

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.04.2014, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungen der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Aktuelle Stunde

5 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 27.02.2014 und 05.03.2014

6 Mitteilungen der Präsidentin

7 Wahlen und Bestellungen

7.1 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09) **2014/AN/5452**
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Jugend und Soziales,
verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des
Oberbürgermeisters

7.2 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09) **2014/AN/5453**
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und
Gesundheit

8	Anträge	
8.1	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Mediationsergebnis	2014/AN/5294
8.1.1	Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Mediationsergebnis	2014/AN/5294-01 (SN)
8.2	Uwe Friesecke (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow- Ost/West) Teileinziehung gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V des öffentlichen Weges "An der Zingelwiese"	2014/AN/5299
8.2.1	Teileinziehung gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V des öffentlichen Weges "An der Zingelwiese"	2014/AN/5299-01 (SN)
8.3	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Einstellung des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"	2014/AN/5345
8.3.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Einstellung des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"	2014/AN/5345-02 (ÄA)
8.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Neuausschreibung zweier Senatorenpositionen	2014/DA/5387
8.4.1	Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Neuausschreibung zweier Senatorenpositionen	2014/DA/5387-01 (SN)
8.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport	2014/AN/5450
8.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Ernennung des Finanzsenators Dr. Chris Müller	2014/DA/5394
8.6.1	Ernennung des Finanzsenators Dr. Chris Müller	2014/DA/5394-01 (SN)

8.7	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Maritime Belegung des Stadthafens	2014/AN/5399
8.8	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Entscheidung der Bürgerschaft nach § 22 KV M-V - Amtsleitung Jugend- und Sozialamt	2014/DA/5406
8.9	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Stellenbesetzung Bildungslandschaften	2014/AN/5410
8.10	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock	2014/AN/5416
8.11	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) "Campus-Linie"	2014/AN/5441
8.12	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Einrichtung einer Campus-Buslinie	2014/AN/5443
8.13	Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Prüfantrag zur langfristigen Etablierung eines Zentrums für amerikanische Sportarten in Rostock "American Sports Club"	2014/AN/5448
8.14	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kulturflächenplan – Kulturstandorte in strategischer Stadtplanung ausweisen	2014/AN/5460
8.15	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zwischennutzung von nicht genutzten Gewerbe- und Industrieimmobilien für selbstorganisierte und etablierte Kulturinitiativen	2014/AN/5461
8.16	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezahlbaren Wohnraum schaffen	2014/AN/5462

9 Beschlussvorlagen

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 9.1 | Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613 |
| 9.1.1 | Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613-01 (NB) |
| 9.1.2 | Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport zum Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613-02 (SN) |
| 9.1.3 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613-04 (ÄA) |
| 9.1.4 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09)
Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613-05 (ÄA) |
| 9.2 | Masterplan 100% Klimaschutz – Umsetzung | 2014/BV/5248 |
| 9.3 | Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 "Holzhalbinsel" | 2014/BV/5284 |
| 9.3.1 | Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 "Holzhalbinsel" | 2014/BV/5284-01 (NB) |
| 9.4 | Satzung der Hansestadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel) | 2014/BV/5318 |
| 9.5 | Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 "Stellplätze und Nebenanlagen im Thünenviertel und im Tweelviertel" im Stadtteil Hansaviertel | 2014/BV/5324 |

- | | | |
|-------------|--|--------------|
| 9.6 | Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 13.000,00 EUR | 2014/BV/5344 |
| 9.7 | Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 20.000 EUR | 2014/BV/5356 |
| 9.8 | Festsetzung der Aufwandsentschädigung von Funktionsinhabern und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock | 2014/BV/5382 |
| 9.9 | Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens | 2014/BV/5421 |
| 10 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt | |
| 10.1 | <i>Berichterstattung</i> | |
| 10.2 | <i>Informationsvorlagen</i> | |
| 10.2.1 | Überarbeitung und Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock 2011 gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011/AN/2256 vom 29.06.2011 | 2014/IV/5376 |
| 10.2.2 | Zeit- und Maßnahmeplan des "Kulturentwicklungsplans der Hansestadt Rostock 2015 - 2019" | 2014/IV/5392 |
| 10.2.3 | Kulturelle Bildung - Rostock als junge Kultur- und Medienstadt | 2014/IV/5393 |
| 10.2.4 | Übersicht über das Auslaufen von Förderprogrammen | 2014/IV/5429 |
| 11 | Fragestunde | |
| 11.1 | Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)
Nachfolgeregelung für kommunale Führungspositionen | 2014/AF/5436 |

Nichtöffentlicher Teil

12 Mitteilungen der Präsidentin

13 Anträge

14 Beschlussvorlagen

- 14.1 Leistungsvertrag zwischen der Hansestadt Rostock und der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) für die Jahre 2015 – 2017 **2014/BV/5391**

15 Informationsvorlagen

- 15.1 Löschung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur
Betreibung einer Spielbank im Kurhaus in Warnemünde **2014/IV/5310**
- 15.2 Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung **2014/IV/5442**

16 Fragestunde

- 16.1 Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)
Vergabe notarieller Beurkundungsaufträge durch die
Hansestadt Rostock **2014/AF/5359**
- 16.1.1 Vergabe notarieller Beurkundungsaufträge durch die
Hansestadt Rostock **2014/AF/5359-01 (SN)**
- 16.1.2 Vergabe notarieller Beurkundungsaufträge durch die
Hansestadt Rostock **2014/AF/5359-02 (ES)**
- 16.2 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Arbeitsstand Gesellschafterwechsel RGS **2014/AF/5396**
- 16.2.1 Arbeitsstand Gesellschafterwechsel RGS **2014/AF/5396-01 (SN)**

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 03.04.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 01.04.2014, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 02.04.2014. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 02.04.2014 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 03.04.2014.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.04.2014, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Aktuelle Stunde**
- 5 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 27.02.2014 und 05.03.2014**
- 6 Mitteilungen der Präsidentin**
- 7 Wahlen**
 - 7.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09) **2014/DA/5387**
Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend,
Soziales, Gesundheit, Schule und Sport
Neuausschreibung zweier Senatorenpositionen
 - 7.1.1 Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend,
Soziales, Gesundheit, Schule und Sport **2014/DA/5387-01 (SN)**
Neuausschreibung zweier Senatorenpositionen
 - 7.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09) **2014/AN/5450**
Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend,
Soziales, Gesundheit, Schule und Sport
 - 7.2.1 Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend,
Soziales, Gesundheit, Schule und Sport **2014/AN/5450-01 (SN)**

- | | | |
|------------------|---|----------------------|
| 7.3 | Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Jugend und Soziales,
verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des
Oberbürgermeisters | 2014/AN/5452 |
| 7.3.1 | Wahl einer Senatorin/eines Senators für Jugend und Soziales,
verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des
Oberbürgermeisters | 2014/AN/5452-01 (SN) |
| 7.4 | Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und
Gesundheit | 2014/AN/5453 |
| 7.4.1 | Wahl einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und
Gesundheit | 2014/AN/5453-01 (SN) |
| 8 Anträge | | |
| 8.1 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/
DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung /
Mediationsergebnis | 2014/AN/5294 |
| 8.1.1 | Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung /
Mediationsergebnis | 2014/AN/5294-01 (SN) |
| 8.2 | Uwe Friesecke (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-
Ost/West)
Teileinziehung gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V
des öffentlichen Weges "An der Zingelwiese" | 2014/AN/5299 |
| 8.2.1 | Teileinziehung gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V
des öffentlichen Weges "An der Zingelwiese" | 2014/AN/5299-01 (SN) |
| 8.3 | Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)
Einstellung des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160
"Strandbereich Warnemünde" | 2014/AN/5345 |
| 8.3.1 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Einstellung des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160
"Strandbereich Warnemünde" | 2014/AN/5345-02 (ÄA) |

8.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Ernennung des Finanzsenators Dr. Chris Müller	2014/DA/5394
8.4.1	Ernennung des Finanzsenators Dr. Chris Müller	2014/DA/5394-01 (SN)
8.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Maritime Belegung des Stadthafens	2014/AN/5399
8.5.1	Maritime Belegung des Stadthafens	2014/AN/5399-01 (SN)
8.6	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Entscheidung der Bürgerschaft nach § 22 KV M-V - Amtsleitung Jugend- und Sozialamt	2014/DA/5406
8.7	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Stellenbesetzung Bildungslandschaften	2014/AN/5410
8.7.1	Stellenbesetzung Bildungslandschaften	2014/AN/5410-01 (SN)
8.8	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock	2014/AN/5416
8.8.1	Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock	2014/AN/5416-01 (SN)
8.9	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) "Campus-Linie"	2014/AN/5441
8.9.1	"Campus-Linie"	2014/AN/5441-01 (SN)
8.10	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Einrichtung einer Campus-Buslinie	2014/AN/5443
8.10.1	Einrichtung einer Campus-Buslinie	2014/AN/5443-01 (SN)
8.11	Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Prüfantrag zur langfristigen Etablierung eines Zentrums für amerikanische Sportarten in Rostock "American Sports Club"	2014/AN/5448
8.11.1	Prüfantrag zur langfristigen Etablierung eines Zentrums für amerikanische Sportarten in Rostock "American Sports Club"	2014/AN/5448-01 (SN)

- 8.12 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **2014/AN/5460**
Kulturflächenplan – Kulturstandorte in strategischer Stadtplanung ausweisen
- 8.12.1 Kulturflächenplan – Kulturstandorte in strategischer Stadtplanung **2014/AN/5460-01 (SN)**
ausweisen
- 8.13 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **2014/AN/5461**
Zwischennutzung von nicht genutzten Gewerbe- und
Industrieimmobilien für selbstorganisierte und etablierte
Kulturinitiativen
- 8.14 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **2014/AN/5462**
Bezahlbaren Wohnraum schaffen
- 8.15 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und **2014/DA/5482**
Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Aufgabenstellung für den Wettbewerb Areal
Bussebart/Stadthafen zur Auslobung eines städtebaulichen
Wettbewerbs
- 8.15.1 Aufgabenstellung für den Wettbewerb Areal **2014/DA/5482-01 (SN)**
Bussebart/Stadthafen zur Auslobung eines städtebaulichen
Wettbewerbs
- 8.16 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal **2013/BV/5157**
Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen
Ideenwettbewerbs
- 8.16.1 Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und **2013/BV/5157-03 (ÄA)**
Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb
"Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines
städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.2 Susan Schulz (für den Kulturausschuss) **2013/BV/5157-05 (ÄA)**
Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb
"Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines
städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.3 Susan Schulz (für den Kulturausschuss) **2013/BV/5157-06 (ÄA)**
Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb
"Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines
städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.4 Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) **2013/BV/5157-08 (ÄA)**
Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb
"Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines
städtebaulichen Ideenwettbewerbs

- 8.16.5 Frank Giesen (Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses) **2013/BV/5157-09 (ÄA)**
 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.6 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) **2013/BV/5157-10 (ÄA)**
 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.7 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) **2013/BV/5157-11 (ÄA)**
 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.8 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) **2013/BV/5157-12 (ÄA)**
 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.9 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) **2013/BV/5157-13 (ÄA)**
 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.10 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) **2013/BV/5157-14 (ÄA)**
 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.11 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) **2013/BV/5157-15 (ÄA)**
 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.12 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) **2013/BV/5157-16 (ÄA)**
 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 8.16.13 Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) **2013/BV/5157-17 (ÄA)**
 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs

9 Beschlussvorlagen

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 9.1 | Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613 |
| 9.1.1 | Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613-01 (NB) |
| 9.1.2 | Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport zum Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613-02 (SN) |
| 9.1.3 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613-04 (ÄA) |
| 9.1.4 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09)
Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes | 2013/BV/4613-05 (ÄA) |
| 9.2 | Masterplan 100% Klimaschutz – Umsetzung | 2014/BV/5248 |
| 9.3 | Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 "Holzhalbinsel" | 2014/BV/5284 |
| 9.3.1 | Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 "Holzhalbinsel" | 2014/BV/5284-01 (NB) |
| 9.4 | Satzung der Hansestadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel) | 2014/BV/5318 |
| 9.5 | Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 "Stellplätze und Nebenanlagen im Thünenviertel und im Tweelviertel" im Stadtteil Hansaviertel | 2014/BV/5324 |
| 9.6 | Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 13.000,00 EUR | 2014/BV/5344 |
| 9.7 | Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 20.000 EUR | 2014/BV/5356 |

9.8	Festsetzung der Aufwandsentschädigung von Funktionsinhabern und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock	2014/BV/5382
9.9	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens	2014/BV/5421
10	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
10.1	<i>Berichterstattung</i>	
10.2	<i>Informationsvorlagen</i>	
10.2.1	Überarbeitung und Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock 2011 gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011/AN/2256 vom 29.06.2011	2014/IV/5376
10.2.2	Zeit- und Maßnahmeplan des "Kulturentwicklungsplans der Hansestadt Rostock 2015 - 2019"	2014/IV/5392
10.2.3	Kulturelle Bildung - Rostock als junge Kultur- und Medienstadt	2014/IV/5393
10.2.4	Übersicht über das Auslaufen von Förderprogrammen	2014/IV/5429
11	Fragestunde	
11.1	Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Nachfolgeregelung für kommunale Führungspositionen	2014/AF/5436
11.1.1	Nachfolgeregelung für kommunale Führungspositionen	2014/AF/5436-01 (SN)

Nichtöffentlicher Teil

12 Mitteilungen der Präsidentin

13 Anträge

14 Beschlussvorlagen

- 14.1 Leistungsvertrag zwischen der Hansestadt Rostock und der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) für die Jahre 2015 – 2017 **2014/BV/5391**

15 Informationsvorlagen

- 15.1 Löschung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Betreuung einer Spielbank im Kurhaus in Warnemünde **2014/IV/5310**
- 15.2 Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung **2014/IV/5442**

16 Fragestunde

- 16.1 Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)
Vergabe notarieller Beurkundungsaufträge durch die Hansestadt Rostock **2014/AF/5359**
- 16.1.1 Vergabe notarieller Beurkundungsaufträge durch die Hansestadt Rostock **2014/AF/5359-01 (SN)**
- 16.1.2 Vergabe notarieller Beurkundungsaufträge durch die Hansestadt Rostock **2014/AF/5359-02 (ES)**
- 16.2 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Arbeitsstand Gesellschafterwechsel RGS **2014/AF/5396**
- 16.2.1 Arbeitsstand Gesellschafterwechsel RGS **2014/AF/5396-01 (SN)**

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 03.04.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 01.04.2014, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 02.04.2014. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 02.04.2014 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 03.04.2014.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

<p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 26.02.2014</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Neuausschreibung zweier Senatorenpositionen</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.03.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft für ihre Sitzung am 02.04.2014 den Text der Ausschreibung für zwei Senatorenpositionen im Bereich S3 und S5 zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt:

Vor dem OVG Greifswald hat die Bürgerschaft im Eilverfahren die Änderung der Hauptsatzung erfolgreich durchgesetzt. Der Oberbürgermeister hat inzwischen auf das Hauptsacheverfahren verzichtet. Damit ist der Weg frei für die Besetzung von insgesamt vier Senatorenstellen.

Seitens der Bürgerschaft ist die Aufgabenteilung im Bereich S 3 vorgeschlagen worden. Von daher macht eine Besetzung dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Laut Kommunalverfassung ist es Aufgabe des Oberbürgermeisters der Bürgerschaft eine Dezernatsstruktur zur Entscheidung vorzulegen. Mit der Aufforderung an den Oberbürgermeister, der Bürgerschaft bis zum April zwei Ausschreibungstexte zur Entscheidung vorzulegen, ist die Benennung und damit Aufgabenteilung der beiden Senatsbereiche verbunden.

Begründung der Dringlichkeit

Am 24.02.14 (Antragsschluss) hat die Fraktion der Linken einen Antrag auf Wahl eines Senators am 05.03. gestellt. Der Antrag ist auf die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung

zu setzen. Da dieser Antrag erst nach Antragsschluss bekannt wurde, konnte kein fristgerechter Antrag eingebracht werden.
Angesichts der Tatsache, dass vor der Besetzung der Stelle die mögliche Aufhebung der Ausschreibung sowie die Neuausschreibung zweier Senatsbereiche zu beschließen wäre, blieb nur der Weg eines Dringlichkeitsantrags.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
Status

2014/DA/5387-01 (SN)
öffentlich

Stellungnahme	Datum: 04.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Neuausschreibung zweier Senatorenpositionen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.03.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Roland Methling

Antrag	Datum: 19.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport.

Begündung:

Vor dem OVG Greifswald hat die Bürgerschaft im Eilverfahren die Änderung der Hauptsatzung erfolgreich durchgesetzt. Der Oberbürgermeister hat inzwischen auf das Hauptsacheverfahren verzichtet. Damit ist der Weg frei für die Besetzung von insgesamt vier Senatorenstellen. Seitens der Bürgerschaft ist die Aufgabenteilung im Bereich S 3 vorgeschlagen worden.

Von daher macht eine Besetzung dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
Status

2014/AN/5450-01 (SN)
öffentlich

Stellungnahme	Datum: 26.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Antrag erscheint nach erfolgter Satzungsänderung folgerichtig.

Gegen den Antrag bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Roland Methling

Antrag	Datum:	19.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Wahl einer Senatorin/eines Senators für Jugend und Soziales, verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft wählt eine Senatorin/einen Senator für Jugend und Soziales, verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters.
2. Als Wahlvorschlag wird unterbreitet:
Herr Thomas Ruschin.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mittels Änderung der Hauptsatzung entschieden, dass neben dem Oberbürgermeister vier Senatsbereiche möglich sind und eine Aufgabenteilung im Bereich S 3 angestrebt.

Aufgrund der Ausschreibung des bisherigen umfangreichen Bereiches im November/Dezember 2013 sind Bewerbungen eingegangen, die sowohl den Bereich Jugend und Soziales als auch Schule, Sport, Gesundheit und Kultur abdecken, zumeist jedoch nicht in der Breite des Bereiches, sondern mit Schwerpunktsetzungen.

Der Volljurist Thomas Ruschin wies als Berliner Bezirksstadtrat (Dezernent) und Bezirksverordneter neben dem Bürgerdienst und Ordnungsangelegenheiten Tätigkeitsschwerpunkte vor allem in den Bereichen Jugend und Soziales auf. Dabei sammelte er Erfahrungen sowohl auf der Seite der Kommunalpolitik (Fraktionsmitglied) als auch auf Seiten der Verwaltung (Dezernent) und ist daher besonders befähigt, beide Sichtweisen einzubringen und zu moderieren. Insgesamt ist er bereits seit 22 Jahre in der Kommunalpolitik zu Hause.

Herr Ruschin hat sich in der Frist beworben, erfüllt die formalen sowie fachlichen Voraussetzungen und wurde ordentlich angehört. Er überzeugte mit seiner Freundlichkeit und Offenheit sowie zahlreichen sehr konkreten Verwaltungserfahrungen. Herr Ruschin ist kommunikationsfreudig und mitarbeiterorientiert, geht aufgabenkritisch an gestellte Herausforderungen, bei denen er nach konsensualen Lösungen sucht. Für ihn ist Kommunalpolitik nicht Parteipolitik, sondern konkrete Aufgabenerfüllung im Dienste der Bürger/innen und die Suche nach guten Ideen im Sinne des Gemeinwohls. Gerade im Jugend- und Sozialbereich dürfe sich der Staat nicht zurückziehen.

Mit seinen Erfahrungen und Ideen würde Herr Ruschin eine Bereicherung für die Leitung der Stadtverwaltung darstellen.

gez. Dr. Sybille Bachmann

--

Stellungnahme	Datum: 26.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Jugend und Soziales, verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gegen den Antrag bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Der Wahlvorschlag ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Die fachliche Eignung des Bewerbers ist nachgewiesen.

Die Mitglieder der Fraktionen konnten sich eine hinreichende Erkenntnis- und Entscheidungsgrundlage verschaffen.

Roland Methling

Antrag	Datum: 19.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Wahl einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und Gesundheit	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft wählt eine Senatorin/einen Senator für Bildung, Sport und Gesundheit.
2. Als Wahlvorschlag wird unterbreitet:
Frau Annette Indetzki.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mittels Änderung der Hauptsatzung entschieden, dass neben dem Oberbürgermeister vier Senatsbereiche möglich sind und eine Aufgabenteilung im Bereich S 3 angestrebt.

Aufgrund der Ausschreibung des bisherigen umfangreichen Bereiches im November/Dezember 2013 sind Bewerbungen eingegangen, die sowohl den Bereich Jugend und Soziales als auch Schule, Sport, Gesundheit und Kultur abdecken, zumeist jedoch nicht in der Breite des Bereiches, sondern mit Schwerpunktsetzungen.

Frau Annette Indetzki ist gebürtige Rostockerin mit familiären Bindungen in der Hansestadt. Als Diplommusikerin und Musikpädagogin hat sie 13 Jahre lang Musikschulen geleitet. Seit 2005 leitet Frau Indetzki das *Amt für Weiterbildung und Kultur* in Treptow-Köpenick, das die Bereiche Musikschule, Volkshochschule, Bibliotheken, Museum und Kultur umfasst. Als Schwerpunkte sieht sie Bildungsgerechtigkeit und Inklusion. Bildungspolitik ist für die Bewerberin zugleich auch Gesundheitspolitik. Das Ganztagsschulangebot ist zu vernetzen mit den Angeboten der Musik- und Volkshochschule, aber auch betrieblichen u.a. Partnern. Die Suche nach neuen Finanzquellen spielt bei ihr ebenso eine Rolle wie eGovernment und aufsuchende Angebote.

Frau Indetzki geht es darum unterschiedliche Interessen zu hören, abzuwägen und zu integrieren. Sowohl die Kunst des Kompromisses als auch die Nutzung von Entscheidungsräumen und Kampfgeist gegenüber dem Land, sofern erforderlich, prägen ihr Denken. Charakteristisch für die Bewerberin sind ihre strukturierte Denkweise, Offenheit und eine hohe Identifikation mit der Aufgabe.

Gerade mit ihren zahlreichen Erfahrungen auf fachlichem Gebiet, beim Umgang mit unterfinanzierten Bereichen und großem Konsolidierungsdruck sowie der Suche nach Handlungsmöglichkeiten würde Frau Indetcki eine Bereicherung für die Spitze der Stadtverwaltung darstellen.

gez. Dr. Sybille Bachmann

Stellungnahme	Datum: 26.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und Gesundheit	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gegen den Antrag bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Der Wahlvorschlag ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Die fachliche Eignung der Bewerberin ist nachgewiesen.

Die Mitglieder der Fraktionen konnten sich eine hinreichende Erkenntnis- und Entscheidungsgrundlage verschaffen.

Roland Methling

Antrag	Datum:	30.01.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09		
Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/ Mediationsergebnis		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
Status

2014/AN/5294-01 (SN)
öffentlich

Stellungnahme	Datum: 03.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/ Mediationsergebnis	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gegen den vorliegenden Entwurf einer Satzungsänderung bestehen rechtliche Bedenken.

Roland Methling

Antrag	Datum:	04.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Uwe Friesecke (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Ost/West) Teileinziehung gemäß §9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V des öffentlichen Weges "An der Zingelwiese"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Teileinziehung des öffentlichen Weges „An der Zingelwiese“ mit Beschränkung auf Fuß- und Radverkehr und soweit erforderlich Anliegerverkehr

Beschlussvorschriften:

- §9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V
- Stadtverordnung der Hansestadt Rostock über das Landschaftsschutzgebiet „Carbäkniederung“

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Der Antrag ist erforderlich zur Durchsetzung der geplanten 1. Änderung des Gewerbegebietes „Petridamm“ 13.GE.77

Nahezu der komplette Weg liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Carbäkniederung“ (siehe Stadtverordnung der Hansestadt Rostock über das Landschaftsschutzgebiet „Carbäkniederung“ -Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 12. Dezember 2012).

Der Schutzzweck und die Gebote dieser Verordnung sind in § 3 bzw. § 4 aufgezeigt.

Zu den Verboten gemäß § 5 zählen u. a.

Punkt 7: Stoffe in Gewässer einzubringen oder einzuleiten oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachhaltig zu verändern;

Punkt 11: Abfälle jeglicher Art abzulagern oder zu deponieren;

Punkt 14: außerhalb der für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Wege und Plätze Fahrzeuge zu führen, zu parken oder abzustellen, soweit

Den Ortsbeirat erreichen immer wieder Hinweise, dass genau gegen diese Verbote verstoßen wird. Eigene, von Mitgliedern des Ortsbeirates durchgeführte Begehungen bestätigten diese Hinweise.

Mit der Unterbindung des motorisierten Verkehrs insbesondere auch des zwischen Dierkower Damm und Petridamm derzeit noch möglichen durchgehenden Verkehrs bzw. der Einschränkung auf das entsprechend der vorhandenen Anlieger (Eurawasser GmbH, Kleingärten) erforderliche Maß würden diese Zuwiderhandlungen gegen die Stadtverordnung aus Sicht des Ortsbeirates erheblich eingeschränkt werden. Andererseits hat der Weg gerade für die Bewohner von Dierkow-Ost aber auch von Dierkow-Neu eine wichtige Funktion als Naherholungsbereich, die durch die Teileinziehung des Weges und die vorwiegende Beschränkung auf den Fuß- und Radverkehr noch an Bedeutung gewinnen könnte.

gez. Uwe Friesecke
Vorsitzender

Stellungnahme	Datum: 12.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Uwe Friesecke (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Ost/West) Teileinziehung gemäß §9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V des öffentlichen Weges "An der Zingelwiese"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
02.04.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Straße „An der Zingelwiese“ stellt die nördliche Grenze des B-Plan-Gebietes „Petridamm“ dar. Für das städtische Straßennetz hat sie keine wesentliche verkehrliche Bedeutung und ist als durchgehende Straßenverbindung nicht erforderlich. Über diese Straße sind eine Kleingartenanlage und einzelne städtische Grundstücke, welche vermutlich u. a. als Gärten genutzt werden, erschlossen. Eine Wohnnutzung entlang dieser Straße ist nicht zulässig. Für Fußgänger und Radfahrer hat diese Wegeverbindung eine weitaus größere Bedeutung zur Verbindung von Dierkow und Brinckmansdorf.

Gemäß geltendem B-Plan Nr. 13.GE.77 ist die Straße „An der Zingelwiese“ bereits als Geh-/Radweg festgesetzt. Aus verkehrsplanerischer Sicht wird eine Teileinziehung mit Beschränkung auf den Fußgänger- und den Radverkehr sowie in einem Teilabschnitt für Anliegerverkehr bis auf die Grundstücke befürwortet.

Nach Beschlussfassung wird die Teileinziehung gemäß § 9 des Straßen und Wegegesetzes bei Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V gestellt.

Holger Matthäus

Antrag	Datum: 11.02.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Einstellung des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das B-Plan-Verfahren Nr. 01.SO.160 für den „Strandbereich Warnemünde“ einzustellen.

Sachverhalt:

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 1.12.2010 zur Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung des B-Plans Nr. 01.SO. 160 „Strandbereich Warnemünde“ wurden ursprünglich 2 feste Bauten als dauerhafte Strandversorgungs- und Gastronomiestandorte und darüber hinaus zwei von drei Standorten für die temporäre saisonale Gastronomie festgelegt. Somit wurde das Planungsziel, die Entwicklung von Strandversorgungseinrichtungen voranzutreiben, erfüllt.

Jetzt geht es nur noch um die Nutzung von Strandflächen wie z. B. Wassersport-, Surf-, Spiel- und Sportstrand und dazu bedarf es keines B-Plans. Im Übrigen scheint die Verwaltung mit derzeit ca. 35 zeitgleich zu bearbeitenden B-Plan-Verfahren voll ausgelastet zu sein. Mit der Einstellung des o. g. B-Plans soll die Verwaltung Zeit gewinnen, sich wichtigeren B-Plänen zu widmen.

gez. Frank Giesen
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag	Datum: 04.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Einstellung des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.03.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An den Beschlussvorschlag wird Folgendes angefügt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft für das ursprüngliche B-Planungsgebiet einen neuen Gestaltungsvorschlag zu unterbreiten. Dies soll mit einem geeigneten anderen Planungsinstrument die zukünftige Gestaltung des Strandbereiches Warnemünde festlegen.

Termin: Dezember 2014

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

<p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Fraktion der SPD</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 03.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>	
<p>Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)</p> <p>Ernennung des Finanzsenators Dr. Chris Müller</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.
Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, sich bis zum 06.03.2014 12:00 Uhr gegenüber der Präsidentin der Bürgerschaft verbindlich zu erklären, dass dieser Dr. Chris Müller zum Beigeordneten verbunden mit der Funktion des 1. stellvertretenden Oberbürgermeisters unverzüglich ernennen wird.

2.
Sofern der Oberbürgermeister die geforderte Erklärung nicht bejahend abgibt, wird die Präsidentin umfassend ermächtigt und beauftragt, umgehend zur Wahrung der Rechte der Bürgerschaft in Umsetzung der Wahlentscheidung vom 29.01.2014 tätig zu werden. Hierzu zählt insbesondere die Anzeige der rechtlichen Weigerung des Oberbürgermeisters gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde verbunden mit der Bitte um Einschreiten im Wege der Anweisung und ggf. Ersatzvornahme.

Die Präsidentin wird weiterhin zur gerichtlichen Klärung - auch im Wege des einstweiligen Verfahrens beauftragt

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
Status

2014/DA/5394-01 (SN)
öffentlich

Stellungnahme	Datum:	05.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Ernennung des Finanzsenators Dr. Chris Müller		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister hat gegen die Wahl des oben genannten Bewerbers Widerspruch erhoben.

Roland Methling

Antrag	Datum:	04.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)		
Maritime Belebung des Stadthafens		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass Traditionssegler in die allgemeine Gebührenbefreiung im Stadthafen der Hansestadt Rostock aufgenommen werden.

Dazu wird der Oberbürgermeister aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock entsprechend zu ändern und der Bürgerschaft zur Sitzung am 14. Mai 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Kaikanten des Rostocker Stadthafens sind im Jahresverlauf oft verwaist. Lediglich zur Hanse Sail kommen die Traditionssegler in großer Zahl nach Rostock und sind ein Magnet für Tausende von Besuchern. Die Verlegung des Traditionsschiffes in den Stadthafen ist keine Lösung für die von den Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Belebung des Hafens. Ein erster Vorschlag ist deshalb die Liegegebühren für Traditionssegler zu erlassen. So könnten z. B. die Schiffseigner motiviert werden, ihre Schiffe in Rostock überwintern zu lassen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 11.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	
Maritime Belegung des Stadthafens	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
02.04.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Im Rostocker Stadthafen liegen mehrere ortsansässige Schiffe/Boote, die einen festen Liegeplatzvertrag besitzen. In den Wintermonaten werden viele der Schiffe/Boote aus Sicherheitsgründen an Land gesetzt bzw. wechseln zu einem eisfreien Liegeplatz. Über die Sommermonate sind diese Liegeplätze entsprechend belegt.

Die Hansestadt Rostock ist schon immer sehr darum bemüht, weitere Schiffsanläufe zu generieren. Problematisch gestalten sich Schiffsanläufe von kleineren Kreuzfahrtschiffen, Großjachten und Passagierseglern im Stadthafen unter Einhaltung der International Ship and Port Facility Security Code-Bestimmungen (ISPS).

Die Hansestadt Rostock bemüht sich, bei Einhaltung der ISPS, den Stadthafen zusätzlich zu beleben und als Flanier- und Festmeile zu entwickeln.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen regelt unter § 7, dass Wasserfahrzeuge, die auf offizielle Einladung der Hansestadt Rostock den Hafen anlaufen, hafengebührenbefreit sind. Die Liegeplatzgebühr für Traditionsschiffe, die keine Hafengebühr entrichten, beträgt je m² Grundfläche und je angefangene 24 h 0,10 EUR bzw. je Monat 0,80 EUR.

Damit verfügt die Stadt über eine ausreichende satzungsmäßige Grundlage, um Traditionssegler in den Stadthafen zu holen.

Der Stadtverwaltung ist kein Traditionsschiff bekannt, das wegen der zu zahlenden Liegegebühr nicht nach Rostock in den Stadthafen gekommen ist.

Holger Matthäus

<p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Fraktion der SPD</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 05.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Vorsitzende der Fraktion der SPD, DIE LINKE, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09</p> <p>Entscheidung der Bürgerschaft nach § 22 KV M-V - Amtsleitung Jugend- und Sozialamt</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.03.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft zieht diese Entscheidung nach § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V an sich.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle des Amtsleiter/in im Amt für Jugend und Soziales unverzüglich neu auszuschreiben.
3. Für die kommissarische Besetzung des Amtes ab dem 01.03.2014 legt der Oberbürgermeister dem Hauptausschuss eine Personalentscheidung spätestens für die Sitzung am 18.03.2014 vor.

Begründung der Dringlichkeit:

Dieser Beschluss wurde vom Hauptausschuss am 18.02.2014 mehrheitlich bestätigt. Der Oberbürgermeister hat mit Datum vom 04. März 2014 Widerspruch eingelegt. Diese Angelegenheit ist dringlich, weil eine ordentliche Besetzung der Amtsleitung des größten Amtsbereiches in einem Senatsbereich ohne einen Senator dringend notwendig ist. Eine längerfristige kommissarische Besetzung ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zuzumuten

Begründung:

Die Amtszeit von Herrn Junghans endete am 31.01.2014. Eine Entscheidung zur Neubesetzung des Amtes wurde durch den Oberbürgermeister verhindert. Das Amt mit 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt unbestritten einen der anspruchsvollsten Personalführungsbereiche der Stadtverwaltung dar. Gleichzeitig wird hier die Hälfte des städtischen Gesamtetats verantwortet. Trotz sofortiger Neuausschreibung der Stelle wird

eine Entscheidung zur Besetzung und der Arbeitsbeginn des neuen Amtsleiters nicht vor einem halben Jahr zu erwarten sein.

Entsprechend der Regelungen des Mediationsverfahrens zwischen Bürgerschaft und Oberbürgermeister vom 24.09.2012 bedürfen „kommissarische Besetzungen auf Seiten der Entgeltgruppe 12 TVöD bzw. der Besoldungsstufe A 12 und höher von einer voraussichtlichen Dauer von länger als 6 Monaten der Zustimmung der Bürgerschaft....

Gleiches gilt für kommissarische Aufgabenübertragungen.

Die Planstelle ist gegenwärtig nach BBO mit der Besoldungsgruppe A 16 bzw. TVöD Entgeltgruppe E 15 bewertet.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Antrag	Datum:	05.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)		
Stellenbesetzung Bildungslandschaften		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.03.2014	Personalausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die von der Bürgerschaft am 7.12.2011 auf einen Zeitraum von vier Jahren beschlossene Stelle zur Erarbeitung des Projektes "Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft - Lernen vor Ort" bis zum 30.06.2017 zu belassen. Diese Stelle ist erst mit 18 Monaten Verspätung besetzt werden und muss daher auch in der im Beschluss vorgesehenen Zeitdauer belassen werden.

Begründung:

Bundesweit wird dieses Projekt mit großem Erfolg von den verschiedensten Kommunen (Berlin, Leipzig, Paderborn, Neubrandenburg, Greifswald u.a.) durch- und weitergeführt. Nach umfangreichen Analysen und dem Verfassen eines Bildungsberichtes konnten die jeweiligen Auffälligkeiten der einzelnen Stadtteile - positiv wie negativ - erfasst und bearbeitet werden. Im Mittelpunkt sollen Defizite in der Bildungsbiographie einzelner, Schulabbrüchen (in Rostock häufig), gescheiterte Schulübergänge und ähnliches stehen. Nach der Analyse vor Ort - dazu gehört auch, wie Bildungsangebote vor Ort angenommen werden, wie sie wirken oder verbessert oder wie Schwächen beseitigt werden können - muss das zu einem Bildungsbericht führen, aus dem dann Mechanismen der Regulierung abzuleiten sind. Dazu bedarf es aber einer Ämter übergreifenden Zusammenarbeit..

Mit einer Stelle ist das schwer zu bewältigen, der eigentliche Auftrag nicht zu schaffen. Aber es wäre wenigstens ein Anfang, wenn die vier Jahre den ausgeschöpft werden können.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 28.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 3
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Volkshochschule	
Stellenbesetzung Bildungslandschaften	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bundesprojektes „Lernen vor Ort“ – einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen, welches vom Bund und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird, wurden 40 Kreise bzw. kreisfreie Städte gefördert.

In der Regel wurden durch die geförderten Kreise bzw. kreisfreie Städte vorerst für eine Projektdauer von 3 Jahren befristet Stellen eingerichtet.

Die Hansestadt hat gemäß Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/BV/2338 im Stellenplan 2 Stellen befristet für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2015 eingerichtet. Über die Fortführung des Projektes sollte im Jahr 2015 neu entschieden werden.

Die Besetzung der Stellen Fachbereichsleiter/in und Bildungsberater/in erfolgte im Juli 2013. Damit hat das Projekt verspätet begonnen.

Aus organisatorischer Sicht wurde im August 2013 empfohlen über den weiteren Bedarf (Laufzeit Stellen) im Rahmen der Projektdurchführung zu befinden. Dabei sollte die Auswertung der Erfahrungen der geförderten Städte und Kreise durch Rostock als Transferkommune beachtet werden.

Infolge der Empfehlung und der weiteren Beobachtung des Projektverlaufes ist beabsichtigt, der Bürgerschaft eine Projektänderung zu empfehlen. Diese beinhaltet, dass die ursprünglichen Projektziele mit den dazugehörigen Entwicklungsfeldern und Meilensteinen nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen wird die Arbeit im Projekt auf die Erstellung eines ersten Bildungsberichtes für die Hansestadt fokussiert und dass die ursprünglich vorgesehene zweite Stelle „Bildungsberater/in“ im Projekt unbesetzt bleibt.“
Hintergrund sind die arbeitsorganisatorisch sowie fachlich-inhaltlichen Probleme, die sich während der Projektlaufzeit ergeben haben.

Roland Methling

Antrag	Datum: 10.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
19.03.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2) Vorberatung
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung
02.04.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Bürgerschaft eine Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock vom 21.03.2005 mit folgendem Inhalt vorzulegen:

In § 6 Absatz 1 ist als dritter Stabstrich hinzuzufügen:

- Markgrafenheide

Strandblock 24 zwischen den Strandzugängen 24 und 25 mit Leinenzwang, wobei 2 m Leinenlänge nicht überschritten werden dürfen.

Sachverhalt:

Markgrafenheide hat bis heute keinen Hundestrand, obwohl sich Ortsbeirat, Stadtverwaltung, Tourismuszentrale, Gewerbetreibende, Einwohner und Gäste seit Jahren dafür aussprechen.

Bereits 2002 befasste sich der Ortsbeirat „Heide“ eingehend mit der Problematik. Für die Saison 2003 wurde probeweise ein Hundestrand westlich des Strandaufganges 20 zugelassen. In der Saisonauswertung 2003 wurde der Hundestrand im Ort als Erfolg bewertet. In den Verwaltungsentwurf der Strandsatzung von 2005 ist die Idee eines Hundestrandes im Strandblock 18 eingeflossen, was jedoch keine Mehrheit fand.

Es ist zwingend erforderlich für Einheimische sowie Urlauber einen Hundestrand zu gestatten. In Abstimmung mit der Tourismuszentrale hat der Ortsbeirat „Heide“ den Standort des Hundestrandes im Strandblock 24 vorgeschlagen.

Bei Abwägung aller Gesichtspunkte, die für oder gegen das Mitführen von Hunden am Strand sprechen, erscheint die vorgeschlagene Lösung ein gerechter Interessenausgleich.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Stellungnahme 0063/06-SN erfolgen Errichtung und Wartung des Hundestrandes im Rahmen der saisonalen Strandbewirtschaftung ohne Zusatzkosten.

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 25.03.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde unterstützt den Vorschlag des Ortsbeirates Markgrafenheide zur Errichtung eines Hundestrandes im Strandblock 24.

Bereits in der Vergangenheit gab es von ortsansässigen Beherbergungsunternehmen den Wunsch nach einem ortsnahen Strand für Gäste, die mit Hund anreisen. Gleichfalls wurde dieser Wunsch auch von einheimischen Hundebesitzern mehrfach über den Ortsbeirat an die Tourismuszentrale heran getragen.

Bislang gibt es laut Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock in Hohe Düne, Strandblock 10 und 11, einen Hundestrand. Ein weiterer, nicht in der Satzung enthaltener Hundestrand wurde probeweise im Block 36 eingerichtet.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten schlägt die Tourismuszentrale die Einrichtung eines Hundestrandes sowohl im Block 24/25 auf einer Länge von maximal 100 Metern als auch dauerhaft im Block 36 vor.

In diesen Blöcken befinden sich keine Strandkorbvermietungen sowie weitere touristische Angebote. Der Block 24 ist in den Sommermonaten von Gästen nicht so stark frequentiert, da sich hier in unmittelbarer Nähe kein größerer Parkplatz befindet. Fußläufig aus dem Ort ist dieser jedoch gut zu erreichen.

Der Block 36 befindet sich außerhalb der örtlichen Bebauung von Markgrafenheide, wird jedoch von den Besuchern des Campingplatzes gern genutzt. Im Hinblick auf die Eröffnung des Strandresorts mit 500 Betten wird vorsorglich zur Entspannung der Gesamtsituation durch die großen Entfernungen zwischen den Hundestränden, die Einrichtung eines dauerhaften Hundestrandes empfohlen.

Die Tourismuszentrale übernimmt die Einrichtung und Säuberung der Hundestrände im Rahmen der Strandreinigung.

Roland Methling

Antrag	Datum:	18.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) "Campus-Linie"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister und die Verwaltung, gemeinsam mit der Rostocker Straßenbahn AG sowie dem Studierendenrat (Stura) und dem Allgemeinem Studentenausschuß näher zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, eine 2012 vom Studierendenrat in Vorschlag gebrachte „Campus-Linie“ in das Angebot des Nahverkehrsplanes aufzunehmen. Hierbei ist insbesondere zu klären, wie groß die entsprechende Nachfrage seitens der Studentenschaft ist.

2. Des weiteren werden OB und Verwaltung beauftragt, die Kosten zu ermitteln, die

a) mit der Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie namens „Campus-Linie“, die die Möllner Straße, den Ulmencampus, die Südstadt/Mensa und den Komplex August-Bebel-Straße miteinander verbindet, verbunden wären.

b) mit der Einrichtung eines entsprechenden viermonatigen Testlaufs, der die genannten Orte berührt, verbunden wären.

Über das Ergebnis der Prüfung informiert der OB die Bürgerschaft bis spätestens 01.08.2014.

3. Sollte die Prüfung mit positiven Ergebnissen verbunden sein, beauftragt die Stadt die RSAG mit der Erbringung einer öffentlichen Personenverkehrsleistung mit dem Namen „Campus-Linie“, die zunächst in Form eines viermonatigen Testlaufs angeboten wird. Die Erprobungsphase sollte dabei sowohl die vorlesungsfreie als auch die eigentliche Semesterzeit umfassen.

Sachverhalt:

2012 traten die studentischen Vertreter der Universität Rostock erstmals mit der Forderung an die Öffentlichkeit, eine Buslinie einzurichten, die zumindest den Ulmencampus, die Südstadt und die August-Bebel-Straße miteinander verbindet („Campus-Linie“). Zum damaligen Zeitpunkt zeigte sich die RSAG zwar gesprächsbereit. Doch bezeichnete die Verwaltung der Hansestadt Rostock eine solche Verbindung als nicht notwendig, weil zum einen das bestehende Netz ausreiche und überdies sehr viele Studenten das Fahrrad nutzen würden. Laut dem Leiter des Tief- und Hafenbauamtes würde eine solche Linie zudem „die Stadt richtig Geld kosten“ (siehe NNN vom 10.12.2012).

Medienberichten zufolge steht die RSAG einer „Campus-Linie“ unverändert aufgeschlossen gegenüber. Auch sei entsprechende Marktforschung betrieben worden, deren Ergebnisse im übrigen auch in Bezug auf eine mögliche „Campus-Linie“ im Gespräch mit der Stadtverwaltung zu diskutieren wären.

Inwieweit eine entsprechende Nachfrage seitens der Studentenschaft besteht, müsste in Verantwortung des AStA und des Stura geklärt werden.

Eine wirtschaftliche Bewertung soll im Rahmen des von den Antragstellern gestellten Prüfauftrages durchgeführt werden.

gez.
Thomas Jäger

gez.
Normen Schreiter

Stellungnahme	Datum: 28.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
"Campus-Linie"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Stellungnahme:

In Abstimmung mit dem Fachamt als Aufgabenträger des ÖPNV, dem Tief- und Hafengebäudeamt, und der Rostocker Straßenbahn AG wird folgendes mitgeteilt:

Ein Probetrieb kann sich aus den erzielten Einnahmen nicht decken.

Vorab muss geklärt werden, wer die Aufwendungen trägt (klares Bekenntnis des Leistungsbestellers).

Die Fahrzeugbeschaffung und die Personalkosten müssen durch den Besteller der Leistung getragen werden.

Eine „Campus-Linie“ - auch probeweise - bedarf in der Hauptverkehrszeit I (von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr und Hauptverkehrszeit II (von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr) den Einsatz von mindestens zwei zusätzlichen Bussen, die nicht zur Verfügung stehen.

Die Errichtung für eine Linienvorbindung (auch nur probeweise) bedarf einer Antragstellung an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V.

Dieser Antrag wird in einem Genehmigungsverfahren (Anhörung von Verkehrsunternehmen im Bedienungsbereich Hansestadt Rostock sowie Institutionen und Ämter) eingeleitet.

Dieses Verfahren bedarf eines Zeitraums der Bearbeitung sowie Einspruchsfrist von ca. 6 Monaten.

Nach einer Erteilung der Genehmigung erhält das Verkehrsunternehmen eine Betriebspflicht zur Durchführung dieser Linie.

Damit ist die im Antrag formulierte zeitliche Zielstellung nicht realisierbar.

Die Einführung einer Linie nur kurzfristig auf Probe, ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht sinnvoll, da sich die Verkehrsnachfrage innerhalb von 2 Jahren entwickelt.

Roland Methling

Antrag	Datum: 18.03.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Einrichtung einer Campus-Buslinie		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der RSAG beauftragt, einen Prüfprozess zur Einrichtung einer Campus-Buslinie anzustoßen.

Gemeinsam mit folgenden Akteuren sollen Bedarf, Streckenverlauf und Kosten einer solchen Buslinie und eventuell notwendiger Shuttle-Busse diskutiert werden:

- AStA-Referentin für Umwelt, Wohnen und Infrastruktur
- Fachschaftsrat Romanistik, Sprecher für Hochschulpolitik/
Gremienkommunikation/ Studienoptimierung
- Vizepräsident des Studentenrates der Universität Rostock
- Rektor der Universität

Sachverhalt:

Spätestens wenn die Bibliotheken der Universität Rostock umstrukturiert sind, müssen die Studierenden noch häufiger als bisher zwischen den Standorten der Uni Rostock hin und her pendeln. Dabei ist Mobilität und Flexibilität für Studierende besonders wichtig. Um die Hansestadt Rostock als Studienstandort noch attraktiver zu machen, sollte die Einführung einer Campus-Buslinie erneut angestoßen werden, welche die Standorte der Universität verbindet, insbesondere Ulmencampus, Südstadt und Innenstadt.

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellungnahme	Datum: 28.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Einrichtung einer Campus-Buslinie	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das gesamte ÖPNV-Angebot in der Stadt unterliegt mit dem sich ändernden Bedarf einer ständigen Bewertung zwischen der Rostocker Straßenbahn AG und dem Tief- und Hafengebäudeamt, in seiner Funktion als Aufgabenträger für den ÖPNV.

So ist das gemeinsame Ziel ein optimales ÖPNV-Angebot für die Hansestadt Rostock anzubieten, welches wirtschaftlich tragbar und den durch die Bürgerschaft beschlossenen und finanzierten Vorgaben entspricht.

Durch die Vorsitzenden der Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird der Vorschlag unterbreitet, gemeinsam mit mehreren Akteuren den Bedarf, Streckenverlauf und Kosten einer solchen Buslinie zu diskutieren.

Die Rostocker Straßenbahn AG betrachtet derzeit im Rahmen der Überprüfung des Gesamtverkehrsangebotes auch eine Verbesserung der Anbindung der Universitätsstandorte.

Diese Untersuchung wird in Abstimmung mit dem Aufgabenträger erfolgen, dazu kann mit den im Antrag genannten Akteuren zusammen gearbeitet werden.

Roland Methling

Antrag	Datum:	19.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Prüfantrag zur langfristigen Etablierung eines Zentrums für amerikanische Sportarten in Rostock "American Sports Club"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock werden beauftragt zu prüfen, wo in der Hansestadt Rostock ein Zentrum für amerikanische Sportarten „American Sports Club“ geschaffen werden kann.
2. Dieses Zentrum soll im ersten Schritt die Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Sportarten American Football, Lacrosse und Baseball integrieren und nachhaltig verbessern können.
3. Synergieeffekte mit weiteren Sportvereinen und insbesondere Anti-Gewalt-Projekten in der Hansestadt Rostock sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.
4. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung am 03.09.2014 vorzulegen.

Begründung:

Die amerikanischen Sportarten können spätestens seit 2007 einen rasanten Mitgliederzuwachs und damit Akzeptanz und Zuspruch in der Rostocker Bevölkerung verzeichnen.

Die Basis bildeten die Rostocker Griffins 2007 mit der Gründung einer eigenständigen Sportabteilung des SV Warnemünde Fußball e.V. Rund 50 Mitglieder standen zum Gründungszeitpunkt zur Verfügung. 2009 gründete sich der 1. Baseballclub Rostock Bucaneros e.V. mit 30 neuen Mitgliedern. Die Griffins waren zu diesem Zeitpunkt auf ca. 100 Mitglieder angewachsen. Eine Steigerung um weit mehr als das Doppelte. Die dritte Sparte amerikanischer Sportarten eröffnete sich den Rostockern 2010 mit der Gründung der RoLaX – Rostock Lacrosse e.V. Seit 2013 binden diese drei Sportvereine bzw. -abteilungen in Rostock rund 300 Mitglieder.

Damit sind die amerikanischen Sportarten bei einer Größenordnung der Mitgliederzahlen angelangt, die dem Durchschnitt Rostocker Sportvereine entspricht (etwa 250 Mitglieder je Verein in 2013, vgl. Rechenschaftsbericht des Präsidiums des Stadtsportbundes der Hansestadt Rostock). In Planung und nicht zuletzt zu erwähnen ist ein möglicher Zusammenschluss beider in Rostock existierender Baseballvereine – Bucaneros und HSG Grizzlies, die bei einer Zusammenlegung weitere Mitgliederpotenziale erahnen lässt.

Sportlich können Griffins, Bucaneros und Lacrosse auf nachweisliche Erfolge der Erwachsenenmannschaften (inklusive der Frauen z.B. bei den Bucaneros) verweisen. Der kontinuierliche Aufstieg der Griffins in die German Football League 2, die Landesmeistertitel der Bucaneros sowie die Auswahlberufungen in die Indoor Lacrosse Nationalmannschaft sollen nur ein Beleg dafür sein.

Neben den Aushängeschildern der Erwachsenenmannschaften (Frauen inklusive) konzentrieren sich die Anstrengungen der drei Sparten vor allem auf den Jugend- und Nachwuchsbereich. Dafür stellen die Trainerqualifizierungen der letzten drei Jahre die sportorganisatorische Basis dar. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung setzt adäquate Trainings- und Wettkampfbedingungen voraus. Das gilt für traditionelle Sportarten genauso wie für neuere Sportarten wie den Benannten. Die Hansestadt Rostock ist gut beraten, die Potenziale dieser amerikanischen Sportarten aufzugreifen. Denn insbesondere die Projektarbeit der drei Sparten im Bereich der Anti-Gewalt- und anderer gesundheitsorientierter Jugendarbeit ist ein gewichtiges Pfand, das weitere Unterstützung verdient. Um diese Potenziale zu erschließen sollte ein sportliches Zentrum für amerikanische Sportarten in Rostock geschaffen werden. Der Trainings- und Wettkampfbedarf muss dazu mit Blick auf die Perspektive realistisch eingeschätzt werden. Derzeit reichen sie für keine der Sparten mehr aus.

In die Prüfung sollten aus der Sicht der FDP-Fraktion folgende Plätze / Bereiche einbezogen werden:

1. Jägerbäk, Marienehe: Wettkampfanlagen nahe der Berufsschule bieten das besondere Potenzial einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Berufsschülern.
2. Waldessaum, Anlage der Universität Rostock: Natürlich handelt es sich dabei um kein städtisches Territorium. Eine Prüfung bedarf der Zusammenarbeit mit dem Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das besondere Potenzial sollte mit den Vertretern der Universität abgestimmt werden.
3. Sportplatz Möllner Straße, nahe des 2. Polizeireviers: Das besondere Potenzial ergibt sich aus der Historie des Stadtteils Rostock-Lichtenhagen und den Anti-Gewalt-Projekten der benannten Sportvereine.
4. Sportanlagen Walter-Butzek-Straße im Nordosten der Hansestadt Rostock, da dort derzeit wettkampffähige Fußballanlagen in Planung sind, die eine Integration der Prüfergebnisse realisierbar erscheinen lassen.

Dr. Ulrich Seidel
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum:	27.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Prüfantrag zur langfristigen Etablierung eines Zentrums für amerikanische Sportarten in Rostock "American Sports Club"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock werden beauftragt zu prüfen, wo in der Hansestadt Rostock ein Zentrum für amerikanische Sportarten „American Sports Club“ geschaffen werden kann

Die angeführten Sportarten American Football, Lacrosse und Baseball setzen unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes die Nutzbarkeit besonders großräumiger Spielfelder voraus. Ob die Spielfelder der genannten Sportarten baulich miteinander ganz oder teilweise kombinierbar sind, lässt sich ohne vorausgehende fachgerechte Prüfung derzeit nicht beantworten. Demzufolge kann im jetzigen Stadium auch keine belastbare Aussage zum tatsächlichen Größenerfordernis eines Zentrums für amerikanische Sportarten „American Sports Club“ getätigt werden. Reine Spielfeldgrößen von 109,73 m x 48,74 m (American Football), 102 m x 60 m (Lacrosse) und etwa 125 m x 125 m (Baseball) müssten insbesondere auch hinsichtlich ihrer gegenseitig möglichen Überschneidungen unter Einsatz derzeit im Haushalt nicht vorgesehener Planungskosten geprüft werden. Dazu kommen ergänzend zu diesen reinen Spielflächen noch Flächen der begleitenden Infrastruktur wie Stellplätze, Zuschauerbereiche oder Wege- und Abstandsflächen. Dementsprechend ist zunächst die erforderliche, in sich geschlossene bebaubare Gesamtfläche eines angefragten Zentrums für amerikanische Sportarten zu ermitteln, bevor die Frage beantwortbar ist, ob dafür in der Hansestadt Rostock überhaupt ausreichend dimensionierte Vorhaltflächen zur

Verfügung stehen. Aussagen zu etwaigen Investitionsumfängen wären derzeit rein spekulativ. Eine Finanzierungsquelle für die kurzfristig ungeplant auftretenden Planungskosten und für die mittelfristig ungeplant auftretenden Investitionskosten benennt der vorliegende Antrag 2014/AN/5448 nicht.

2. Dieses Zentrum soll im ersten Schritt die Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Sportarten American Football, Lacrosse und Baseball integriert und nachhaltig verbessern können.

Hierzu wird auf die Beantwortung des Punktes 1. verwiesen.

3. Synergieeffekte mit weiteren Sportvereinen und insbesondere Anti-Gewalt-Projekten in der Hansestadt Rostock sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

Hierzu wird auf die Beantwortung des Punktes 1. verwiesen

4. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung am 03.09.2014 vorzulegen.

Hierzu wird auf die Beantwortung des Punktes 1. verwiesen

In Vertretung

Holger Matthäus

Antrag	Datum: 21.03.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kulturflächenplan - Kulturstandorte in strategischer Stadtplanung ausweisen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Kulturflächenplan zu erstellen, der mögliche Standorte für kulturelle Veranstaltungen bestimmt. Diese Standorte sind als **dauerhafte Veranstaltungsorte** auszuweisen. Es sollen damit geeignete Standorte für Musik- und Kulturveranstaltungen gesichert werden, die mit Lärmemissionen verbunden sind. Diese Standorte sind dauerhaft zu sichern, z.B. durch Verankerung in den jeweiligen B- Plänen.

Der Kulturflächenplan ist der Bürgerschaft im Dezember 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen

Sachverhalt:

Gerade für Musikveranstalter und Initiativgruppen, die selbstorganisiert Kulturveranstaltungen und Events durchführen, fehlt es in Rostock an räumlichen Möglichkeiten. Die derzeit aktiven Veranstalter, vor allem von Musikveranstaltungen haben Schwierigkeiten, ihre Veranstaltungen durchzuführen, weil die Nähe zwischen Orten, an denen kontinuierlicher Veranstaltungsbetrieb erfolgt und Wohnquartieren zunehmend mit Konflikten versehen ist. Beide Nutzungen haben ihre Berechtigung. Wir verstehen Anwohner, die sich von dauerhaften Veranstaltungsbetrieb, dem dazugehörigen An- und Abfahrverkehr in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung gestört fühlen. Gleichzeitig muss ein urbaner Raum Fläche und Räume für kulturelle und auch Freizeitveranstaltungen vorhalten, um eine Jugendkultur zu fördern und allen an Kultur und Musik interessierten Bürgerinnen und Bürgern diese Angebote auch machen zu können. Die Veranstalter sehen sich zunehmend von Auflagen eingeschränkt und stehen teilweise auf Grund der Auflagen vor wirtschaftlichen Risiken. Das betrifft sowohl Studentenclubs, Musikveranstalter und auch Kulturwirtschaftsbetriebe, wie z.B. die Zuckerfabrik. Einige Veranstalter sind inzwischen in weniger bebaute Gegenden umgezogen, nehmen schlechter Erreichbarkeit und damit auch Publikumsverluste in Kauf, weil die Konflikte und

darauf folgende Auflagen einen Kulturbetrieb am Ort kaum noch möglich machen. Die Stadtplanung muss ein Konzept entwickeln, wie kulturelles Leben in der Hansestadt Rostock erhalten werden kann. Dazu sind Standorte in einer strategischen Stadtplanung auszuweisen, die langfristig als Veranstaltungsorte nutzbar sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Bezeichnung:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.-Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge

Nr.	Bezeichnung

<p>Stellungnahme</p> <p>Entscheidendes Gremium:</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen</p> <p>Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 31.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Kulturflächenplan - Kulturstandorte in strategischer Stadtplanung ausweisen</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.04.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme					

Sachverhalt:

Die Erstellung eines Kulturflächenplanes in Form eines Angebotsplanes für "mögliche Standorte für kulturelle Veranstaltungen" ist in dieser allgemeinen Form nicht leistbar. Grundsätzlich sind kulturelle Einrichtungen als "Anlagen für kulturelle Zwecke" in allen Baugebieten nach den §§ 4 bis 9 BauNVO (Allgemeine Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Kerngebiete, Gewerbegebiete und Industriegebiete) zulässig. Der Flächennutzungsplan stellt die entsprechenden Gebiete für das gesamte Gebiet der HRO dar. Die Zulässigkeit im Einzelfall hängt allerdings von der konkreten Form der Kulturstätte und den daraus abzuleitenden Auswirkungen auf das Umfeld ab. Eine Galerie kann in einem Wohngebiet problemlos möglich sein, eine Kultureinrichtung für Tanzveranstaltungen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht. Hier ist immer eine Einzelfallprüfung erforderlich. Da in der Antragsbegründung das Ziel formuliert ist, ein Konzept zu entwickeln, "wie kulturelles Leben in der HRO erhalten werden kann" sind zunächst die zur "Kultur" gehörenden und zu erhaltenden Einrichtungen zu benennen und anschließend über ihre Bestandssicherung bzw. ihre Verlagerung zu entscheiden.

Roland Methling

Anlage/n:

-

Antrag	Datum:	21.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Zwischennutzung von nicht genutzten Gewerbe- und Industrieimmobilien für selbstorganisierte und etablierte Kulturinitiativen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH und den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung aufzufordern, die in ihren Unternehmen ungenutzten Gewerbe- und Industrieimmobilienflächen zu ermitteln und eine mögliche kulturelle Zwischennutzung dieser Immobilienflächen in Abstimmung mit den Eigentümern zu prüfen. Die Ergebnisse sind der Bürgerschaft in der Septembersitzung 2014 zur Kenntnis zu geben.

Sachverhalt:

Mit Zwischennutzungskonzepten durch Kulturveranstalter in Industriebrachen oder zeitlich befristet ungenutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen werden die Kulturakteure unterstützt und gleichzeitig sind solche Interimsnutzungen ein wichtiger Beitrag zur Stadtentwicklung.

Kulturelle, auch temporäre Nutzung von Orten und Räumen, zieht viele Leute in die entsprechenden Bereiche und bringt den Standort in das öffentliche Bewusstsein.

Für viele Kultur- und Musikveranstalter ist eine temporäre Nutzung von Räumlichkeiten eine Chance und die zeitliche Befristung oft kein Problem, da sich die Veranstaltungsformate oft schnell ändern, z. B. Produzentengalerien, Künstlerateliers, Räume für Clubveranstaltungen oder Freiflächen für Initiativkultur.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum: 21.03.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezahlbaren Wohnraum schaffen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Landesregierung zuzugehen und sich für die Bereitstellung von Fördermitteln für studentisches Wohnen und sozialen Wohnungsbau in der Hansestadt Rostock einzusetzen.

Aufbauend auf der Informationsvorlage zu möglichen Wohnbaustandorten im Stadtgebiet (2014/IV/5290) ist ein Vorschlag zu erarbeiten, auf welchen Flächen zielgerichtet Wohnraum zu günstigen Mietpreisen und Nebenkosten errichtet werden soll.

Ergänzend sind Instrumente darzustellen, wie günstige Mietpreise und Nebenkosten gewährleistet werden sollen:

- Verkauf städtischer Flächen zu günstigen Konditionen mit entsprechenden Auflagen
- Realisierung von Bauvorhaben durch die WIRO oder andere Wohnungsunternehmen mit einer klaren Ausrichtung auf günstige Mietpreise und Nebenkosten
- Einwerbung von Fördermitteln für entsprechende Vorhaben

Ein entsprechendes Konzept ist der Bürgerschaft bis zur Oktober-Sitzung 2014 vorzulegen.

Sachverhalt:

Es ist das Ziel, für alle Bevölkerungsschichten bezahlbaren Wohnraum in der Hansestadt Rostock zur Verfügung zu stellen.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

<p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 26.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09</p> <p>Aufgabenstellung für den Wettbewerb Areal Bussebart/Stadthafen zur Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.04.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft zieht die Angelegenheit
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Aufgabenstellung für den Wettbewerb Areal Bussebart/Stadthafen zur Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs (2013/BV/5157)

gemäß § 22 (2) Kommunalverfassung M-V an sich.

2. Die Bürgerschaft beschließt:

Aufgabenstellung für den Wettbewerb „Areal Bussebart/Stadthafen“ wird zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs (Anlage).

Sachverhalt: Die Angelegenheit ist dringlich, um den vorgesehenen Wettbewerb termingerecht starten zu können und zu einer Entscheidung für das o. g. Areal im vorgeschlagenen Zeitrahmen zu kommen. Die Gestaltung des Wettbewerbsgebietes ist städtebaulich überaus wichtig und stellt damit auch eine wichtige Angelegenheit gemäß KV M-V dar. Der Hauptausschuss hatte die Angelegenheit vertagt.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 0

Anlage/n:

Beschlussvorlage 2013/BV/5157 Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb „Areal Bussebart/Stadthafen“ zur Auslobung eines stadtbaulich Ideenwettbewerbes und Änderungsanträge

<p>Stellungnahme</p> <p>Entscheidendes Gremium:</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 31.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Aufgabenstellung für den Wettbewerb Areal Bussebart/Stadthafen zur Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.04.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme					

Sachverhalt:

Dem Dringlichkeitsantrag wird zugestimmt. Wie im Sachverhalt dargelegt, handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit, deren zügige Umsetzung die Bürgerschaft mit dem Beschluss zur Durchführung des Wettbewerbs als Auftrag an die Verwaltung formuliert hat.

Dies betrifft insbesondere die weitere Vorbereitung des Neubaus eines Theaters in der Hansestadt Rostock.

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Eigenbetrieb KOE Eigenbetrieb TZR & W Hafen- und Seemannsamt Ortsamt Mitte Senator für Bau und Umwelt Stadtamt Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 28.11.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p>Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs</p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13.02.2014</td> <td>Kulturausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>19.02.2014</td> <td>Ortsbeirat Stadtmitte (14)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>26.02.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.03.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.03.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>18.03.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.02.2014	Kulturausschuss	Vorberatung	19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	26.02.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
13.02.2014	Kulturausschuss	Vorberatung																				
19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung																				
26.02.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung																				

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabenstellung für den Wettbewerb „Areal Bussebart/ Stadthafen“ wird zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 35(2) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:- Nr. 2012/BV/3494 „Konzeption Theaterneubau in der Hansestadt Rostock“
- Nr.2013/BV/4390 „Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock“
- Nr. 2011/AN/2156 “ Konzept für die zukünftige inhaltliche und

finanzielle Ausrichtung des Volkstheaters“

Sachverhalt:

Der Planungsraum des städtebaulichen Ideenwettbewerbs umfasst ein ca. 13 ha großes Areal nordwestlich des City-Kernbereiches, zwischen der Langen Straße im Süden, der Straße „Am Kanonsberg“ im Westen und der Warnow im Norden einschließlich der L22 in diesem Bereich.

Der Wettbewerb ist ein weiterer Baustein zur Qualifizierung der Entwicklung der Hansestadt Rostock am und zum Wasser. Diese besondere Chance der Entwicklung am Wasser gewinnt an dieser Stelle zusätzlich an Bedeutung, weil hier ein Theaterneubau und weitere sich dazu ergänzende innerstädtische Nutzungen mit einem über die Stadtgrenzen hinausgehenden Wirkungskreis die Anziehungskraft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt genauso wie für Touristen stärken kann.

Hauptaufgabe dieses Prozesses ist die Entwicklung eines städtebaulichen Rahmens für den Betrachtungsraum und die Einordnung des Neubaus eines Vier-Sparten-Theaters. Ziel des Stadttheaterneubaus ist es, ein für viele Jahrzehnte und damit über mehrere Generationen hinaus sichtbares Zeichen kulturellen bürgerlichen Lebens und Engagements zu setzen. Eine bereits durch die Hansestadt Rostock initiierte Standortprüfung als Grundlage für die weiteren Planungen hat für diesen Theaterneubau die Standorte „Am Bussebart“ und „Stadthafen (Christinenhafen)“ herausgestellt.

Im Rahmen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs sollen die Teilnehmer aus den beiden Standortvorschlägen Lösungen für den optimalen Theaterstandort aufzeigen, um damit eine qualifizierende Entscheidungsgrundlage für die Stadt herzustellen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, ein städtebauliches Gesamtkonzept für diesen sensiblen Bereich zu entwickeln, welches für nachfolgende Aspekte eine Lösung aufzeigt und eine schrittweise Realisierung ermöglicht:

- Stadtreparatur und Stadtergänzung – Bebauungskonzeption für Baufelder im Bereich Bussebart zwischen Lange Straße, Nördliche Altstadt und L22 und im Bereich des Stadthafens
- Theaterneubau – Standortfindung und Integration eines Neubaus in den Stadtraum
- bauliche Nutzungen – Konzept der Nutzungsverteilung für citytypische Nutzungen und Wohnnutzung südlich der L22 und für touristische und maritime Nutzungen im Stadthafen
- Verbindung – funktionale , stadträumliche und gestalterische Verbindung zwischen Stadthafen und Innenstadt einschließlich optimierter Einbindung der L22 in den Stadtraum
- Verkehrsorganisation – Fließender und ruhender Verkehr, ÖPNV-Anbindung und Barrierefreiheit
- Veranstaltungsflächen – Neuorganisation der Freiflächen für Veranstaltungen wie Hanse-Sail, Weihnachts- und Pfingstmarkt
- Freiraumkonzept – Gesamtkonzeption für den öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der Sicht- und Wegebeziehungen und der Höhenentwicklung.

Zur Findung optimaler Lösungen soll ein internationaler Planungswettbewerb nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013“ (RPW 2013) als städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Die erste Phase des Wettbewerbs ist offen. Für die zweite, nicht offene Phase werden bis zu 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt. Das Verfahren ist anonym.

Die Jury setzt sich aus zwei stimmberechtigten Gruppen zusammen, die der Fachpreisrichter (Architekten, Stadt- und Verkehrsplaner, Landschaftsarchitekten) und die der Sachpreisrichter

(Vertreter der Politik und Verwaltung) und sowie den beratenden Sachverständigen. Die Anzahl der Fachpreisrichter ist um eine Person größer als die der Sachpreisrichter. Mit dem Vorsitz wird ein Fachpreisrichter betraut. Entsprechend der RPW 2013 sind in das Preisgericht 4 Sachpreisrichter und 5 Fachpreisrichter zu berufen. Um die Gesamtzahl der stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieder nicht zu groß werden zu lassen, wird jeweils ein Vertreter aller in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Gast zu den Preisgerichtssitzungen eingeladen. Ebenfalls als Gäste sind zwei Bürger anwesend, welche auf dem Bürgerforum am 25.10.2013 als Vertreter dieses Forums gewählt worden sind.

Es ist beabsichtigt, durch das Preisgericht für jeden der beiden möglichen Theaterstandorte jeweils einen ersten bis dritten Preis zu vergeben. Darüber hinaus gibt das Preisgericht der Hansestadt Rostock auf Basis der beiden ersten Preise eine Empfehlung für einen der beiden Theaterstandorte.

Die Aufgabenstellung für den Wettbewerb wurde auf der Basis der Städtebaulichen Rahmenpläne zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ und zum „Stadthafen“ erarbeitet.

In die Erarbeitung der Auslobung waren neben den Fachämtern der Hansestadt Rostock die Volkstheater Rostock GmbH, die Großmarkt GmbH, das Hanse-Sail-Büro und der KOE eingebunden.

Während des Bürgerforums gab es weitere Hinweise zur Aufgabenstellung, die in den Auslobungstext eingearbeitet worden sind wie:

- Sicht- und Wegeachsen zum Wasser mit einem „Balkon zum Wasser“ von der Langen Straße
- Theaterkomplex als öffentliches kulturelles Forum
- Hohe Aufenthaltsqualitäten der Freiflächen mit urbanem Theaterumfeld
- ÖPNV-Erschließung auch im Stadthafen z.B. über Buslinie

Der vorliegende ausführliche Auslobungstext für den Wettbewerb wird nach der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss europaweit veröffentlicht, so dass die Ergebnisse im September 2014 vorliegen werden.

Der Verfahrensteil der Wettbewerbsauslobung wird entsprechend RPW2013 mit der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: 2013 50.000 €
2014 200.000 €

Produkt: 51103 städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Konten: Sonst. Aufwendungen, Dienstleistungen Dritter 56290010 Ergebnishaushalt ;
76290010 Finanzhaushalt

Roland Methling

Anlage/n: - Auslobungstext
- Protokoll Bürger

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Amt für Umweltschutz Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 13.03.2014						
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1014 379 1043">Datum</th> <th data-bbox="379 1014 962 1043">Gremium</th> <th data-bbox="962 1014 1417 1043">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1066 379 1095">18.03.2014</td> <td data-bbox="379 1066 962 1095">Hauptausschuss</td> <td data-bbox="962 1066 1417 1095">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Zu 6.2.6.

Im 2. Absatz wird nach „... mindestens 8.000 m² für die Veranstaltungsfläche“ Folgendes in Klammern eingefügt:

(für die Aufstellung von 2 bis 3 Großfahrgeschäften sind zusammenhängende Flächen von jeweils 20-35 m Frontbreite und 20-25 m Tiefe notwendig)

Andreas Engelmann
 Ausschussvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 17.03.2014						
Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1048 379 1077">Datum</th> <th data-bbox="379 1048 959 1077">Gremium</th> <th data-bbox="959 1048 1417 1077">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1099 379 1128">18.03.2014</td> <td data-bbox="379 1099 959 1128">Hauptausschuss</td> <td data-bbox="959 1099 1417 1128">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

In der Aufgabenstellung für den Städtebaulichen Ideenwettbewerb Areal Bussebart / Stadthafen wird auf S. 40 unter dem Punkt „Stadthafen“ der zweite Anstrich (Berücksichtigung des „maritimen Erbes“ der Hansestadt Rostock) gestrichen.

Sachverhalt

Der Antrag wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 13.03.2014 mehrheitlich positiv gevotet.

Susan Schulz

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 17.03.2014						
Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.03.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

In der Aufgabenstellung für den Städtebaulichen Ideenwettbewerb Areal Bussebart / Stadthafen wird auf S. 57 unter dem Punkt „7.12 Beurteilungskriterien“ die Überschrift „Städtebauliche Qualität“ gestrichen und ersetzt durch „Städtebauliches Konzept und Leitideen“

Sachverhalt

Der Antrag wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 13.03.2014 mehrheitlich positiv gevotet.

Susan Schulz

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: CDU-Fraktion Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 18.03.2014	
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabenstellung für den Wettbewerb Areal Bussebart/Stadthafen wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

In Punkt 6.2.4., Seite 43 „Maritim/touristische Nutzungen/Multifunktionsgebäude“ wird der 1. Absatz * („Für den Bereich des Stadthafen ist ein Multifunktionsgebäude mit 6.000 m² BGF herzustellen.“) gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:
„Für den Bereich Stadthafen ist ein Gebäude mit einer angemessenen Fläche einzuordnen, um derzeitige und mögliche zukünftige Funktionen (z. B. Hanse Sail Büro, Service-Point Blaue Flotte, Öffentliche Sanitäranlagen, Hafenmeister, Café, Hanse Sail Verein etc.) mit unterzubringen.“

gez. Frank Giesen
 Fraktionsvorsitzender

*** redaktionell geändert in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.03.2014**

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Sitzungsdienst Beteiligt:	Datum: 18.03.2014						
Frank Giesen (Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.03.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabenstellung für den Wettbewerb „Areal Bussebart/Stadthafen wird wie folgt geändert:

Auf S. 43 Punkt 6.2.4. wird der erste Satz („Für den Bereich des Stadthafens ist ein Multifunktionsgebäude mit 6000 qm BGF herzustellen.“) gestrichen und wie folgt ersetzt:
 „Für den Bereich des Stadthafens ist ein Gebäude herzustellen.“

gez. Frank Giesen

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 18.03.2014						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.03.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabenstellung zum Städtebaulichen Wettbewerb wird wie folgt geändert:

Im Punkt **6.1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen** (Seite 39) wird der 2. Absatz gestrichen.

Sachverhalt:

Das sogenannte Rostocker Oval als Stadtentwicklungskonzeption existiert nicht. Bisher ist unter dem Namen nur die Dokumentation eines 2012 stattgefundenen Workshops bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 18.03.2014						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1048 379 1077">Datum</th> <th data-bbox="379 1048 959 1077">Gremium</th> <th data-bbox="959 1048 1417 1077">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1099 379 1128">18.03.2014</td> <td data-bbox="379 1099 959 1128">Hauptausschuss</td> <td data-bbox="959 1099 1417 1128">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabenstellung zum Städtebaulichen Wettbewerb wird wie folgt geändert:

Im Punkt **6.2.7 Hafennutzung** (ab Seite 44) werden im 2. Absatz die Sätze 3, 4 und 5 gestrichen („Ausnahmen.....“ bis „.....begründen.“).

Sachverhalt:

Ein Streifen von 15 m ab Kaikante soll unbebaut bleiben. Dies ist sowohl für die Hafennutzung als auch für die Nutzung zur „Hanse Sail“ und die durchgängige öffentliche Begehbarkeit des Warnowufers notwendig. Es soll keine Ausnahmen geben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 18.03.2014	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabenstellung zum Städtebaulichen Wettbewerb wird wie folgt geändert:

Im Punkt 6.2.4 Maritim/touristische Nutzungen/Multifunktionsgebäude (S. 43) wird ist „ein Multifunktionsgebäude“ ersetzt durch „ein oder mehrere Gebäude“

Sachverhalt:

Kleinteilige Bebauung sollte zugelassen werden, denn dies ist ein Wunsch von Teilnehmer/innen des Bürgerforums.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 18.03.2014						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.03.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.03.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabenstellung zum Städtebaulichen Wettbewerb wird wie folgt erweitert:

Im **Punkt 6.4 Freiplanerische Zielstellung** wird an geeigneter Stelle ergänzt:
 „Im Bereich Stadthafen ist eine Skateranlage vorzusehen.“

Sachverhalt:

Skateranlagen gehören zu den von Kindern und Jugendlichen am meisten genutzten und nachgefragten öffentlichen Anlagen. Nur eine ausreichende Anzahl solcher Anlagen kann die zweckfremde Nutzung anderer baulicher Anlagen im öffentlichen Raum verhindern. Beschwerden von Einwohner/innen über Belästigung durch Skater z. B. am Gertrudenplatz zeigen, dass im erweiterten Innenstadtbereich die Notwendigkeit für eine weitere Anlage besteht. Aufgrund der Lärmprobleme kommen dafür nur Flächen in angemessenem Abstand von Wohnbebauung in Frage. Im Stadthafen wäre dies gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 20.03.2014	
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.04.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Anlage wie folgt geändert:

Der Punkt 6.3.4 auf Seite 47 ist im zweiten Absatz der zweitletzte Satz zu streichen und zu ersetzen durch folgende Formulierung:
 „Eine attraktive Querung der L 22 kann durch eine Teilabsenkung der Straße und die Ausbildung eines Plateaus, aber auch durch andere Lösungen gewährleistet werden.“

Auf Seite 26 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) Am Ende des zweiten Absatzes wird das Wort „sollen“ ersetzt durch „können“
- b) Der dritte Absatz wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:
 „Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung von 2012 bilden keine Vorgaben für die Wettbewerbsteilnehmer, da sich die Art und Lage der Querungen aus den städtebaulichen Entwürfen der Wettbewerbsteilnehmer ergeben werden (siehe auch Punkt 6.3.4).“
- c) Die Abbildung 23 ist zu entfernen

Auf Seite 49 ist der letzte Absatz zu ersetzen durch:

„Wird der Bau einer Querung über die L 22 vorgesehen, ist diese in das freiraumplanerische Konzept mit einzubeziehen.“

Sachverhalt:

Querung der L22 für den Fuß- und Radverkehr

Die Wettbewerbsausschreibung macht eine sehr starke Vorgabe in Richtung auf die Schaffung eines Plateaus von der Schnickmannstr. bis zur Wokreuter Str. mit einer Absenkung der L22. Mit dem Text auf Seite 26 der Auslobung und der Abbildung dieser einen Lösung erfolgt eine Vorfestlegung, die den Blick für andere Lösungen einschränkt.

Aus den städtebaulichen Entwürfen können sich jedoch deutlich andere und ggf. kostengünstigere Lösungen ergeben.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 20.03.2014	
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.04.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Anlage wie folgt geändert:

Auf Seite 58 wird unter der Zwischenüberschrift „Funktionales Konzept“ das Bewertungsmerkmal „Wirtschaftlichkeit“ geändert in „Kosten und Wirtschaftlichkeit“. In der zweiten Phase des Wettbewerbs ist im Rahmen der Vorprüfung eine Benennung besonders kostenintensiver Elemente vorzunehmen und dem Preisgericht im Rahmen der Vorstellung der Wettbewerbsbeiträge zur Kenntnis zu geben

Sachverhalt:

Der Wettbewerb ist nur dann sinnvoll, wenn die Ergebnisse umgesetzt werden können.

Vorgesehen sind unter anderem:

- Theaterneubau
- Mindestens 450 Stellplätze in Tiefgarage oder Parkhaus
- Querung der L 22
- Martitim/touristische/s Gebäude

Angesichts der hohen Kosten vieler vorgesehener Maßnahmen, soll die finanzielle Machbarkeit eine wesentliche Rolle bei der Erarbeitung und Bewertung spielen. Mit der Ergänzung des Wortes „Kosten“ zusätzlich zu Wirtschaftlichkeit soll bei den Bewertungsmerkmalen dieser Aspekt mehr betont werden. Durch die klare Vorgabe zur Berücksichtigung der Kosten bei der Vorprüfung und Projektvorstellung in der zweiten Wettbewerbsphase soll ebenfalls eine angemessene Berücksichtigung des Kostenaspekts gewährleistet werden, ohne den Aufwand wesentlich zu erhöhen.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 20.03.2014	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.04.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Anlage wie folgt geändert:

Auf Seite 43 wird unter dem Punkt 6.2.2 Citytypische Nutzungen der zweite Absatz („Die Ansiedlung von Einzelhandelsflächen ... als bauliche Einheit entstehen.“) gestrichen.

Sachverhalt:

Der bisher vorgesehene Rahmen von bis zu 9.000 m² Verkaufsfläche würde die Größe des Rostocker Hofes (unter 8.000 m²) übersteigen und eine starke Konzentration von Verkaufsflächen im Bereich Kröpeliner Tor schaffen, die nicht erwünscht ist.

Es wird eine ausgewogene Entwicklung der Innenstadt angestrebt. Dazu ist der Bereich zwischen Rathaus und Uniplatz insbesondere auch der Neue Markt zu stärken und nicht weiter zu schwächen.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Ersteller: Amt für Umweltschutz Beteiligt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 24.03.2014						
Andreas Engelmann für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Beschluss über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen" zur Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.04.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.04.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.04.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Zu 6.2.4 auf S. 43

In der Überschrift wird das Wort „Multifunktionsgebäude“ gestrichen

Die beiden Sätze werden gestrichen und durch Folgendes ersetzt:

Im Bereich Stadthafen ist die Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung folgender Funktionen mit einer Fläche von 1500 m² (BGF) vorzusehen:

- HanseSail Büro der städtischen Tourismuszentrale
- Unterbringung HanseSail-Verein
- Service-Punkt der Blauen Flotte
- Öffentliche Sanitäranlagen u. a. für die Nutzer der Bootsanleger

Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage	Datum: 17.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
10.07.2013	Bürgerschaft
09.10.2013	Bürgerschaft
27.02.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stellt fest, dass das Bürgerbegehren zulässig ist.
2. Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage:
Soll das Traditionsschiff (Typ Frieden, Ex MS Dresden) von seinem Liegeplatz in Schmarl unverzüglich in den Rostocker Stadthafen verlegt werden?
3. Die Bürgerschaft legt den Termin zur Durchführung des Bürgerentscheids auf Sonntag, den 22. September 2013.
3. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zur umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerentscheid.
4. Die Bürgerschaft beschließt, dass die Wahlvorstände für die Bundestagswahl gleichzeitig als Abstimmungsvorstände fungieren.
5. Die Bürgerschaft beschließt, dass der Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 14 gleichzeitig die Aufgaben eines Abstimmungsausschusses wahrnimmt.
6. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl bildet die Grundlage für das Verzeichnis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger und ist diesbezüglich zu erweitern.
7. Die Bürgerschaft beschließt, für den Bürgerentscheid eine Briefabstimmung zuzulassen.

Beschlussvorschriften:

§ 20 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2009/AN/0579 vom 04. November 2009,
- Nr. 2011/BV/2115 vom 29. Juni 2011,
- Nr. 2011/BV/2303 vom 29. Juni 2011,
- Nr. 2011/BV/2145 vom 07. September 2011

Sachverhalt:

Die Frage nach dem künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes ist für die Hansestadt Rostock eine Richtung weisende Entscheidung, diese sollten die Bürgerinnen und Bürger selbst in die Hand nehmen. In zwei Workshops einer von der Bürgerschaft beschlossenen Expertengruppe wurde in einem überaus sorgfältigen Verfahren am 9. März und 23. März 2010 eine gutachterliche Standortanalyse durchgeführt. Dabei wurde die Verholung des Traditionsschiffes vom Liegeplatz in Schmarl zum Rostocker Stadthafen als überaus wichtig für die Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock und für die Entwicklung der Museumslandschaft herausgestellt. Der Bürgerentscheid erscheint als sehr geeignetes Mittel dafür, dass sich die Rostocker Bevölkerung besonders intensiv mit der Thematik zum Liegeplatz des Traditionsschiffes auseinandersetzt.

In Form eines schriftlich vorliegenden Bürgerbegehrens nach § 20 Abs. 1, 4 und 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 14 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) ist daher die Frage gestellt worden:

Sind Sie für folgenden Beschluss: „Das `Traditionsschiff` (Typ Frieden, Ex MS Dresden) soll von seinem Liegeplatz in Schmarl unverzüglich in den Rostocker Stadthafen verlegt werden?“

über die mittels Bürgerentscheid abgestimmt werden soll (Anlage 1).

Der § 14 Abs. 1 Satz 1 KV-DVO sieht vor, dass die eingebrachte Frage so zu formulieren ist, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Fragestellung muss das Ziel des Bürgerbegehrens eindeutig zum Ausdruck bringen.

Da die Formulierung der Frage nicht klar auf das eigentliche Anliegen des Bürgerbegehrens abgestellt ist, nämlich die Verlegung des Traditionsschiffes vom Liegeplatz Schmarl in den Rostocker Stadthafen, wird folgende abweichende Fragestellung vorgeschlagen:

Soll das `Traditionsschiff` (Typ Frieden, Ex MS Dresden) von seinem Liegeplatz in Schmarl unverzüglich in den Rostocker Stadthafen verlegt werden?

Der Beschlussvorschlag sieht bereits diese veränderte Formulierung der Frage vor. Der Vertreter des Bürgerbegehrens ist über diese mögliche Änderung der Fragestellung schriftlich informiert worden.

Bei der Entscheidung über den Liegeplatz des Traditionsschiffes kommt der § 20 Abs. 6 KV M-V zur Anwendung. Danach ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, trifft die Bürgerschaft die Entscheidung.

Die Frage nach dem künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes ist eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Hansestadt Rostock, die Zuständigkeit der Bürgerschaft ist nach § 22 Abs. 1 und 2 KV M-V gegeben.

Die Fragestellung berührt die bereits von der Bürgerschaft gefassten Beschlüsse mit der Beschlussnummer:

- 2009/AN/0579 vom 04. November 2009,
- 2011/BV/2115 vom 29. Juni 2011,
- 2011/BV/2303 vom 29. Juni 2011,
- 2011/BV/2145 vom 07. September 2011.

Die Thematik wurde somit bereits mehrfach in der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen behandelt, daher erscheint die Beteiligung der Ausschüsse an dieser Vorlage verzichtbar.

Zulässigkeit des Bürgerbegehrens:

Die Bürgerschaft entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und den Zeitpunkt des Bürgerentscheids unverzüglich im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Das Bürgerbegehren ist formell zulässig, es erfüllt die Anforderungen nach § 20 Abs. 1, 2, 4 und 5 KV M-V.

Ein Bürgerentscheid kann durch ein Bürgerbegehren, was schriftlich an die Gemeindevertretung gerichtet werden muss, herbeigeführt werden. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 Prozent der Bürgerinnen und Bürger oder von mindestens 4.000 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet sein.

Der Präsidentin der Bürgerschaft wurden am 30. August 2010 das Bürgerbegehren zur Verlegung des Traditionsschiffes und die Unterschriftenlisten zum Bürgerbegehren übergeben. Die Übergabe erfolgte mittels Begleitschreiben der Bürgerinitiative Unabhängige Bürger FÜR Rostock vom 25. August 2010, was unterschrieben ist von Herrn Frank v. Olszewski als Vorsitzender der UFR. Der Vertreter des Bürgerbegehrens ist Herr Torsten Schulz, er gehört zu den Unterzeichnern des Bürgerbegehrens. Am 3. November 2010 lag das Ergebnis der Auszählung der Unterschriftenlisten vor, wonach 4.005 gültige Unterschriften festgestellt wurden.

Ein Bürgerbegehren beabsichtigt die Entscheidung einer Frage durch die Bürgerinnen und Bürger mittels Bürgerentscheid, vorausgesetzt die Bürgerschaft fällt einen Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheids. Sie kann sich auch dem Anliegen des Bürgerbegehrens mittels Beschlussfassung anschließen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 04.11. 2009 beschlossen, im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss eine Expertenkommission einzusetzen, die aufzeigt, welches Alleinstellungsmerkmal ein Technikmuseum in Rostock im Vergleich zu anderen norddeutschen technikorientierten Museen haben muss. Die Expertenkommission sollte unter Einbeziehung und auf Basis bereits vorhandener Analysen eine zukunftsweisende, verbindliche und auch kostenmäßig überschaubare Konzeption erarbeiten und Vorschläge für den bestmöglichen Standort unterbreiten.

Die einberufene Expertenkommission („Lenkungsgruppe Museum“), in der nationale und internationale Vertreterinnen und Vertreter von musealen Einrichtungen, des Museumsverbandes, der Universität und des Kulturausschusses sowie der Verwaltung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters vertreten waren, hat die Alleinstellungsmerkmale eines Technikmuseums in Rostock herausgearbeitet. Eine vorliegende Potentialanalyse sowie die Erarbeitung des Museumskonzeptes sind durch die Expertenkommission begleitet worden. In der 4. abschließenden Sitzung am 21.03.2011 hat die Expertenkommission die Empfehlung ausgesprochen, das Maritime Technikmuseum Rostock – Marineum – am Standort Stadthafen/Christinenhafen zu entwickeln.

Der daraufhin unterbreitete Beschlussvorschlag 2011/BV/2145 des Oberbürgermeisters lautete: „Das Museum für maritime Geschichte, Technik und Meeresnutzung Rostock

(Marineum) wird im Stadthafen im Bereich Christinenhafen/Haedgehalbinsel entwickelt. Der genaue Standort im Bereich Christinenhafen/Haedgehalbinsel ist im Rahmen eines Städtebaulichen Ideenwettbewerbs zu ermitteln.“

Nachfolgend einige Auszüge aus der Vorschlagsbegründung:

„Die Potentialanalyse Maritimes Museum Rostock hat im Auftrag des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt Städtische Museen die Besucherpotentiale eines Maritimen Museums in Rostock an den Standorten IGA-Park, Stadthafen Liegeplatz Georg Büchner sowie Stadthafen Christinenhafen/Haedgehalbinsel untersucht. Bei der vertiefenden Untersuchung wurde der Standort Liegeplatz Georg Büchner nicht mehr für die Besucherpotentiale einzeln bewertet. Die Besucherpotentiale für die beiden Standorte IGA-Park und Christinenhafen/Haedgehalbinsel wurden in drei Szenarien, die die notwendige Qualifizierung eines Maritimen Museums entsprechend den heutigen Anforderungen sowohl an die Ausstellung als auch das Marketing im verschiedener Intensität beinhaltet, entwickelt.

Die folgende Übersicht stellt die potenziellen Besucherzahlen des Maritimen Museums Rostock für die verschiedenen Szenarien dar:

Standort	IGA - Park	Stadthafen
Szenario 1: - IGA-Park: Status quo + Verbesserung des Marketing - Stadthafen: Verlagerung des Traditionsschiffes an den Stadthafen ohne Attraktivierung des Museums	40.000 Besucher	49.000 Besucher
Szenario 2: höherer Bekanntheit des Standortes, moderne Ausstellung, extra Museumsgebäude, Aktionen & eigene Events, verbessertes Marketing	79.000 Besucher	92.000 Besucher
Szenario 3: erhöhter Attraktivität des Museums als eigenständige touristische Attraktion mit überregionaler Anziehungskraft (Museumskomplex mit maritimem Erlebnispark + wechselnden Erlebnisangeboten- und Ausstellungen)	171.000 Besucher	190.000 Besucher

Die oben dargestellte Übersicht zeigt, dass der Standort Stadthafen ein größeres Potenzial hat, höhere Besucherzahlen zu erzielen, da er insbesondere von Synergieeffekten zur Innenstadtnähe profitiert. Eine Entscheidung für den Standort Stadthafen würde zur deutlichen Steigerung der Attraktivität des Stadtzentrums durch die räumliche Entwicklung an das Wasser beitragen.

Unter der Voraussetzung von Investitionen in:

- den Standort
- die Inszenierung der Ausstellung (Museumsneubau & Modernisierung)
- die Angebotsstruktur

- ein professionelles Marketing
- Kooperationen mit starken Partnern
- eine permanente Finanzierung des laufenden Betriebes

können die Besucherzahlen am Stadthafen Rostock um mindestens 64.000 Besucher gesteigert werden.“

Unter dem Punkt 2 – Stadtentwicklung – wird herausgearbeitet:

„Die Entwicklung der Hansestadt Rostock am und zum Wasser ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung. Die bestehenden Potenziale sind dabei in besonderem Maße für die städtebauliche Entwicklung zu nutzen. Im Mittelpunkt sollen dabei entlang der Uferzonen öffentliche Nutzungen stehen und die Funktionen sich in herausragenden städtebaulichen und architektonischen Lösungen widerspiegeln. Die Hansestadt Rostock als Bauherr ist dabei beispielgebend für Baukultur und setzt Zeichen für die Zukunft. Dies gilt in besonderem Maß neben den Entwicklungsflächen auf der Mittelmole in Warnemünde für die Flächen im Stadthafen.

Die Entscheidung für ein Marineum im Bereich Christinenhafen/Haedgehalbinsel entspricht den vorgenannten Stadtentwicklungszielen für die Hansestadt Rostock. Unter dem Motto „Stadt am Wasser“ birgt der Stadthafen mit der Warnow als Mittelpunkt der zukünftigen Stadtentwicklung das größte Entwicklungspotential (Rostocker Oval).

Die Innenstadt als Herz der Stadt wird konsequent in den Stadthafen und an die Warnow erweitert, neue öffentliche Nutzungen mit einem über die Stadtgrenzen hinausgehenden Wirkungskreis stärken die Anziehungskraft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt genauso wie für Touristen. Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt insgesamt und des Stadthafens als besondere urbane Zone der Innenstadtentwicklung unserer Zeit wird durch die Ansiedlung von regional und überregional bedeutsamen Einrichtungen erhöht. Ein Marineum am Wasser ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Rostocker Stadtbildes und ein wichtiger Stadtimagefaktor.

Der Stadthafen als Standort für kulturelle Nutzungen entwickelt sich damit unter Beibehaltung der Funktion als Hafen (Liegeplätze für Segelschiffe und Motorboote, Anlegestelle für die Weiße Flotte und (Fluss-)Kreuzliner in neuer Qualität, Maritime (Groß-)Ereignisse) zu einem „Kulturhafen“ mit vielfältigen Erlebnisbereichen, zu denen auch eine „Maritime Meile“ gehören kann; deren Ausgestaltung Ergebnis entsprechender Wettbewerbsverfahren sein wird.

Die Entscheidung für den Museumsstandort im Bereich Christinenhafen/Haedgehalbinsel bedeutet aber gleichzeitig die Entscheidung für einen planerisch anspruchsvollen Standort. Neben dem eigentlichen Neubau eines landseitigen Museumsgebäudes sowie der Verlagerung des Traditionsschiffes und weiterer schwimmender Objekte ist vor allem eine Reihe von Fragestellungen planerisch zu bearbeiten.“

„Des Weiteren ist die ebenfalls angestrebte Standortentscheidung für ein Theater im Christinenhafen zu berücksichtigen. Hier ergeben sich Synergieeffekte, sowohl in einer möglichen gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur (Tiefgarage, Gebäudeteile wie Gastronomie, Technik, etc.) als auch in der Attraktivierung des Standortes durch die Kombination der Tagesnutzung durch das Museums und der Abendnutzung durch das Theater genauso wie z.B. durch (thematisch) gemeinsame Veranstaltungen.

Gleichzeitig bedeutet die Einordnung von zwei kulturellen Einrichtungen die Erhöhung der Flächenkonkurrenz im Stadthafen, wobei ein Theater auf Grund der rein landseitigen Nutzung keine weitere Einschränkung der Liegeplätze für Hanse Sail und Hafennutzung bedeutet.

Mit der Einordnung eines Marineums im Bereich des Stadthafens wird sich die räumliche Ausprägung der Ausstellung bzw. des gesamten Konzeptes den Rahmenbedingungen anpassen. Es ist davon auszugehen, dass im Stadthafen keine (eingezäunte) Freilichtausstellung von Ausstellungsobjekten (Anker, etc) wie an jetzigen Standort geben wird. Im Sinne eines Kulturhafens oder einer Maritimen Meile im Stadthafen mit einer (weitestgehend) uneingeschränkten Zugänglichkeit der Wasserkante wird sich ein Marineum

auf ein landseitiges Gebäude sowie die schwimmenden Objekte an der Kaikante konzentrieren und auch mögliche Synergieeffekte mit benachbarten Funktionen nutzen.“

Die Bürgerschaft hat mit Beschlussnummer 2011/BV/2145 vom 07.09. 2011 den Beschluss gefasst, dass Museum für maritime Geschichte in Schmarl zu entwickeln. Kern dieses Museums soll das Traditionsschiff sein. Mit Blick insbesondere auf den Wortlaut des beschlossenen Änderungsantrages wurde auch beschlossen, das Traditionsschiff habe am jetzigen Standort zu verbleiben. Noch deutlicher stellt der Bürgerschaftsbeschluss 2011/AN/2303 vom 29.06. 2011 den Liegeplatz dar. Im zweiten Absatz, Satz 1 des Beschlusses heißt es: „Zu diesem Zweck wird das Maritime Museum u.a. mit dem Traditionsschiff Typ Frieden am bisherigen Standort inhaltlich auf Grundlage des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock weiterentwickelt.“

Beide Beschlüsse widerspiegeln nicht die Empfehlung der Expertenkommission, sondern implizieren eine konträre Auffassung u. a. zum Liegeplatz des Traditionsschiffes. Ein

Bürgerentscheid zur Beantwortung der Liegeplatzfrage bietet den Rostockerinnen und Rostockern die Chance der unmittelbaren Mitwirkung am Stadtentwicklungsprozess im Herzen ihrer „Stadt am Meer“. Entscheiden sich die Bürgerinnen und Bürger für die Verlegung des Liegeplatzes des Traditionsschiffes in den Stadthafen, dann werden die Beschlüsse der Bürgerschaft Nr. 2011/BV2145 und 2011/AN/2303 aufgehoben.

Der Bürgerentscheid entfällt, wenn die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuss die Durchführung der beantragten Maßnahme beschließt, § 20 Abs. 5 Satz 5 KV M-V. Demnach kann sich auch die Bürgerschaft oder ihr Hauptausschuss dem Anliegen des Bürgerbegehrens anschließen und die Verlegung des Traditionsschiffes in den Stadthafen beschließen. Der Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheids würde sich damit erübrigen.

Nach § 20 Abs. 4 S. 2 KV M-V muss ein Antrag für ein Bürgerbegehren, das sich gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung wendet, innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. Bei dem Antrag der Bürgerinitiative Unabhängige Bürger FÜR Rostock vertreten durch Herrn Frank von Olszewski vom 07.01. 2013, worin vorgeschlagen wird, den Bürgerentscheid über den künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes am Tag der Bundestagswahl durchzuführen, könnte es sich, weil zeitlich nach dem Bürgerschaftsbeschluss gestellt und inhaltlich gegen diesen gerichtet, um einen Antrag im Sinne des § 20 Abs. 4 S. 2 KV M-V handeln. Bei Berücksichtigung, dass das Bürgerbegehren bereits 2010 ebenso von dieser Bürgerinitiative eingereicht wurde, eine Behandlung durch die Bürgerschaft aber noch nicht erfolgt ist, sollte dieser Mangel nicht der Bürgerinitiative zugeschrieben werden und zur Heilung des Formfehlers beitragen. Das Bürgerbegehren selbst nennt Herrn Torsten Schulz als Vertreter des Bürgerbegehrens, der laut Antrag vom 07.01. 2013 nicht in Erscheinung tritt.

Nach § 20 Abs. 5 Satz 1 KV M-V muss das Bürgerbegehren einen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten (Anlage 2).

Bei der Beurteilung der Kosten geht die Bürgerinitiative bei einer Verlegung des Traditionsschiffes in den Stadthafen von einer Erhöhung des Besucherstroms im Jahr um 50.000 Besucher aus, wodurch sich nach Prognosen der Vertreter des Bürgerbegehrens die jährlichen Einnahmen nur allein durch das Eintrittsgeld um ca. 200.000 Euro erhöhen würden. Dem gegenüber würden Ausgaben für die Verholung von etwa 150.000 Euro stehen, die teilweise durch Spenden von ca. 20.000 Euro aufgebracht werden könnten. Allein die zusätzlichen Einnahmen durch das erhöhte Besucherinteresse würden in ein bis zwei Jahren bei Betrieb des Schiffes im Stadthafen die Verholungskosten amortisieren und bis 2018 zusätzliche Einnahmen von 1,6 Mio. Euro in die Stadtkasse bringen (Anlage 3).

Somit liegt ein Kostendeckungsvorschlag vor, der Schätzwerte und grobe finanzielle Ausgaben zu den möglichen Kosten zur Verholung des Traditionsschiffes und zur

Kostendeckung auflistet. Mehr als eine skizzenhafte Kostendarstellung kann von einer Bürgerinitiative auch bei fachlicher Beratung in den Ämtern nicht verlangt werden. Sodass festgestellt wird, der § 20 Abs. 5 KV M-V ist formell erfüllt worden.

Eine weiterführende belastbare Kostenbetrachtung beider Standorte würde ein Gutachten und entsprechende Planungen erfordern, die zum einen sehr kostenintensiv sind und zum anderen die Entscheidung zum Liegeplatz Traditionsschiff zeitlich erheblich verzögern würden. Aus diesem Grund wird unter dem Aspekt genereller Stadtentwicklungsziele - die bei der Liegeplatzverlagerung höchste Priorität haben sollten - von der Verwaltung eine Liegeplatzentscheidung auch bei fehlenden vertiefenden Kostenvergleich vorgeschlagen, ohne zu erwähnen, dass auch in den nachstehenden Ausführungen auf finanzielle Auswirkungen eingegangen wird.

Kommt die Bürgerschaft bei summarischer Betrachtung zu dem Schluss, das Bürgerbegehren sei, insbesondere aufgrund des Kostendeckungsvorschlags, unzulässig, so kann sie dennoch selbst im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Mehrheit aller Mitglieder die Durchführung des Bürgerentscheids als so genanntes Vertreterbegehren nach § 20 Abs. 3 KV M-V beschließen.

Inhaltliche Beurteilung der Umverlegung des Traditionsschiffes

Das Traditionsschiff ist ein herausragendes technisches Denkmal der Hansestadt Rostock und ein wichtiges Zeugnis der Schiffbaugeschichte sowie der politischen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Zu dem Thema Verholung gab es bereits 2008 eine Beratung mit den Befürwortern, dem Museumsdirektor und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Danach ist es das denkmalpflegerische Ziel, das Schiff in seinem Zeugniswert weiterhin originalgetreu zu erhalten. Als größtes Objekt des Schifffahrtsmuseums ist es Bestandteil des Ausstellungsensembles u.a. mit dem Betonschiff Capella, dem Schwimmkran Langer Heinrich, dem Dampfschlepper Saturn und dem Hebeschiff 1. Mai – allesamt Denkmalobjekte.

Die Einheit von Schiffbau- und Schiffahrtsmuseum, bestehend aus den schwimmenden Objekten, den Objekten auf den Freiflächen und den Ausstellungsflächen, die in einem landseitigen Gebäude zu verwirklichen sind, ist unbedingt beizubehalten. Ein auseinanderreißen der Sammlung ist aus Sicht der Städtischen Museen sowie aus denkmalpflegerischer Betrachtung nicht sinnvoll.

Eine Verlegung aller Exponate in den Stadthafen soll daher Zug um Zug vorgenommen werden. Hierfür wäre dann der Bau eines neuen Schiffahrtsmuseums im Stadthafen erforderlich. Da dieser Bau am jetzigen Standort durch die IGA GmbH durch Beschluss der Bürgerschaft geplant ist, können diese Kosten wohl eins zu eins übernommen werden.

Am jetzigen Liegeplatz ist das Einzeldenkmal Traditionsschiff gesichert, öffentlich zugänglich und wird denkmalgerecht genutzt.

In Form eines Kauf- und Übereignungsvertrages erfolgte die Übertragung des Traditionsschiffes in das Vermögen der IGA Rostock 2003 GmbH. Das Traditionsschiff wird bei der Gesellschaft mit einem Wert in Höhe von 8,0 Mio. Euro im Anlagevermögen geführt. Laut Vertrag müsste die Hansestadt Rostock, im Falle der Rückführung des Traditionsschiffes in das städtische Vermögen, dieses käuflich erwerben. Die jährlichen Aufwendungen für das Traditionsschiff betragen ca. 800.000 Euro.

Die IGA Rostock 2003 GmbH beschäftigt derzeit durchschnittlich 23 Arbeitskräfte. Davon sind 13 Arbeitnehmer für das Traditionsschiff und den Museumsbetrieb zuständig. Diese

wären voraussichtlich zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes und für die Instandhaltung des Schiffes von der Hansestadt Rostock zu übernehmen. Hier entstehen zusätzliche Personalaufwendungen von ca. 400.000 Euro im Jahr, welche im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2016 haushalterisch ergänzend zu berücksichtigen wären.

Bereits mit der Vorbereitung und Durchführung der IGA 2003 ist ein Konzept entwickelt worden, in dem das maritime Museum wichtiger Bestandteil des Parks ist.

Der Liegeplatz für das „Traditionsschiff“ sowie die Schwimmsteganlagen zum Anlegen der weiteren schwimmenden Objekte wurden nachträglich auf ausdrückliche Initiative der Stadt in das GA-Vorhaben „Warnowpromenade – Warnowpark“ (Projektnummer 31 13 0739) aufgenommen.

Ausschlaggebend für die positive Beurteilung der Förderwürdigkeit war dabei der Umstand, dass auf diese Weise die Attraktivität für die ganzjährige Nachnutzung des IGA-Parks gesteigert werden kann.

Die erhoffte Anziehungskraft zur ganzjährig Nachnutzung ist allerdings nicht eingetreten, was in der Sachverhaltsdarstellung zum Antrag 2011/AN72303 auch so wiedergegeben wurde. Das 2. Parkgespräch vom 7. Mai 2013 bestätigte diese Feststellung, sodass nun eine Umwidmung des gesamten IGA Parks gewollt ist.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Anlagen gefördert:

1. Anlege- und Zugangsstege für das Traditionsschiff mit den zugehörigen Ver- und Entsorgungsleitungen

Baukosten:	927.200 Euro
Davon Fördermittel:	741.760 Euro

2. Schwimmstege einschließlich der Abgänge von der Pier für die Objekte Langer Heinrich, Capella, Hebeschiff 1. Mai

Baukosten:	528.624 Euro
davon Fördermittel:	422.900 Euro

Diese Anlagen sind hinsichtlich ihrer technischen Spezifikation und Ausstattung ausschließlich für die genannten schwimmenden Objekte ausgelegt bzw. nutzbar. Eine multifunktionale Nutzung ist insbesondere für die Anlegestege des Traditionsschiffes nicht möglich.

Bei einer Verlagerung des Traditionsschiffes als Schwerpunkt des maritimen Museums ohne Ersatz für eine Nachnutzung wäre der Verwendungszweck (Bindung: 25 Jahre ab dem Jahr 2008 = Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung) nicht mehr erfüllt. In diesem Fall droht eine Rückforderung der gewährten Fördermittel. Auf diesen Umstand hat das Wirtschaftsministerium bereits 2009 hingewiesen.

Die Fraktion „FÜR Rostock“ beabsichtigt am 23. Mai 2013 die Einsichtnahme in den Fördermittelbescheid und wird danach gesondert Stellung dazu beziehen. Dass der Anlegesteg nach der Verlegung des Schiffes weiter genutzt werden könne, wird bereits jetzt in Betracht gezogen.

Bezüglich der technischen Machbarkeit für eine Verholung des Traditionsschiffes ist festzustellen:

Die letzte Baggerung in der Zufahrt zum Anleger in Schmarl liegt 9 Jahre zurück. Zwischenzeitlich werden sich die nautischen Verhältnisse (Tiefgang, Fahrwasserbreite) nicht verbessert haben, sondern es ist von einer deutlichen Verschlechterung auszugehen. Das

bedeutet, dass ggf. das Schiff freizuspülen und die Manövrierfähigkeit für die Schlepper herzustellen ist.

Nach derzeitigen allgemeinen Berechnungen (Baggern, Verschleppen, Ausbau des Liegeplatzes) können Kosten in Höhe von ca. 350 000 Euro bei der Verholung des Traditionsschiffes entstehen. Zur genaueren Abschätzung des Aufwandes sind aktuelle Peilungen zu beauftragen.

Zu den Verlegungskosten gibt es von Rostocker Firmen, die in diesem Bereich arbeiten, die Zusage, die Verholung zum Selbstkostenpreis durchzuführen.

Gegenwärtig ist nicht bekannt, wohin das Traditionsschiff im Stadthafen verlegt werden soll. Aufgrund der vorhandenen nautischen Bedingungen (Wassertiefe) käme dafür nur der Liegeplatz 73 („Georg Büchner“) oder die Haedgehalbinsel (Liegeplatz 80 – 82) in Frage.

Da die „Georg Büchner“ die Hansestadt Rostock verlassen hat, würde dieser Liegeplatz mit seinen Anschlüssen für das Traditionsschiff zur Verfügung stehen.

Für ein sicheres Festmachen bei dem zu erwarteten hohen Besucheraufkommen müssten Dalben für eine Befestigung mittels Dalbenschlösser gerammt werden. Zusätzlich sind die Ver- und Entsorgungsanschlüsse für Wärme- und Elektroenergie neu herauszustellen.

Unter Zugrundelegung der Leistungen am Liegeplatz 73 für die „Georg Büchner“ aus dem Jahr 2001 sind unter Beachtung des gegenwärtigen Preisniveaus Kosten in Höhe von etwa 400 000 Euro zu veranschlagen. Hierin nicht enthalten sind Kosten für den Wärme- und Eit-Anschluss.

Da das Traditionsschiff dann im BgA-Bereich „Stadthafen“ liegt, gelten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Hafenerhaltung (Liegeplatzgebühren, Entgelte für Hafendienstleistungen). Die dafür anfallenden Kosten wurden bisher noch nicht ermittelt, da noch keine Entscheidung zu den Konditionen getroffen worden ist.

Als Standort zum Aufbau eines Marineums eignet sich der IGA-Park, aber auch der Stadthafen. Voraussetzung ist, die komplette Erhaltung des maritimen Erbes. Der bestehende Liegeplatz des Traditionsschiffes in Schmarl war ein erster und die im Bebauungsplan Nr. 06.SO.48.2 Uferzone Schmarl festgesetzte Baufläche für einen landseitigen Museumsbau ein zweiter Schritt zur Umsetzung des Ziels, das maritime Museum als wesentlichen Bestandteil des IGA-Parks Rostock zu entwickeln. Noch heute besteht dieses Baurecht, das noch nicht umgesetzt wurde.

In den zurückliegenden Jahren wurde häufig die Diskussion zur Verlagerung des Standortes des maritimen Museums geführt, sodass eine Potentialanalyse eines Maritimen Technik-Museums Rostock beauftragt wurde. Im Ergebnis wurde der Bürgerschaft eine Vorlage zur Beschlussfassung übergeben, die die Verlagerung des Standortes in den Stadthafen vorschlug. Die Begründung stütze sich auf Aspekte zur Stärkung des Stadthafens als besonderes kulturelles Zentrum der Hansestadt Rostock.

Die Bürgerschaft folgte dennoch mehrheitlich dem Antrag Nr. 2011/AN/2303 von Herrn Dr. Seidel und beschloss am 29. Juni 2011, den IGA-Park Rostock in Verantwortung der IGA Rostock 2003 GmbH zu einem attraktiven Bildungs-, Event- und Tourismusort weiterzuentwickeln. Gemäß dieser Beschlusslage soll auch geprüft werden, das Gelände langfristig als kombinierten Standort für ein Maritimes Museum, eingebettet in einen Landschafts- und Gartenpark, unter Beachtung weiterer Nutzungsmöglichkeiten, zu etablieren. Zu diesem Zweck soll das Maritime Museum u. a. mit dem Traditionsschiff am bisherigen Standort inhaltlich auf der Grundlage des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock weiterentwickelt werden.

Die Arbeiten an dieser Konzeption wurden durch die IGA Rostock 2003 GmbH

zwischenzeitlich beauftragt. Die Ergebnisse hierzu werden in der 2. Jahreshälfte 2013 vorliegen.

Am 7. September 2011 fasste die Bürgerschaft den Beschluss Nr. 2011/BV/2145 wonach das Museum für maritime Geschichte, Technik und Meeresnutzung Rostock (Marineum) am jetzigen Standort in Schmarl entwickelt wird.

Bei der Gesamtbetrachtung der Historie aller bis dato gefassten Bürgerschaftsbeschlüsse zum Standort des Traditionsschiffes erscheint es an der Zeit zu sein, dass die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock nun selbst entscheiden, welchen Liegeplatz sie für das Traditionsschiff wollen.

Festlegung des Termins des Bürgerentscheids

Der Bürgerentscheid findet nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KV-DVO an einem von der Bürgerschaft festzulegenden Sonntag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Für die Durchführung der Bundestagswahl 2013 hat der Bundespräsident den 22. September 2013 als Wahl(sonn)tag bestimmt. Die Bundestagswahl ist ebenfalls in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durchzuführen. Die zeitgleiche Durchführung von Abstimmung und Bundestagswahl erfüllt die Regelung.

Mit der Terminfestlegung, Durchführung des Bürgerentscheids am 22. September 2013 wird auch der Festlegung über die Bekanntmachungsfristen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 6 KV-DVO entsprochen.

Darüber hinaus kommt § 17 Abs. 6 DVO-KV M-V zur Anwendung.

Findet ein Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl statt, so gilt: „Soweit in der DVO-KV nichts Abweichendes geregelt ist, finden die Regelungen des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Findet der Bürgerentscheid zusammen mit der Bundestagswahl statt, so gehen die für diese Wahl geltenden wahlrechtlichen Regelungen vor. Die zuständigen Wahlorgane nehmen die ihnen für die Vorbereitung der Wahl übertragenen Aufgaben entsprechend auch für die Vorbereitung des Bürgerentscheids wahr.“

Informationen zum Bürgerentscheid

Nach § 17 Abs. 2 KV-DVO ist die von den Gemeindeorganen (nach § 21 KV M-V sind das die Bürgerschaft und der Oberbürgermeister) vertretene Auffassung zu der gestellten Frage den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid darzulegen, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können. Die Darlegung kann insbesondere durch öffentliche Bekanntmachung oder in Einwohnerinnen- und Einwohnerversammlungen erfolgen.

Die Auffassung der Gemeindeorgane kann zusammengefasst dargestellt werden. Dabei kann in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen werden, dass eine Darstellung der vollständigen Auffassung der Gemeindeorgane bei der Gemeinde zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Darlegungen dürfen die freie und sachliche Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere nicht durch beleidigende, polemische oder suggestive Formulierungen gefährden.

Bildung der Abstimmungsvorstände

Der § 17 Abs. 4 KV-DVO sieht die Einteilung der Gemeinde in Stimmbezirke vor. Für jeden Stimmbezirk ist ein Abstimmungsvorstand zu bilden. Im Zuge der Vorbereitungen zur Bundestagswahl wurde die Hansestadt Rostock bereits in 134 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, eine entsprechende Anzahl allgemeiner Wahlvorstände ist zu bilden. Die Berufung der Mitglieder in die allgemeinen Wahlvorstände erfolgt durch die Gemeindebehörde.

Da die Wahlvorstände gleichzeitig als Abstimmungsvorstände fungieren sollen, sind sie personell so zu besetzen, dass eine gründliche und schnelle Auszählung von Bundestagswahl und Abstimmung am Wahlsonntag erfolgen kann.

Bildung eines Abstimmungsausschusses

Nach § 17 Abs. 5 KV-DVO kann die Bürgerschaft eine Abstimmungsleitung wählen und einen Abstimmungsausschuss bilden. Da der Abstimmungsausschuss in öffentlicher Sitzung für die gesamte Gemeinde das Stimmergebnis feststellt und hierüber eine Niederschrift anzufertigen hat, spricht alles dafür, einen Abstimmungsausschuss zu bilden. Der bereits gebildete Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 14, dessen Vorsitzender der Kreiswahlleiter ist, übernimmt diese Aufgabe im Rahmen des § 17 Abs. 6 KV-DVO.

Verzeichnis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

Entsprechend § 17 Abs. 4 KV-DVO ist getrennt nach Stimmbezirken ein Verzeichnis der Stimmberechtigten zu führen.

Für die Bundestagswahl 2013 legt die Gemeindewahlbehörde ein Wählerverzeichnis an. Es enthält Name und Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift aller Wahlberechtigten. Wahlberechtigt zur Bundestagswahl sind gemäß § 12 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Stimmberechtigung für einen Bürgerentscheid ergibt sich aus § 13 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 2 LKWG. Stimmberechtigt sind danach alle Deutschen und alle übrigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Gemeinde ihre Hauptwohnung besitzen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Um das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Bürgerentscheid nutzen zu können, ist es dahingehend zu erweitern, dass alle für den Bürgerentscheid stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ebenfalls darin erfasst sind. Es enthält außerdem eine weitere Spalte für den Stimmabgabevermerk.

Abstimmung mittels Brief

Für Bürgerentscheide, die nicht zusammen mit einer Wahl durchgeführt werden, entscheidet die Bürgerschaft ob auch eine Briefabstimmung ermöglicht wird, auf die § 18 Absatz 5 DVO-KV entsprechend anzuwenden ist.

Aufgrund der Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Bundestagswahl, wofür die Briefwahl zu realisieren ist, ist eine Briefabstimmung für den Bürgerentscheid über den Liegeplatz des Traditionsschiffes zuzulassen. Der § 17 Abs. 6 DVO- KV Satz 2 kommt bei der Briefwahl zur Anwendung. Danach gehen die wahlrechtlichen Vorschriften nach dem Bundeswahlgesetz vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die alleinige Durchführung des Bürgerentscheides wären etwa 110.000 Euro aufzubringen. Nach erster Einschätzung ist für einen Bürgerentscheid, fällt er zusammen auf den Tag der Bundestagswahl, ebenso der veranschlagte Betrag durch die Hansestadt selbst aufzubringen. Die Zusammenlegung enthält nur einen geringen finanziellen Einspareffekt von ca. 1.500 Euro.

Bei Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Bundestagswahl sind die Vorschriften laut § 50 Abs. 2 und 3 Bundeswahlgesetz (BWG) zu berücksichtigen. Danach kostet der Bürgerentscheid etwa 108.500 Euro.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl erhält die Hansestadt Rostock einen festen Betrag je Wahlberechtigten als pauschale Kostenerstattung für übrige Kosten. Unter Zugrundelegung der etwaigen Anzahl der Wahlberechtigten zur Bundestagswahl 2013 und des vorgesehenen Festbetrages von 0,74 Euro je Wahlberechtigten bei alleiniger Durchführung der Bundestagswahl, würde die Hansestadt Rostock mit ca. 170.966 (169.631 zur BTW 2009) Wahlberechtigten 126.515 Euro bekommen.

Bei Durchführung der Wahl zusammen mit einer Abstimmung wird der erstattungsberechtigten Körperschaft der Erstattungsbetrag anteilig um die aufgrund der zeitgleich durchgeführten Abstimmung erzielte Einsparung gekürzt. Die genaue Höhe des Kürzungsanteils ist zwar derzeit mangels diesbezüglicher Rechtsverordnung nicht bekannt, dennoch kann laut Rücksprache mit der Landeswahlleiterin von Mecklenburg-Vorpommern von einer hälftigen Kostenerstattung ausgegangen werden.

Danach würde bei zeitgleicher Durchführung der Bundestagswahl mit einer Abstimmung nur noch ein Festbetrag von 0,37 Euro erstattet werden, was einen gekürzten Festbetrag von 63.257 Euro ergibt. Der so entstandene Differenzbetrag von 63.257 Euro ist dem Bürgerentscheid zuzurechnen.

Die Kosten für das Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie für die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen werden auf dem Wege der Einzelabrechnungen erstattet und bei zeitgleicher Durchführung einer Abstimmung mit der Bundestagswahl anteilig ersetzt. Hier ist ebenfalls von einer Halbierung der Erstattungsbeträge auszugehen.

Bei etwa 1.200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die für die Durchführung der Bundestagswahl benötigt werden, erhält die Hansestadt Rostock eine Erstattung von 25.200 Euro. Unter Berücksichtigung der Aufstockung der Wahlvorstände im Interesse einer schnellen und reibungslosen Auszählung von Bundestagswahl und Bürgerentscheid auf etwa 1.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, wofür weitere 6.300 Euro aufzubringen wären, bekäme die Hansestadt Rostock bei Halbierung des Betrages 15.750 Euro Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfertätigkeit erstattet.

Für die Versendung von Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen sind ca. 59.000 Euro aufzubringen. Bei einer Halbierung der Kostenerstattungen wären von der Hansestadt Rostock 29.500 Euro zu tragen.

Die Kürzung der Mittelzuführung vom Bund bei zeitgleicher Durchführung von Bürgerentscheid und Bundestagswahl beläuft sich summa summarum bei 108.507 Euro (63.257+15.750+29.500). Diesen Betrag bekommt die Hansestadt Rostock nicht erstattet.

Für die Bundestagswahl 2013 wird derzeit von einem Erstattungsbetrag von etwa 211.000 Euro ausgegangen. Bei gleichzeitiger Durchführung eines Bürgerentscheids wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von ca. 102.200 Euro erstattet.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2009 erhielt die Hansestadt

Rostock einen Erstattungsbetrag von 207.166,43 Euro.

Einbezogen in die Prüfung der finanziellen Auswirkungen eines Bürgerentscheids wurde auch die Option der zeitgleichen Durchführung mit der bevorstehenden Bürgerschaftswahl im Frühjahr 2014. Für Bürgerentscheid und Kommunalwahl sind die anfallenden Kosten in voller Höhe von der Gemeinde selbst aufzubringen, eine volle bzw. anteilige Erstattung von Aufwendungen sieht der Gesetzgeber nicht vor, sodass auch keine Kürzung von Erstattungsbeiträgen zu erwarten wäre.

Letztlich sollte allerdings nicht der Kostenfaktor ausschlaggebend für den Zeitpunkt der Durchführung des Bürgerentscheids sein. Er ist ein probates Mittel zur demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben, wofür auch finanzielle Mittel bereitzustellen sind.

Die Kosten für die Abstimmung entfallen, wenn sich die Bürgerschaft dem Bürgerbegehren anschließt.

Roland Methling

3 Anlagen

Nachtrag Beschlussvorlage		Datum:	05.02.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Hafen- und Seemannsamt Zentrale Steuerung			
Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung	

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt aktualisiert (fettgedruckt):

1. Die Bürgerschaft stellt fest, dass das Bürgerbegehren zulässig ist.
2. Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage:
Soll das Traditionsschiff (Typ Frieden, Ex MS Dresden) von seinem Liegeplatz in Schmarl unverzüglich in den Rostocker Stadthafen verlegt werden?
3. Die Bürgerschaft legt den Termin zur Durchführung des Bürgerentscheids auf **Sonntag, den 25. Mai 2014.**
4. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zur umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerentscheid.
5. Die Bürgerschaft beschließt, dass die Wahlvorstände **für die verbundenen Europaparlaments- und Bürgerschaftswahlen** gleichzeitig als Abstimmungsvorstände fungieren.
6. Die Bürgerschaft beschließt, **dass der Gemeindewahlausschuss der Hansestadt Rostock** gleichzeitig die Aufgaben eines Abstimmungsausschusses wahrnimmt.
7. Das **verbundene** Wählerverzeichnis **für die Europaparlaments- und Bürgerschaftswahlen** bildet die Grundlage für das Verzeichnis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger und ist diesbezüglich zu erweitern.
8. Die Bürgerschaft beschließt, für den Bürgerentscheid eine Briefabstimmung zuzulassen.

Beschlussvorschriften:

§ 20 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Der Sachverhalt wird wie folgt aktualisiert dargelegt:

Die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport von Mecklenburg-Vorpommern vom 09. Juli 2013 zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Verholen des Traditionsschiffes sieht weiteren Klärungs- und Darlegungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Rechtskonformität des Kostendeckungsvorschlages und möglicher Rückführungen von Fördermitteln an den Fördermittelgeber, sodass vor der Entscheidung der Bürgerschaft über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens weitere Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung zur Beantwortung aller noch offenen Fragen erforderlich waren. Die mögliche Durchführung eines Bürgerentscheids zur Verholung des Traditionsschiffes zusammen mit der Bundestagswahl am 22. September 2013 konnte somit nicht mehr gelingen.

Der 1. Nachtrag zur Beschlussvorlage 2013/BV/4613 sieht nun die Durchführung der Abstimmung zusammen mit der Europaparlamentswahl und der Bürgerschaftswahl vor. Die Landesregierung hat als Tag der landesweiten Kommunalwahlen den 25. Mai 2014 festlegt und damit bestimmt, dass die Bürgerschaftswahl mit der Europaparlamentswahl verbunden wird.

Im Ergebnis der Potentialanalyse der Fa. ANIMARE Projektmanagement Rostock (12/2010) und nach Einschätzung der von der Stadt berufenen Expertenkommission („Lenkungsgruppe Museum“, Empfehlung 03/2011) wird der Standort des Stadthafens (Chistinenhafen-Headgehalbinsel) zum Aufbau eines Maritimen Technikmuseums Rostock (Marineum) klar favorisiert. Wichtigster Bestandteil dabei ist das Traditionsschiff. Die Besucherzahlen des Maritimen Technikmuseums könnten bei Etablierung von derzeit ca. 20.000 Gästen jährlich auf bis zu 190.000 Gästen im Jahr im Stadthafen steigen.

Als Minimalprognose wird ein Besucherzuwachs um wenigstens 50.000 Gäste im Jahr als gesichert angesehen. Alleine zur Hanse Sail ist von bis zu 10.000 Besuchern auf dem Traditionsschiff auszugehen. *

Zur Klarstellung der Effekte der Verlegung des Traditionsschiffes vom jetzigen IGA Gelände zum Stadthafen ist eine bis zu 3 jährige probeweise Verlegung des Schiffes in den Stadthafen beabsichtigt. Während dieser Zeit könnte in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium M-V und dem Landesförderinstitut die Fördermittelzweckbindung für die geleistete finanzielle Unterstützung des Landes M-V ausgesetzt werden. Das Ergebnis soll nach Abschluss dokumentiert werden und Grundlage für eine endgültige Standortentscheidung sein. Das Traditionsschiff verbleibt solange im Eigentum der IGA GmbH.

Entsprechend der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg Vorpommern im Schreiben vom 09. Juli 2013 zur Verlegung des Traditionsschiffes wurden die Angaben zu den Kosten zwischenzeitlich von dem zuständigen Fachamt 83 der Stadt durch ein aktuelles Angebot (01/2014) der Firma Baltic Taucherei- und Bergungsbetrieb GmbH Rostock untersetzt. Demnach würden die Aufwendungen für das Verlegen des Schiffes ca. 485.000 € betragen. Darin enthalten sind die Kosten für das Vorbereiten, Freispülen und Verholen des Traditionsschiffes zum neuen Standort an der Haedgehalbinsel im Stadthafen. Da das Traditionsschiff im Jahr 2015 zur routinemäßigen Kontrolle im Dock ohnehin freigespült werden muss (Kostenübernahme durch die IGA GmbH), würden die reinen Mehrkosten für das Verholen des Schiffes in den Stadthafen 150.000 € betragen.

Nach vorliegendem Angebot der Stadtwerke Rostock wären für den Betrieb des Traditionsschiffes an der Haedgehalbinsel landseitige Vorbereitungsarbeiten zur Energieversorgung mit Strom und Gas in Höhe von 135.000 € erforderlich. Der darin enthaltene Baukostenzuschuss für die Strombereitstellung mit 300 kW beträgt am

vorgesehenen Liegeplatz (79/80) 40.000 €. Zur Gasversorgung ist ein Anschluss an das Erdgas-Niederdruck-Netz der Stadtwerke Rostock AG geplant. Der Baukostenzuschuss hierfür beträgt 95.000 €.

Die Kosten für die Verholung und die Inbetriebnahme des Traditionsschiffes würden somit insgesamt 285.000 € umfassen. Zzgl. einer Reserve für Unvorhergesehenes ist aktuell von einem finanziellen Gesamtaufwand für die Hansestadt Rostock bei Verlegung des Traditionsschiffes vom IGA Gelände zum neuen Standort am Stadthafen in Höhe von ca. 340.000 € auszugehen. Grundsätzlich wären die benötigten 340.000 € in einem ausgeglichenen Haushalt 2015 einzuordnen.

Nach bestätigten Angaben der Initiatoren des Bürgerbegehrens stehen dafür 20.000 € an privaten Spenden durch maritime Fördervereine bereit. Darüber hinaus liegt die Bereitschaft zur Gewährung von, zunächst auf 3 Jahre befristeten, zinslosen Darlehen in einer Höhe bis zu 150.000 € vor, dessen Rückzahlung aus den prognostizierten Mehreinnahmen erfolgen soll. Diese Mehreinnahmen betragen bereits bei 50.000 Besuchern zu je 4 EUR pro Person im Jahr 200.000 EUR. Darüber hinaus wären zusätzliche Ressourcen über eine Anpassung der Eintrittsgelder möglich. * Die Annahme der Spenden und des Darlehens wäre im Falle des positiven Ausgangs des Bürgerbegehrens gem. § 44 Absatz 4 KV M-V von der Bürgerschaft zu beschließen.

Für den Fall der Verlagerung des Traditionsschiffes in den Stadthafen fallen jährliche Liegeplatzgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock v. 24.04.2002, § 15 (7), in Höhe von 900 € jährlich an. Die Mittel dafür sind in dem städtischen Haushalt ab 2015 einzustellen.

Festlegung des Termins des Bürgerentscheids

Der Bürgerentscheid findet nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KV-DVO an einem von der Bürgerschaft festzulegenden Sonntag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Für die Durchführung (*alt: der Bundestagswahl 2013 hat der Bundespräsident den 22. September 2013*) **der landesweiten Kommunalwahlen hat die Landesregierung den 25. Mai 2014** als Wahl(sonn)tag **bestimmt. Damit findet die Bürgerschaftswahl in Verbindung mit der Europaparlamentswahl statt. Die verbundenen Wahlen sind** (*alt: Bundestagswahl ist*) ebenfalls in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durchzuführen. Die zeitgleiche Durchführung der Abstimmung zusammen mit den verbundenen Wahlen (*alt: Bundestagswahl*) erfüllt die Regelung.

Mit der Terminfestlegung, Durchführung des Bürgerentscheids am **25. Mai 2014** (*alt: 22. September 2013*) wird auch der Festlegung über die Bekanntmachungsfristen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 6 KV-DVO entsprochen.

Darüber hinaus kommt § 17 Abs. 6 DVO-KV M-V zur Anwendung.

Findet ein Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl statt, so gilt: „Soweit in der DVO-KV nichts Abweichendes geregelt ist, finden die Regelungen des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Findet der Bürgerentscheid zusammen mit der Bundestagswahl **oder Europaparlamentswahl** statt, so gehen die für diese Wahl geltenden wahlrechtlichen Regelungen vor. Die zuständigen Wahlorgane nehmen die ihnen für die Vorbereitung der Wahl übertragenen Aufgaben entsprechend auch für die Vorbereitung des Bürgerentscheids wahr.“

Informationen zum Bürgerentscheid

Nach § 17 Abs. 2 KV-DVO ist die von den Gemeindeorganen (nach § 21 KV M-V sind das die Bürgerschaft und der Oberbürgermeister) vertretene Auffassung zu der gestellten Frage den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid darzulegen, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können. Die Darlegung kann insbesondere durch öffentliche Bekanntmachung oder in Einwohnerinnen- und Einwohnerversammlungen erfolgen.

Bildung der Abstimmungsvorstände

Der § 17 Abs. 4 KV-DVO sieht die Einteilung der Gemeinde in Stimmbezirke vor. Für jeden Stimmbezirk ist ein Abstimmungsvorstand zu bilden. Im Zuge der Vorbereitungen (*alt: zur Bundestagswahl*) **der verbundenen Wahlen** wurde die Hansestadt Rostock bereits in 134 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, eine entsprechende Anzahl allgemeiner Wahlvorstände ist zu bilden. Die Berufung der Mitglieder in die allgemeinen Wahlvorstände erfolgt durch die Gemeinde(wahl)behörde.

Da die Wahlvorstände gleichzeitig als Abstimmungsvorstände fungieren sollen, sind sie personell so zu besetzen, dass eine gründliche und schnelle Auszählung von (*alt: Bundestagswahl*) **Europaparlamentswahl, Bürgerschaftswahl** und Abstimmung am Wahlsonntag erfolgen kann.

Bildung eines Abstimmungsausschusses

Nach § 17 Abs. 5 KV-DVO kann die Bürgerschaft eine Abstimmungsleitung wählen und einen Abstimmungsausschuss bilden. Da der Abstimmungsausschuss in öffentlicher Sitzung für die gesamte Gemeinde das Stimmergebnis feststellt und hierüber eine Niederschrift anzufertigen hat, spricht alles dafür, einen Abstimmungsausschuss zu bilden. Der (*alt: bereits gebildete Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 14*) **zu bildende Gemeindewahlausschuss** dessen Vorsitzender der (*alt: Kreiswahlleiter*) **Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock** ist, übernimmt diese Aufgabe im Rahmen des § 17 Abs. 6 KV-DVO.

Verzeichnis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

Entsprechend § 17 Abs. 4 KV-DVO ist getrennt nach Stimmbezirken ein Verzeichnis der Stimmberechtigten zu führen.

Für die (*alt: Bundestagswahl 2013*) **verbundenen Wahlen** legt die Gemeindewahlbehörde ein **verbundenes** Wählerverzeichnis an.

Die Stimmberechtigung für einen Bürgerentscheid ergibt sich aus § 13 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 2 LKWG M-V. **Wahlberechtigt sowie** stimmberechtigt sind danach alle Deutschen und alle übrigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Gemeinde ihre Hauptwohnung besitzen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Um das **verbundene** Wählerverzeichnis (*alt: zur Bundestagswahl*) für den Bürgerentscheid nutzen zu können, ist es dahingehend zu erweitern, dass alle für den Bürgerentscheid stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ebenfalls darin erfasst sind. Es enthält außerdem eine weitere Spalte für den Stimmabgabevermerk.

Abstimmung mittels Brief

Aufgrund der Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit (*alt: der Bundestagswahl*)

den verbundenen Wahlen, wofür **jeweils** die Briefwahl zu realisieren ist, ist eine Briefabstimmung für den Bürgerentscheid über den Liegeplatz des Traditionsschiffes zuzulassen. Der § 17 Abs. 6 DVO- KV Satz 2 kommt bei der Briefwahl zur Anwendung. Danach gehen die wahlrechtlichen Vorschriften nach dem (*alt: Bundeswahlgesetz*) Europawahlgesetz vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die alleinige Durchführung des Bürgerentscheides wären etwa 110.000 Euro aufzubringen. Nach erster Einschätzung sind für einen Bürgerentscheid, fällt er zusammen auf den Tag der (*alt: Bundestagswahl, ebenso der veranschlagte Betrag*) **verbundenen Wahlen, etwa 10.000 Euro für den Druck der Stimmzettel und für öffentliche Bekanntmachungen** durch die Hansestadt **zusätzlich** (*alt: selbst*) aufzubringen. Die Zusammenlegung (*alt: enthält nur einen geringen finanziellen Einspareffekt von ca. 1.500 Euro*) würde einen finanziellen Einspareffekt von etwa 100.000 Euro bewirken.

Die, neben der Durchführung der Bürgerschaftswahl, für die Durchführung des Bürgerentscheids anfallenden zusätzlichen Kosten von etwa 10.000 Euro fanden bei der Haushaltsplanung 2014 bereits Berücksichtigung.

Roland Methling

*** redaktionell geändert am 12.02.2014**

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
Status

2013/BV/4613-02 (SN)
öffentlich

Stellungnahme	Datum: 18.02.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport zum Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.02.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Anlage:
- Stellungnahme

Änderungsantrag	Datum: 20.02.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Punkt 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage:

Soll das Traditionsschiff (Typ Frieden, Ex MS Dresden) von seinem Liegeplatz in Schmarl unverzüglich für einen Zeitraum von 3 Jahren probeweise in den Rostocker Stadthafen verlegt werden?

2. Punkt 4 wird wie folgt ergänzt:
Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zur umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerentscheid. Der Text einer Darlegung der Auffassung der Gemeindeorgane gemäß § 17 Abs. 2 S. 1 KV M-V DVO ist der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung im April 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

- Unterschrift in der Sitzung der Bürgerschaft am 27.02.2014 zurückgezogen, da das Bürgerbegehren nicht heilbar ist Wo. 03.1 25.03.14

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderungsantrag	Datum: 21.02.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Bürgerentscheid zum künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 wird wie folgt geändert:

Die Bürgerschaft stellt fest, dass das Bürgerbegehren nicht zulässig ist.

Die Punkte 2 - 7 entfallen.

Sachverhalt:**Fehlender Deckungsnachweis für die Verholungskosten**

Bei der Sammlung der Unterschriften im Jahr 2010 wurden den Bürgern Kosten in Höhe von 150 TEUR benannt, die durch Mehreinnahmen und Spenden gedeckt seien.

Laut Vorlage 2013/BV/4613 vom 17.05.2013, Seiten 7-9, würde eine Verlegung des Schiffes in den Stadthafen Nachfolgekosten in Höhe von über 11 Mio. Euro verursachen.

Im Nachtrag zur BV vom 06.02.14 benennt der Oberbürgermeister Kosten für die Verholung des Schiffes in Höhe von insgesamt 340 TEUR, die durch Mehreinnahmen gedeckt seien.

Dabei geht er davon aus, dass im Jahr 2015 Kosten für eine Dockung des Schiffes erforderlich seien, die sowieso durch die IGA GmbH zu tragen wären, wodurch sich die Verholungskosten um 335 TEUR verringern würden. Nach dieser Rechnung betrügen die Gesamtkosten somit ca. 675 TEUR.

Die Kostenangaben des Bürgerbehrens und des Beschlussnachtrags wurden durch ein unabhängiges Gutachten vom 21.01.2014 widerlegt. Verholung und Anbindung kosten ca. 3,7 Millionen Euro.

Des Weiteren stellte der unabhängige Gutachter am 17.02.14 fest, dass er aufgrund des guten Zustandes des Schiffes im Jahr 2017 keine Probleme bei der erneuten Erteilung der Schwimmfähigkeit für weitere 15 Jahre sehe und hierfür **keine Dockung** erforderlich sei.

Für die IGA GmbH gibt es somit keine Veranlassung eine Dockung vornehmen zu lassen und diese zu finanzieren. Damit gibt es bereits für die Kosten in Höhe von 335 TEUR keine Deckung.

In einer weiteren Prüfung vom 20.02.14 hat der Gutachter den besten und schlechtesten Kostenfall der Verholung mit 2,7 bzw. 4,5 Mio Euro benannt. Die Rückholung nach 3 Jahren bezifferte der Gutachter mit ca. 1,3 Mio. Euro.

Für die Kosten der Verholung und Rückholung nach 3 Jahren bzw. die Folgekosten bei Nichtrückholung (zurückzuzahlende Fördermittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro), mithin in beiden Varianten insgesamt 5 Mio. Euro, gibt es keinerlei Deckungsvorschlag.

Falschdarstellung und fehlende Angaben

Laut Nachtrag zur BV soll im Ergebnis der Potentialanalyse der Fa. ANIMARE Rostock (12/2010) und nach Einschätzung der von der Stadt berufenen Expertenkommission („Lenkungsgruppe Museum“, Empfehlung 03/2011) der Standort Stadthafen zum Aufbau eines Maritimen Technikmuseums Rostock (Marineum) klar favorisiert worden sein. Die Besucherzahlen des Maritimen Technikmuseums könnten bei Etablierung von derzeit ca. 20.000 Gästen jährlich auf bis zu 190.000 Gästen steigen.

Korrekt ist jedoch, dass die Potenzialanalyse beider Standorte lediglich besagt: Je nachdem, wie viel Geld und Arbeit in die Verbesserung der Ausstellung und ins Marketing gesteckt wird, seien im Stadthafen 10-20 % mehr Besucher zu erwarten. Bei allerhöchster Ausbaustufe 190 000 Besucher im Stadthafen, 171 000 im IGA-Park.

Daher schreibt die Rechtsaufsicht am 14.02.2014 Folgendes:

Gegen den Kostendeckungsvorschlag lässt sich allenfalls noch einwenden, dass der ... erwähnte deutliche Anstieg der Besucherzahlen auf der Grundlage der mir übersandten Potenzialanalyse (dort S. 47) größtenteils nicht auf eine Verlegung des Schiffs in den Stadthafen zurückginge, sondern Folge einer Steigerung der Attraktivität und des Bekanntheitsgrades wäre, wie sie prinzipiell - und mit einem nur um 10.000 - 20.000 geringeren Besucherpotenzial - auch am jetzigen Standort möglich wäre.

Folgende Punkte finden keinerlei Berücksichtigung in der BV und Nachtrags-BV:

- Aufzeigen finanzieller u. a. Folgen des fehlenden Angebotes am Standort Schmarl
- Angebotsersatz im IGA-Park in den Varianten „dauerhaft“ und „für die Jahre 2014-17“
- Deckung der Kaufsumme für das Schiff in Höhe von 8 Mio. Euro im Falle der dauerhaften Verlegung (Herauslösung aus der IGA GmbH)
- Darstellung der Planungskosten für das aktuelle IGA-Nachnutzungskonzept
- Darstellung der Folgekosten für eine dreijährige Aussetzung von Planung und Umsetzung der IGA-Nachnutzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez.Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

- 1.Gutachterliche Übersicht der Verholungskosten
- 2.Gutachterliche Stellungnahme zur Dockung

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Bauamt Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt Hauptamt Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 16.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p>	
Masterplan 100% Klimaschutz - Umsetzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
25.03.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Konzept zum Masterplan 100% Klimaschutz für die Hansestadt Rostock (**Anlage**).

Beschlussvorschriften:

§ 22 II Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

1007/08-A (Energiewendekonzept); 2010/BV/0864 (Rahmenkonzept Klimaschutz);
2011/BV/1935 (Energiebündnis); 2011/BV/2908 (Masterplanerstellung)

Sachverhalt:

Auf der Grundlage o. g. Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wurde im Rahmen des vom BMU geförderten Vorhabens „Masterplan 100% Klimaschutz für die Hansestadt Rostock“ die Großmann Ingenieur-Consult Gesellschaft mbH Dresden/Rostock (GICON) mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt.

Das Konzept zeigt auf, wie bis zum Jahr 2050 der Energiebedarf der Stadt um 50 % und die CO₂-Emissionen um 95 % gegenüber 1990 gesenkt werden können.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in intensiver Abstimmung mit weiteren, insbesondere planenden Ämtern der Stadtverwaltung und den Mitgliedern des Energiebündnisses Rostock.

In mehreren öffentlichen Veranstaltungen (siehe Auflistung unten) wurde über das Vorhaben und erarbeitete Zwischenergebnisse informiert, so dass Unternehmen, Institutionen sowie die Einwohner der Hansestadt Gelegenheit hatten, die Entwicklung des Konzeptes zu verfolgen und eigene Belange und Ideen einzubringen. Die Kernaussagen sind in der beiliegenden Kurzfassung zusammengefasst.

Auf der Basis einer detaillierten Zustandsanalyse und unter Beachtung spezifischer Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten der Hansestadt wird der Weg zur Energiewende und zur Erreichung der o. g. Minderungsziele akteursbezogen beschrieben und diskutiert. Dabei werden für die einzelnen Handlungsfelder und die drei betrachteten Szenarien entsprechende Handlungsoptionen dargestellt. Ein abgestimmter Maßnahmenplan benennt neben der erwarteten Wirkung für den Klimaschutz jeweils qualitativ den entstehenden Aufwand und die hauptsächlichen Träger. Dieser Maßnahmenplan bildet die Grundlage für den Beginn des Umsetzungsprozesses des Masterplanes und erfordert eine regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung.

Dazu wird eine Steuerungsgruppe aus Vertretern aller Akteursgruppen gegründet.

Um von der 1. Phase des Fördermittelprojektes „Masterplanes 100% Klimaschutz für die Hansestadt Rostock“, die mit dem vorgelegten Konzept endet, zur Umsetzungsphase (Förderung bis 2016) überzugehen, bedarf es des Beschlusses der Bürgerschaft zur Annahme des Konzeptes. Mit der Entscheidung der Bürgerschaft zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bestätigt sie das Konzept im Sinne der Zielerreichung einschließlich der darin verankerten Maßnahmen.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung von Haushaltsbelangen geplant.

Finanzielle und personelle Aufwendungen sind im Prozess der Energiewende unvermeidbar, erzielen jedoch eine nachhaltige Wirkung für den lokalen/regionalen Wertschöpfungsprozess, den Arbeitsmarkt, den Umwelt-, Klima-, und Ressourcenschutz sowie für die Daseinsvorsorge.

Durch das vorgelegte Konzept bietet sich die Möglichkeit, die Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Energiewende in der Hansestadt Rostock mit größtmöglichen Synergieeffekten strategisch zu verknüpfen und somit die Aufwendungen zu optimieren.

Auflistung Veranstaltungen:

Auftaktveranstaltung Masterplan (öffentlich)	– 20.09.2012, ca. 100 Teilnehmer
1. Zwischenpräsentation (öffentlich)	- 21.03.2013, ca. 80 Teilnehmer
2. Zwischenpräsentation (auf Einladung)	- 13.06.2013, ca. 30 Teilnehmer
Abschlussveranstaltung Konzepterstellung (öffentlich)	- 19.09.2013, ca. 100 Teilnehmer

weitere Arbeitstreffen zur Ergebnisabstimmung in verschiedenen Bearbeitungsphasen mit jeweils unterschiedlichen, themenbezogen eingeladenen Teilnehmern

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 55404

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Klimaschutz und Umweltmanagement

-- Bezeichnung:

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2014	41441030/61441030 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund - Projekte	118.735		118.735	
2014	50221100/70221100 Dienstbezüge Arbeitnehmer		43.384		43.384
		davon 95% FöMi	41.215		41.215
		davon 5% Eigenanteil	2.169		2.169
2014	50320300/70320300 Versorgungskasse Beiträge für Beschäftigte		2.900		2.900
		davon 95% FöMi	2.755		2.755
		davon 5% Eigenanteil	145		145
2014	50420100/70420100 SV Beiträge Beschäftigte		6.700		6.700
		davon 95% FöMi	6.365		6.365
		davon 5% Eigenanteil	335		335
2014	52490071/72490071 Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial - Projekte		3.000		3.000
		davon 95% FöMi	2.850		2.850
		davon 5% Eigenanteil	150		150
2014	56131012/76131012 Reise- und Fahrkosten - Projekte		5.900		5.900
		davon 95% FöMi	5.605		5.605
		davon 5% Eigenanteil	295		295
2014	56210015/76210015 Mieten und Pachten - Projekte		500		500
		davon 95% FöMi	475		475
		davon 5% Eigenanteil	25		25
2014	56251011/76251011 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Projekte		57.000		57.000
		davon 95% FöMi	54.150		54.150
		davon 5% Eigenanteil	2.850		2.850
2014	56290014/76290014 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte		4.400		4.400
		davon 95% FöMi	4.180		4.180
		davon 5% Eigenanteil	220		220
2014	56310021/76310021 Bürobedarf - Projekte		800		800
		davon 95% FöMi	760		760
		davon 5% Eigenanteil	40		40
2014	56321010/76321010 Bücher - Projekte		400		400
		davon 95% FöMi	380		380
		davon 5% Eigenanteil	20		20
2014	Fördermittel (95%)	118.735	118.735	118.735	118.735

2014	Eigenanteil Fördervorhaben (5%)		6.249		6.249
2014	Gesamt Fördervorhaben	118.735	124.984	118.735	124.984
2014	56251011/76251011 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Projekte		24.500		24.500
2014	Zusätzliche geplante eigene Mittel		24.500		24.500
2014	Gesamt	118.735	149.484	118.735	149.484

2015	41441030/61441030 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund - Projekte	80.972		80.972	
2015	50221100/70221100 Dienstbezüge Arbeitnehmer		43.434		43.434
		davon 95% FöMi	41.262		41.262
		davon 5% Eigenanteil	2.172		2.172
2015	50320300/70320300 Versorgungskasse Beiträge für Beschäftigte		2.900		2.900
		davon 95% FöMi	2.755		2.755
		davon 5% Eigenanteil	145		145
2015	50420100/70420100 SV Beiträge Beschäftigte		6.700		6.700
		davon 95% FöMi	6.365		6.365
		davon 5% Eigenanteil	335		335
2015	52490071/72490071 Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial - Projekte		3.000		3.000
		davon 95% FöMi	2.850		2.850
		davon 5% Eigenanteil	150		150
2015	56131012/76131012 Reise- und Fahrkosten - Projekte		5.900		5.900
		davon 95% FöMi	5.605		5.605
		davon 5% Eigenanteil	295		295
2015	56210015/76210015 Mieten und Pachten - Projekte		500		500
		davon 95% FöMi	475		475
		davon 5% Eigenanteil	25		25
2015	56251011/76251011 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Projekte		17.000		17.000
		davon 95% FöMi	16.150		16.150
		davon 5% Eigenanteil	850		850
2015	56290014/76290014 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte		4.600		4.600
		davon 95% FöMi	4.370		4.370
		davon 5% Eigenanteil	230		230

2015	56310021/76310021 Bürobedarf - Projekte		800		800
		davon 95% FöMi	760		760
		davon 5% Eigenanteil	40		40
2015	56321010/76321010 Bücher - Projekte		400		400
		davon 95% FöMi	380		380
		davon 5% Eigenanteil	40		40
2015	Fördermittel (95%)	80.972	80.972	80.972	80.972
2015	Eigenanteil Fördervorhaben (5%)		4.262		4.262
2015	Gesamt Fördervorhaben	80.972	85.234	80.972	85.234
	56251010/76251010 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		24.700		24.700
2015	Zusätzliche geplante eigene Mittel		24.700		24.700
2015	Gesamt	80.972	109.934	80.972	109.934

2016	41441030/61441030 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund - Projekte	20.632		20.632	
2016	50221100/70221100 Dienstbezüge Arbeitnehmer		14.448		14.448
		davon 95% FöMi	13.726		13.726
		davon 5% Eigenanteil	722		722
2016	50320300/70320300 Versorgungskasse Beiträge für Beschäftigte		725		725
		davon 95% FöMi	689		689
		davon 5% Eigenanteil	36		36
2016	50420100/70420100 SV Beiträge Beschäftigte		1.675		1.675
		davon 95% FöMi	1.591		1.591
		davon 5% Eigenanteil			
2016	56131012/76131012 Reise- und Fahrkosten - Projekte		4.870		4.870
		davon 95% FöMi	4.627		4.627
		davon 5% Eigenanteil	243		243
2016	Fördermittel (95%)	20.632	20.632	20.632	20.632
2016	Eigenanteil Fördervorhaben (5%)		1.086		1.086
2016	Gesamt Fördervorhaben	20.632	21.718	20.632	21.718
2016	56251010/76251010 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		24.700		24.700
2016	Zusätzliche geplante eigene Mittel		24.700		24.700
2016	Gesamt	20.632	46.418	20.632	46.418

Die Umsetzung des Masterplanes erfordert Mittel für die Maßnahmen, die im Maßnahmeplan als Vorhaben der Stadtverwaltung aufgeführt sind. Einige dieser Maßnahmen sind als Teilprojekte des Fördervorhabens Masterplan 100% Klimaschutz eingeplant und erfordern die Bereitstellung des Eigenanteils der Stadt in Höhe von 5% der Kosten. Für das Fördervorhaben wurden 2014 Eigenmittel in Höhe von 6.249 € bei der Planung des Haushaltes für das Produkt Klimaschutz und Umweltmanagement berücksichtigt, für 2015 sind Eigenmittel in Höhe von 4.262 € eingeplant und für 2016 in Höhe von 1.086 €.

Für weitere Maßnahmen ist die Einwerbung von Fördermitteln des Landes u. a. vorgesehen. Die dafür erforderlichen Eigenmittel sollen bei Bewilligung aus den zusätzlich zu den Eigenmitteln für das Fördervorhaben eingestellten eigenen Mitteln in Höhe von 24.500 € im Jahr 2014 und 24.700 € jeweils in den Jahren 2015 und 2016 für Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden.

Es ist beabsichtigt, bei der Planung von finanziellen Mitteln in den kommenden Jahren für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan die derzeit vorhandenen Budgets der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung nicht zu erhöhen.

Im Rahmen des Fördervorhabens Masterplan 100% Klimaschutz wird eine Projektstelle bis zum Ende des Vorhabens gefördert. Diese Kosten sind in der Tabelle dargestellt. Der für die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz benötigte Personalbedarf in den außerhalb von Amt für Umweltschutz beteiligten Fachämtern richtet sich nach der Intensität der Beteiligung. Im Durchschnitt wird bei ein bis zwei Mitarbeitern ein Aufwand von ca. 5% im Jahr entstehen. Im Amt für Umweltschutz werden zudem zwei Mitarbeiter/ innen der Klimaschutzleitstelle das Vorhaben begleiten.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

keiner

Roland Methling

Anlage:

Entwurf Konzept zum Masterplan 100% Klimaschutz

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 24.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p>Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 "Holzhalbinsel"</p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.02.2014</td> <td>Ortsbeirat Stadtmitte (14)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.03.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.03.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>26.03.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>02.04.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			Vorberatung		26.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung																				
11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung																					
	Vorberatung																					
26.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 für das Mischgebiet „Holzhalbinsel“ hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
2. Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548), sowie der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVObI. M-V S. 102), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V S. 323), beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 für das Mischgebiet „Holzhalbinsel“ zwischen der Unterwarnow und der Bundesstraße 105, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V
§ 10 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3707

Sachverhalt:

Der B-Plan Nr. 11.MI.114 Mischgebiet „Holzhalbinsel“ ist seit dem 23.11.2005 rechtskräftig.

Mit dem B-Plan wird das Ziel verfolgt, die Holzhalbinsel einer neuen Nutzung zuzuführen. Auf Grund der Lage, unmittelbar östlich angrenzend an den Stadthafen und die Silohalbinsel sowie unterhalb der östlichen Altstadt, hat der Standort eine wichtige funktionale und in besonderem Maße eine stadtbildprägende Bedeutung. Für die „Holzhalbinsel“ wird eine gemischte Nutzung angestrebt, die sich vor allem aus Wohnen, nicht wesentlich störendem Gewerbe, Einzelhandel, Beherbergungsbetrieben sowie Freizeit- und Grünanlagen zusammensetzen soll.

Nach Süden, zur Vorpommernbrücke, und nach Westen, gegenüber der „Silohalbinsel“, sollen klare bauliche Kanten durch eine mehrgeschossige Bebauung ausgebildet werden, während sich die Bebauungsstruktur nach Nordosten und Osten, zum öffentlichen Grünbereich an der Warnow, auflockern soll. Über die Festsetzungen soll ein attraktives lebendiges Quartier zwischen der historischen Altstadt und der Warnow entstehen.

Im Jahr 2007 wurde die Erschließung des Gebietes fertig gestellt und in den letzten Jahren wurden die südwestlichen Flächen (Baugebiete MK 1 und MI 2) bebaut sowie ein Wohngebäude im östlichen Bereich errichtet.

In den vergangenen Jahren ist allerdings deutlich geworden, dass es für diesen Standort keine weitere Nachfrage zur Ansiedlung gewerblicher Nutzungen gibt, mit Ausnahme des südöstlichen Bereichs. Auch die Bestrebungen zur möglichen Ansiedlung eines Hotels blieben erfolglos. Gleichzeitig steigt in der Hansestadt Rostock die Nachfrage nach Wohnraum in attraktiver zentrumsnaher Lage.

Aus diesem Grund sollen mit dem Änderungsverfahren die Baugebiete WA 3 und WA 4 im nördlichen Bereich des Plangebietes in allgemeine Wohngebiete umgewandelt werden.

Die städtebauliche Grundstruktur des Gebietes wird beibehalten. Eine deutliche Änderung erfolgt bei der Bebauung im nördlichen Bereich des Baugebietes WA 3. Die ursprünglich zusammenhängend überbaubare Fläche wird in 4 einzelne Baufelder gegliedert. Damit wird die sich zum angrenzenden Park und der Warnow hin auflockernde Struktur der Bebauung von der Ostseite auf die Nordseite des Gebietes weiter geführt. An der nordwestlichen Ecke wird mit der Zulässigkeit eines acht- bis neugeschossigen Gebäudes eine städtebauliche Dominante gesetzt. Die Höhe orientiert sich hierbei an der Bebauung auf der gegenüber liegenden Silohalbinsel.

Außerdem wird der zentrale Platz durch die Ausdehnung der Verkehrsfläche in einen echten Kreisverkehr umgewandelt. Damit sollen die Orientierung und die Verkehrssituation im Gebiet vereinfacht werden. Das angrenzende Baugebiet WA 4 wird entsprechend geringfügig verschoben.

Der Entwurf der Planänderung wurde in der Zeit vom 27.09.2012 bis zum 29.10.2012 öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die abgegebenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen bezogen sich im Wesentlichen auf die städtebauliche Struktur, insbesondere auf die Dichte und Höhe der Bebauung, auf die Freihaltung von Sichtachsen in Richtung Warnow und Detailfragen der Erschließung.

Das Plangebiet, insbesondere das Baufeld WA 3, besitzt eine sehr exponierte Lage am Ende des Stadthafens mit direktem Bezug zur Warnow. Da diese Fläche für das Stadtbild von besonderer Bedeutung ist, hat sich die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH als Grundstückseigentümer entschieden, Ende 2012/Anfang 2013 einen hochbaulichen Wettbewerb mit städtebaulich-landschaftsplanerischem Teil durchzuführen. An dem Wettbewerb haben sich 11 Architekturbüros aus dem In- und Ausland beteiligt.

Vom Preisgericht, das aus externen und lokalen Experten, Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie dem Grundstückseigentümer bestand, wurde der Vorschlag des Architekturbüros nps tchoban voss aus Hamburg, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Wiggenhorn & van den Hövel, als Siegerentwurf gekürt. Alle Wettbewerbsarbeiten wurden im März 2013 öffentlich ausgestellt. Von der WIRO wurde erklärt, dass der Siegerentwurf umgesetzt werden soll.

Basierend auf den Ergebnissen des Wettbewerbs wurden einzelne Punkte des B-Plan-Entwurfs überarbeitet. Dies betraf insbesondere die Verschiebung von Baugrenzen und Festsetzungen zu Abstandsflächen im Baugebiet WA 3, Änderungen der maximal zulässigen Gebäudehöhen, eine Verschiebung des Pflanzgebotes im Norden des Baugebiets 3 sowie die Verlängerung des Fußweges vom Gaffelschonerweg nach Norden. Der geringfügig geänderte Entwurf wurde vom 06.01.2014 bis zum 17.01.2014 erneut öffentlich ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Änderung erstreckt sich über eine Fläche von ca. 2,13 ha. Der gesamte B-Plan beinhaltet ca. 8,3 ha.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n:

Abwägungsergebnis (nur Papierform), Planzeichnung (Teil A) mit Text (Teil B), Begründung, WHR_Gesunde Wohnverhältnisse

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum:	06.02.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 "Holzhalbinsel"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
26.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 für das Mischgebiet „Holzhalbinsel“ hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

2. Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548), sowie der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 für das Mischgebiet „Holzhalbinsel“ zwischen der Unterwarnow und der Bundesstraße 105, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung (Anlage 2).

3. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V
§ 10 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3707

Der Nachtrag zur Beschlussvorlage 2014/BV/5284 ist erforderlich, da die Abwägung zur erneuten Auslegung dahingehend korrigiert wurde, dass die Festsetzung zum Höchstmaß der Geschossflächenzahl für das Baugebiet WA 3 bei 1,6 bleibt und nicht auf 1,7 erhöht wird.

Sachverhalt:

Der B-Plan Nr. 11.MI.114 Mischgebiet „Holzhalbinsel“ ist seit dem 23.11.2005 rechtskräftig. Mit dem B-Plan wird das Ziel verfolgt, die Holzhalbinsel einer neuen Nutzung zuzuführen.

Auf Grund der Lage, unmittelbar östlich angrenzend an den Stadthafen und die Silohalbinsel sowie unterhalb der östlichen Altstadt, hat der Standort eine wichtige funktionale und in besonderem Maße eine Stadtbild prägende Bedeutung.

Für die „Holzhalbinsel“ wird eine gemischte Nutzung angestrebt, die sich vor allem aus Wohnen, nicht wesentlich störendem Gewerbe, Einzelhandel, Beherbergungsbetrieben sowie Freizeit- und Grünanlagen zusammensetzen soll.

Nach Süden, zur Vorpommernbrücke, und nach Westen, gegenüber der „Silohalbinsel“, sollen klare bauliche Kanten durch eine mehrgeschossige Bebauung ausgebildet werden, während sich die Bebauungsstruktur nach Nordosten und Osten, zum öffentlichen Grünbereich an der Warnow, auflockern soll. Über die Festsetzungen soll ein attraktives lebendiges Quartier zwischen der historischen Altstadt und der Warnow entstehen.

Im Jahr 2007 wurde die Erschließung des Gebietes fertig gestellt und in den letzten Jahren wurden die südwestlichen Flächen (Baugebiete MK 1 und MI 2) bebaut sowie ein Wohngebäude im östlichen Bereich errichtet.

In den vergangenen Jahren ist allerdings deutlich geworden, dass es für diesen Standort keine weitere Nachfrage zur Ansiedlung gewerblicher Nutzungen gibt, mit Ausnahme des südöstlichen Bereichs. Auch die Bestrebungen zur möglichen Ansiedlung eines Hotels blieben erfolglos. Gleichzeitig steigt in der Hansestadt Rostock die Nachfrage nach Wohnraum in attraktiver zentrumsnaher Lage.

Aus diesem Grund sollen mit dem Änderungsverfahren die Baugebiete WA 3 und WA 4 im nördlichen Bereich des Plangebietes in allgemeine Wohngebiete umgewandelt werden.

Die städtebauliche Grundstruktur des Gebietes wird beibehalten. Eine deutliche Änderung erfolgt bei der Bebauung im nördlichen Bereich des Baugebietes WA 3. Die ursprünglich zusammenhängend überbaubare Fläche wird in 4 einzelne Baufelder gegliedert. Damit wird die sich zum angrenzenden Park und der Warnow hin auflockernde Struktur der Bebauung von der Ostseite auf die Nordseite des Gebietes weiter geführt. An der nordwestlichen Ecke wird mit der Zulässigkeit eines acht- bis neugeschossigen Gebäudes eine städtebauliche Dominante gesetzt. Die Höhe orientiert sich hierbei an der Bebauung auf der gegenüber liegenden Silohalbinsel.

Außerdem wird der zentrale Platz durch die Ausdehnung der Verkehrsfläche in einen echten Kreisverkehr umgewandelt. Damit sollen die Orientierung und die Verkehrssituation im Gebiet vereinfacht werden. Das angrenzende Baugebiet WA 4 wird entsprechend geringfügig verschoben.

Der Entwurf der Planänderung wurde in der Zeit vom 27.09.2012 bis zum 29.10.2012 öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die abgegebenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen bezogen sich im Wesentlichen auf die städtebauliche Struktur, insbesondere auf die Dichte und Höhe der Bebauung, auf die Freihaltung von Sichtachsen in Richtung Warnow und Detailfragen der Erschließung.

Das Plangebiet, insbesondere das Baufeld WA 3, besitzt eine sehr exponierte Lage am Ende des Stadthafens mit direktem Bezug zur Warnow. Da diese Fläche für das Stadtbild von besonderer Bedeutung ist, hat sich die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH als Grundstückseigentümer entschieden, Ende 2012/Anfang 2013 einen hochbaulichen Wettbewerb mit städtebaulich-landschaftsplanerischem Teil durchzuführen. An dem Wettbewerb haben sich 11 Architekturbüros aus dem In- und Ausland beteiligt.

Vom Preisgericht, das aus externen und lokalen Experten, Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie dem Grundstückseigentümer bestand, wurde der Vorschlag des Architekturbüros nps tchoban voss aus Hamburg, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Wiggenhorn & van den Hövel, als Siegerentwurf gekürt. Alle Wettbewerbsarbeiten wurden im März 2013 öffentlich ausgestellt. Von der WIRO wurde erklärt, dass der Siegerentwurf umgesetzt werden soll.

Basierend auf den Ergebnissen des Wettbewerbs wurden einzelne Punkte des B-Plan-Entwurfs überarbeitet. Dies betraf insbesondere die Verschiebung von Baugrenzen und Festsetzungen zu Abstandsflächen im Baugebiet WA 3, Änderungen der maximal zulässigen Gebäudehöhen, eine Verschiebung des Pflanzgebotes im Norden des Baugebiets 3 sowie die Verlängerung des Fußweges vom Gaffelschonerweg nach Norden. Der geringfügig geänderte Entwurf wurde vom 06.01.2014 bis zum 17.01.2014 erneut öffentlich ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Änderung erstreckt sich über eine Fläche von ca. 2,13 ha. Der gesamte B-Plan beinhaltet ca. 8,3 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die 1. Änderung entstehen der Hansestadt Rostock keine zusätzlichen Kosten

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

Abwägungsergebnis (nur Papierform),
Planzeichnung (Teil A) mit Text (Teil B),
Begründung

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt West Rechtsamt Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 05.02.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p>Satzung der Hansestadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel)</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>25.02.2014</td> <td>Ortsbeirat Hansaviertel (9)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.03.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.03.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>26.03.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>02.04.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.02.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	26.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
25.02.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung																	
11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
26.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Hansestadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel) (Anlage 1),

begrenzt: - im Nordosten: durch die Dethardingstraße,
 - im Südosten: durch die Thünenstraße,
 - im Südwesten: durch die Ernst-Heydemann-Straße und
 - im Nordwesten: durch die Rembrandtstraße

Beschlussvorschriften: § 5 Abs. 1 KV M-V
 § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 LBauO M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Vorgärten sind Teil unserer städtischen Baukultur. Das Anlegen dieser großzügigen Grünbereiche in einem dicht besiedelten Bereich einer Stadt ist eine (historische) Errungenschaft. Auch in der Hansestadt Rostock prägen sie aufgrund ihrer Anzahl und Gestaltung ganze Stadtbereiche. Derartige Erfolge des Städtebaus gilt es zu erhalten, als

Freiräume, als Grünbereiche, als Gestaltungselemente und als historische Zeugen, vor allem in den Bereichen, in denen sie noch eine gewisse Ursprünglichkeit aufweisen. Dies trifft u. a. für das Thünenviertel zu. Eine Satzung zur Pflege und Erhalt dieser Vorgärten bietet die Möglichkeit, in der heutigen schnelllebigen Zeit, die durch ein hohes Angebot vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, diese Zeugen der Baugeschichte einzufangen und dennoch genügend Spielraum für eine individuelle Gestaltung zu lassen.

Dazu liegt der Bürgerschaft nun die erste Vorgartensatzung zur Beschlussfassung vor. Grundlage für die Festlegungen in der Satzung ist die aktualisierte Bestandsaufnahme von 2012. Mit der Bestandsaufnahme konnte die Typik der Vorgärten ermittelt werden. Daneben sind gestalterische und historische Aspekte Grundlagen für die Festlegungen. Dabei sollen die Funktionen eines Vorgartens durch die Satzung nicht eingeschränkt werden und ein gewisser Gestaltungsspielraum für Nutzer bzw. Eigentümer die Individualität jedes Vorgartens sichern und die Akzeptanz der Satzung fördern:

- Bereits aus dem Namen „Vorgarten“ und seiner damit wesentlichen Funktion als gestalterische Grünfläche ergeben sich die Festlegungen in § 3 bezüglich Nutzung und Grünanteil.
- Einfriedungen machen durch ihre Teilung in den privaten und öffentlichen Bereich die Vorgärten erst erlebbar ohne dabei trennend zu wirken. Einfriedungen sind zugleich wichtiges Gestaltungselement und prägen das Bild der Vorgärten mit. Daher sind in § 4 der Satzung einige Festlegungen zu Einfriedungen zu finden. Die vorgegebene Höhe ergibt sich aus der Bestandsaufnahme. Eine Überschreitung der Höhen bedeutet eine trennende Wirkung und damit die Unterbrechung der erlebbaren Vorgärten. Mit der Festlegung von Laubgehölzen soll die Anpflanzung von Lebensbaum verhindert werden. Zum Einen aus historischen Gründen, zum Anderen werden einheimische Pflanzen- und Tierarten verdrängt.
- Aus der bereits o. g. ursprünglichen Funktion als (Vor-)Garten ergeben sich die Einschränkungen in § 5 für Zugänge, Zufahrten und Stellplätze. Hier sind die vorhandenen Zufahrten einschließlich Stellplätze außerhalb der Vorgärten zu beachten. Die Festlegungen zu den Fahrradstellplätzen dienen der Minimierung der Versiegelung und damit dem Erhalt des Vorgartencharakters. Alle Vorgärten weisen derzeit mindestens eine Tiefe von 3,50 m auf. Die Einschränkung bezüglich der Art der Befestigung dient der Vorbeugung des Ausbreitens des Materials in den öffentlichen Raum.
- Durch die Festlegungen in § 6 soll die Unterbringung der Abfallbehälter in den Vorgärten aus ästhetischen Gründen eingegrenzt werden. Geruchsbelästigungen, vor allem im Sommer sollen an der Grenze zum öffentlichen Raum eingeschränkt werden.

Ein Ziel der Satzung war auch die Regelung der Unzulässigkeit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und für Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO. Durch das Rechtsamt wurde dann klargestellt, dass nach einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes (Beschluss BVerwG 4 B 14.05 vom 31.05.2005) die (Un-)Zulässigkeit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nicht über eine Satzung, deren Grundlage eine Regelung des Landesgesetzgebers (Landesbauordnung) ist, festgelegt werden kann. Das Ziel kann nur über einen Bebauungsplans erreicht werden, dessen Aufstellung durch den entsprechenden Beschluss eingeleitet werden kann (siehe BV 2014/BV/5332 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplans Nr. 08.SN.185 „Stellplätze und Nebenanlagen im Thünenviertel und im Tweelviertel“). Die entsprechenden Festlegungen mussten aus dem Entwurf der Satzung genommen werden. Die anschließende Abstimmung mit den Fachämtern ergab u.a. redaktionelle Änderungen und die Anpassung von Termini an vorhandene Satzungen (z. B. Abfallsatzung).

Während der einzelnen Bearbeitungsphasen erfolgten Abstimmungen mit dem Ortsbeirat Hansaviertel.

Die Satzung dient als Mustersatzung für weitere Vorgartensatzungen in entsprechenden Stadtteilen, wobei die Festlegungen an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgärten in ihrer derzeitigen Gestaltung Bestandsschutz genießen, auch nach Inkrafttreten der Satzung. Erst bei Umgestaltung findet dann die Vorgartensatzung Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

- Satzungstext
- Geltungsbereich

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt West Rechtsamt Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 05.02.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p>Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 "Stellplätze und Nebenanlagen im Thünenviertel und im Tweelviertel" im Stadtteil Hansaviertel</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>25.02.2014</td> <td>Ortsbeirat Hansaviertel (9)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.03.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.03.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>26.03.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>02.04.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.02.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	26.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
25.02.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung																	
11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
13.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
26.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

1. Für die Bereiche Thünenviertel und Tweelviertel im Stadtteil Hansaviertel soll der Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 „Stellplätze und Nebenanlagen im Thünenviertel und im Tweelviertel“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Nordosten: durch die Dethardingstraße und die Bahntrasse Rostock-Warnemünde,
- im Süden: durch die Bahntrasse Rostock-Wismar,
- im Westen: durch die Rembrandtstraße, die Ernst-Heydemann-Straße und die Parkstraße.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan dient der Erreichung folgenden Planungsziels:
Festsetzung der Unzulässigkeit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO in den Vorgartenflächen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V
§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Zur Erhaltung des städtebaulichen Kulturgutes „Vorgarten“ erfolgte die Erarbeitung einer Satzung zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel). In der Satzung sollte hauptsächlich die Unzulässigkeit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO geregelt werden. Stellplätze und Nebenanlagen in Vorgärten passen nicht in das historische Bild, widersprechen seiner Funktion als begrünte Freifläche und bedeuten Versiegelungen, die das Potential haben, sich auszubreiten und damit die Vorgärten aus dem Stadtbild zu beseitigen. Rechtsgrundlage der Vorgartensatzung ist die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern. In einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 4 B 14.05 vom 31.05.2005) wurde jedoch klargestellt, dass eine Regelung des Landesgesetzgebers, wie die Landesbauordnung, nicht die geeignete Rechtsgrundlage sein kann. Danach haben Festlegungen zu Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in erster Linie bodenrechtliche Auswirkungen, auch wenn sie aus gestalterischen Gründen erlassen werden sollen. Damit ist das vom Bundesgesetzgeber erlassene Baugesetz als Rechtsnorm anzuwenden. „Wenn sie (die Gemeinde, Anmerk.) bodenrechtliche Regelungen treffen will, hat sie sich des hierfür zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentariums zu bedienen. Sie kann nicht wegen einer damit verfolgten gestalterischen Zielsetzung eine Kompetenz zum Erlass örtlicher Bauvorschriften in Anspruch nehmen.“ (siehe Beschluss BVerwG 4 B 14.05 vom 31.05.2005) Nach Beschluss des BVerwG ist das gestalterische Ziel der Unzulässigkeit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge somit nur über einen Bebauungsplan zu erreichen. In diesem bestehen entsprechende Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 Abs. 1 BauGB zur Regelung der (Un-)Zulässigkeit von Stellplätzen. Dies ist entsprechend auch für Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO anzuwenden, da Festlegungen zu deren Unzulässigkeit ebenfalls bodenrechtliche Auswirkungen haben.

Da mit dem Bebauungsplan nur die Unzulässigkeit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO geregelt wird, handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB, der entsprechend § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.

Es wird nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans erstreckt sich nicht nur über den Geltungsbereich der Vorgartensatzung Thünenviertel, sondern auch über das Tweelviertel. Für das Tweelviertel, eingegrenzt durch die Parkstraße, die Bahntrasse Rostock-Warnemünde und das Tweelviertel, eingegrenzt durch die Parkstraße, die Bahntrasse Rostock-Warnemünde und die Bahntrasse Rostock-Wismar, besteht ebenso wie für das Thünenviertel dringender Bedarf der zuverlässigen Regelung zur Unzulässigkeit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO in den Vorgartenflächen. (Im Thünenviertel sind bereits in 20 der 69 Vorgärten Stellplätze für

Kraftfahrzeuge errichtet worden. Dabei reicht die Anzahl von einem Stellplatz - in 14 Vorgärten - bis 4 Stellplätze).

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 11.02.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 13.000,00 EUR</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.04.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 13.000,00 gemäß den der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellungen wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 44 (4) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.05.2013 bis 31.10.2013 Spenden über insgesamt EUR 13.000,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 der Kommunalverfassung M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 der Bürgerschaft.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung im Verwendungszweck auf den Bankkonten des Klinikums und Hospizes eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung“ ist eingeholt worden.

Die Adressen der weiteren Spender sind nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen: keine
(Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen
Aufstellung der Spenden

Beschlussvorlage	Datum:	14.02.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 20.000 EUR.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) in einer Höhe von 20.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) KV M-V
§ 52 (2) AO

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Die SCHLIE-STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg überwies der Hansestadt Rostock folgende Spende: 30.10.2013 20.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26303

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Projekt „JeKi“

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2013	46290043 Sonst. lfd. Erträge - Spenden Jeki	2.500 EUR			
2013	66290043 Zuweisungen von übrigen Bereichen - Spenden			2.500 EUR	

2013	68167901 Anzahlungen auf Investitionszu- wendungen			17.500 EUR	
-------------	--	--	--	---------------	--

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:
keiner

Roland Methling

Anlage/n:

Spendenbestätigung, Hingabebestätigung, Zahlungsbeleg

Beschlussvorlage	Datum: 25.02.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt		
Festsetzung der Aufwandsentschädigung von Funktionsinhabern und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

- I. die Aufhebung des Beschlusses 0776/00-BV vom 07.03.2001 zur Festsetzung der Entschädigung von Funktionsinhabern und Personen mit besonderen Aufgaben in den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock
- II. die Festsetzung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

- EURO -

1. Stadtwehrführer/in kreisfreie Städte	270,00
2. Stellv. Stadtwehrführer/in kreisfreie Städte	135,00
3. Ortswehrführer/in kreisfreie Städte	170,00
4. Stellv. Ortswehrführer/in kreisfreie Städte	85,00
5. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	70,00
6. Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	35,00
7. Jugendfeuerwehrwart/in	50,00
8. Stellv. Jugendfeuerwehrwart/in	25,00

Beschlussvorschriften:

„Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in M-V“ vom 28. November 2013

bereits gefasste Beschlüsse:

0776/00-BV der Bürgerschaft vom 07.03.2001 – Aufwandsentschädigungen für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft, die Aufwandsentschädigung der neuen Verordnung anzupassen, wird ein Beitrag geleistet, den gewachsenen Anforderungen an Funktionsinhaber, insbesondere bei der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Wehren und der Stärkung der Personalbindung an die Freiwilligen Feuerwehren, gerecht zu werden. Durch die Festsetzung der Höchstsätze der Führungskräfte und Personen mit besonderen Aufgaben in den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock ändert sich die zu zahlende Aufwandsentschädigung wie folgt:

Funktion	Aufwandsentschädigung	Aufwandsentschädigung	Mehrkosten
	- bisher	- neu	
1 Stadtwehrführer	204,52	270,-	65,48
1 Stellv. Stadtwehrführer	102,26	135,-	32,74
5 Ortswehrführer	639,10	850,-	210,90
5 Stellv. Ortswehrführer	319,55	425,-	105,45
1 Stadtjugendwart *	38,35	70,-	31,65
1 Stellv. Stadtjugendwart/in*	-	35,-	35,-
5 Jugendwarte *	127,80	250,-	122,20
5 Stellv. Jugendwarte *	63,90	125,-	61,10
Gesamt monatlich:	1.495,48	2.160,00	664,52
Gesamt jährlich:	17.945,76	25.920,00	7.974,24

* Gemäß der neuen FwEntschVO M-V, § 5 Personen mit besonderen Aufgaben, können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt: 37

Produktkonto: 12601.50190000/70190000 Bezeichnung: Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige

Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung: -

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2014	12601.50190000/ 70190000 Aufwendungen/Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige	-	25.920,00	-	25.920,00
2015	12601.50190000/ 70190000 Aufwendungen/Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige	-	25.920,00	-	25.920,00
2016	12601.50190000/ 70190000 Aufwendungen/Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige	-	25.920,00	-	25.920,00
2017	12601.50190000/ 70190000 Aufwendungen/Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige	-	25.920,00	-	25.920,00

Roland Methling

Anlage/n:

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten</p>	<p>Datum: 11.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.04.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 – Standort des Interkulturellen Gartens – bis zum 31.12.2015.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/AN/4245 vom 30.01.2013

Nr. 2013/BV/4575 vom 04.07.2013

Sachverhalt:

Die Prüfung der Integration des Interkulturellen Gartens in das Bebauungsplangebiet Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl“ kann nur im Zuge des Planverfahrens unter Beachtung weiterer Belange erfolgen. Die Planbearbeitung war aufgrund langwieriger, mittlerweile jedoch abgeschlossener Grundstücksverhandlungen, die den ehemaligen Eigentümern einer privaten Grundstücksfläche die Nutzung noch bis Ende 2015 zubilligen, zeitweilig ausgesetzt.

Auf dieser Grundlage können nunmehr die Plananpassung und die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgen. Hierbei wird aufgrund der Dringlichkeit der notwendigen Grundsanierung und Erweiterung der Feuerwache I an der Erich-Schlesinger-Straße zunächst die Fortführung des bereits begonnenen, jedoch nicht bis zur Rechtskraft gelangten Teilabschnitts entlang der Erich-Schlesinger-Straße mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl - westlicher Teil“ vorgezogen, um für das Vorhaben der Feuerwachen-Sanierung zügig ein gesichertes Baurecht zu erlangen. In einem zweiten Schritt wird dann die Planung für den großflächigen restlichen Bereich der „Südwestlichen Bahnhofsvorstadt“ zwischen Südring, Erich-Schlesinger-Straße und der Bahngleise voran getrieben.

Die Prüfung einer möglichen Integration des Interkulturellen Gartens ist dann Gegenstand der Planung für den großflächigen restlichen Bereich der „Südwestlichen Bahnhofsvorstadt“ der nächsten Stufe. Zuverlässige Aussagen mit rechtsverbindlichem Charakter werden erst nach den erforderlichen Verfahrensschritten der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Abwägung gegebenenfalls eingehender Bedenken und Anregungen vorliegen.

Das Ergebnis kann der Bürgerschaft erst zeitgleich mit der Beschlussfassung der Auslegung des Entwurfs für den großflächigen restlichen Bereich der „Südwestlichen Bahnhofsvorstadt“, frühestens jedoch bis zum 31.12.2015 (analog der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 – studentische Kindertageseinrichtung), zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Roland Methling

Informationsvorlage		Datum:	21.02.2014
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege		fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
Überarbeitung und Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock 2011 gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011/AN/2256 vom 29.06.2011			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hatte auf ihrer Sitzung am 29.06.2011 das z.Z. gültige Spielplatzkonzept beschlossen und gleichzeitig festgelegt, dass das Konzept mit Datum 31.05.2016 als Fortschreibung erneut vorzulegen ist.

Weiter wurde die Stadtverwaltung beauftragt, zur Hälfte des Zeitraumes am 31. März 2014, eine Informationsvorlage zu folgenden Punkten vorzulegen:

1. demographische Rahmendaten
2. aktueller Bauzustand
3. Handlungsbedarfe nach Prioritäten.

Diese „Zwischen“-Information wird mit dieser Vorlage erfüllt.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich das 2011 beschlossene Spielplatzkonzept als Arbeitsgrundlage bewährt hat. Die hohe Qualität der öffentlichen Kinderspielplätze in Rostock konnte im Wesentlichen seit der Beschlussfassung gehalten werden.

Die insgesamt positive Einwohnerentwicklung hat bisher noch keine gravierenden Auswirkungen auf den Versorgungsgrad bei den Spielanlagen. Eine konkrete stadtteilbezogene Aktualisierung des Versorgungsgrades bleibt der anstehenden Fortschreibung vorbehalten und ist nicht Gegenstand dieser Informationsvorlage.

Die personelle und finanzielle Ausstattung des zuständigen Fachamtes ist bezüglich dem Stand 2011 im Wesentlichen stabil geblieben. Damit konnte zwar der Standard gehalten, aber nur unzureichend auf div. Preiserhöhungen (vor allem im investiven Bereich) und andere Entwicklungen reagiert werden. Auch dazu wird die künftige Fortschreibung neue Eckwerte für die Haushaltsplanung bestimmen müssen.

Im Folgenden konkret die Ausführungen zu den drei Vorgaben für die Informationsvorlage:

Zu 1 : Stadtteilbezogene demographische Entwicklung und Vergleich von 2005, 2010 und 2013

Die Gesamtbevölkerung der Hansestadt Rostock hat im Berichtszeitraum (2010 bis 2013) um 1,6 % zugenommen.

Eine detaillierte Übersicht mit den absoluten Bevölkerungszahlen gibt die Tabelle „Stadtteilbezogene demographische Entwicklung und Vergleich der Zahlen von 2005, 2010 und 2013“ (Anlage 1).

Die ergänzenden Diagramme zeigen anschaulich, wie sich in Auswertung der vorangestellten Daten die demographische Entwicklung der im Spielplatzkonzept betrachtungsrelevanten Altersgruppen der Kinder von 0-6 Jahren, von 7-13 Jahren und der Jugendlichen von 14-19 Jahren in den einzelnen Ortsbeiratsbereichen im Zeitraum von 2005 bis 2013 vollzogen hat (Anlagen 2 – 4).

Für die im Spielplatzkonzept flächenbedarfsrelevanten Bevölkerungsgruppen – Kinder 7 bis 13 Jahre und Jugendliche 14 bis 19 Jahre – ist bei gesamtstädtischer Betrachtung folgender Entwicklungstrend festzustellen:

- In der Altersgruppe 7 bis 13 Jahre nahm die Anzahl der Kinder von 8.661 (2010) auf 9.529 (2013) zu. Das ist ein Anstieg um 10 %. Der Trend der steigenden Kinderzahlen wird deutlich, wenn man die aktuellen Angaben mit der Zahl der 7 bis 13-Jährigen von 7.118 im Jahr 2005 vergleicht. Ortsteilbezogen ist prozentual eine positive Entwicklung insbesondere in Hohe Düne..., Gehlsdorf, in der Südstadt sowie in Lichtenhagen zu erkennen.
- Bei den Jugendlichen von 14 bis 19 Jahren zeigt sich ein geringfügiger Rückgang von 7.228 (2010) auf 7.072 (2013). Das sind 2,2 % weniger. Damit setzt sich die bereits im Spielplatzkonzept 2011 konstatierte Negativentwicklung (2005 bis 2010: 48,3 % weniger) in dieser Altersgruppe fort, wenngleich in abgeschwächter Form. Bezogen auf die Ortsteile hat sich die Zahl der Jugendlichen prozentual vor allem in Hohe Düne..., Toitenwinkel, Evershagen und Dierkow Neu verringert. Dagegen gab es eine positive Entwicklung in Warnemünde... , Biestow, Brinckmansdorf und in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Zusammengefasst und bei Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Kinder von 0 bis 6 Jahren (2010 bis 2013) zeigt die vorangestellte Trendbetrachtung, dass sich in der Altersgruppe 7 bis 13 Jahre die derzeit positive Entwicklung mit Nachrücken der jetzt 0 bis 6-Jährigen in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Die bisherige zahlenmäßig rückläufige Entwicklung der Altersgruppe 14 bis 19 Jahre wird sich mit den nachfolgenden 7 bis 13-Jährigen künftig umkehren.

Zu 2: Aktueller Bauzustand der Spielanlagen (Ergebnisse der Generalinspektion 2013)

Der Gesamtbestand der öffentlichen Spielanlagen in Verwaltungszuständigkeit des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege beläuft sich z.Z. auf 235 Anlagen (im Spielplatzkonzept 2011 waren es 240 Anlagen). Die Reduzierung ist Folge von Rückbauten und Verlagerungen bzw. Zusammenlegungen von Spielanlagen.

Die Generalinspektion 2013 ergab für 140 Anlagen die Note 1 (keine Sicherheitsmängel), für 92 Anlagen die Note 2 (vereinzelt Mängel, Reparaturarbeiten erforderlich) sowie für 3 Anlagen die Note 3 (Partielle Verstöße gegen DIN 1176; kurzfristige Mängelbeseitigung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit notwendig).

Den Bauzustand der Spielanlagen in den Ortsbeiratsbereichen im Vergleich der Generalinspektionen 2010/2013 zeigt das Säulendiagramm (Anlage 5). Pro Ortsbeiratsbereich werden die Anzahl der Spielanlagen und der jeweilige Bauzustand (Note 1 bis 3) dargestellt. Ergänzend dazu werden in der Anlage 6 (Torten-Diagramme) die Veränderungen bei der Bewertung des Bauzustandes 2010/2013 prozentual dargestellt.

Zusammenfassend hat sich statistisch der Bauzustand der Spielanlagen leicht verschlechtert. Durch das Abarbeiten des Mehrreparaturaufwandes bei Spielanlagen mit Bauzustandsnote 3, hat sich deren Anteil aktuell deutlich verringert. Gleichzeitig stieg der prozentuale Anteil an Spielanlagen mit „gutem“ Bauzustand. Der Reparaturaufwand ist durch die Alterung der Anlagen und Zunahme von Vandalismus vergleichsweise gestiegen.

3. Zusammenstellung der Handlungsbedarfe der kommenden 2 Jahre mit Prioritätensetzung

In Auswertung der Ziele des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock von 2011 (Gesamtzusammenstellung kurzfristiger Handlungsbedarfe (2 Jahre) an investiven Maßnahmen für Spielanlagen mit Prioritätensetzung (kurzfristige Investitionen) zeigt Anlage 7.1 die Arbeitsergebnisse als Erfüllungsstand der Handlungsbedarfe im Zeitraum von 2011 bis 2013.

Zusätzlich wurden im Zeitraum 2011 bis 2013 mittelfristige Ziele des Spielplatzkonzeptes (Gesamtzusammenstellung mittelfristiger Handlungsbedarfe (ab 3. Jahr) an investiven Maßnahmen für Spielanlagen) vorgezogen umgesetzt (Anlage 7.2).

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, der Änderungen des Bauzustandes der Spielanlagen und der umgesetzten sowie vorgezogenen Maßnahmen im Zeitraum 2011 bis 2013 sowie bei Hinzuziehung der gemäß Spielplatzkonzept 2011 noch offenen kurzfristigen und mittelfristigen Handlungsbedarfe wird für den Zeitraum 2014 bis 2015 der in Anlage 8 dargestellte Handlungsbedarf, jahresbezogen mit Prioritätensetzung abgeleitet.

Roland Mehtling

Anlagen:

1. Stadtteilbezogene demographische Entwicklung und Vergleich der Zahlen von 2005, 2010 und 2013
2. Demographische Entwicklung der Kinder von 0-6 Jahren in den Ortsbeiratsbereichen
3. Demographische Entwicklung der Kinder von 7-13 Jahren in den Ortsbeiratsbereichen
4. Demographische Entwicklung der Jugendlichen von 14-19 Jahren in den Ortsbeiratsbereichen
5. Bauzustand der Spielanlagen in den Ortsbeiratsbereichen (1-19) im Vergleich 2010 und 2013
6. Bauzustand der Spielanlagen nach der jährlichen Generalinspektion 2013
7. Arbeitsergebnisse seit dem Spielplatzkonzept 2011
8. Zusammenstellung kurzfristiger Handlungsbedarfe (2014-2015) an investiven Maßnahmen für Spielanlagen mit Prioritätensetzung
9. Erläuterungen und Hinweise zu einzelnen Fachbegriffen

Informationsvorlage	Datum: 28.02.2014
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:
Zeit- und Maßnahmeplan des "Kulturentwicklungsplans der Hansestadt Rostock 2015 - 2019"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
13.03.2014	Kulturausschuss
02.04.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/AN/1906 vom 09.03.2011
2012/AN/3767 vom 05.09.2012
2013/AN/5143 vom 29.01.2014

Zeit- und Maßnahmeplan

für die Erarbeitung des „Kulturentwicklungsplans der Hansestadt Rostock – 2015 bis 2019“ auf der Grundlage der durch die Bürgerschaft beschlossenen „Kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock“.

Wesen und Ziel des „Kulturentwicklungsplans der Hansestadt Rostock – 2015 bis 2019“ ist es, die Kultur in der Hansestadt Rostock in ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Bestand einschließlich schon bestehender Konzeptionen darzustellen.

Es sind aber auch die kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven in einem gesamtstädtischen Zusammenhang zu beschreiben. Aus diesem Grund erscheint es notwendig, dass über den Kulturbereich hinausgehend auch andere Bereiche der Stadtverwaltung thematisch einbezogen werden müssen (z. B. Stadtplanung, Bauplanung etc.). Im Kulturentwicklungsplan sind konkrete umsetzbare Ziele und geeignete Maßnahmepläne zu deren Umsetzung zu formulieren.

Maßnahmen

1. Beschluss der Kulturpolitischen Leitlinien durch die Bürgerschaft am 05.09.2012

2. Berufung der Steuerungsgruppe „Kulturentwicklungsplan der Hansestadt Rostock“ am 22.11.2012

Leitung der Steuerungsgruppe

Die Leitung der Steuerungsgruppe und die Federführung beim Erarbeiten des „Kulturentwicklungsplans der Hansestadt Rostock – 2015 bis 2019“ liegt bei der Leiterin des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen. Die Steuerungsgruppe tagt bei Bedarf.

Mitarbeit in der Steuerungsgruppe:

Vertreter der Ämter 11, 20, 45, 50, 60, 61

Vorsitzende des Kulturausschusses

Vorsitzender des Finanzausschusses

je ein/e Vertreter/in aus Wirtschaft und Wissenschaft

3. Einberufen von Fachgruppen – ab März 2013

Die Fachgruppen zu nachfolgenden Themen erarbeiten geeignete Maßnahmepläne zur Umsetzung der Schwerpunkte der „Kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock“. Die Leitung der Fachgruppen liegt bei der Amtsleiterin für Kultur, Denkmalpflege und Museen.

Mitarbeit in den Fachgruppen

-Vertreter von Ämtern der Verwaltung

-Themenbezogen: Universität, Hochschulen, Theater, Schulen, Freie Kulturträger etc.

Berufene Fachgruppen:

1. Zugang für alle - Beteiligung ermöglichen - kulturelle Gerechtigkeit stärken

- Kunst und Kultur barrierefrei machen
- mit Kunst und Kultur soziale Unterschiede überwinden
- Kulturelle Bildung
- Räume nutzen und schaffen
- Gestaltungsbeirat, Kunstbeirat

Beratungen bisher am 21.05.2013, 11.12.2013

2. Kulturelle Stärken fördern

- Freie Kunst- und Kulturszene
- Junge Kultur- und Medienstadt
- Kulturelle Vielfalt erhalten

Beratung bisher am 22.05.2013

3. Lebendige Traditionen

- Sammlungen
- Denkmalpflege und Baukultur
- Gedenken und Erinnern
- Stadt- und Universitätsjubiläum

Beratungen bisher am 25.06.2013, 21.11.2013

4. Rostock öffnen

- Internationalisierung
- Vernetzung
- Kulturtourismus

Beratungen bisher am 14.06.2013, 12.12.2013

4. Bestandsaufnahme kultureller Aktivitäten in der Hansestadt Rostock

Parallel zur Arbeit der Fachgruppen erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme der kulturellen Aktivitäten gemäß den Schwerpunkten der „Kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock“, die den Fachgruppen als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt wird. Juni 2014

5. Abgleich der Bestandsaufnahme mit den Ergebnissen der Kommunalen Bürgerumfrage 2013 und der Datenerfassung für den Bildungsbericht August / September 2014**6. Gemeinsame Kulturkonferenz mit dem Landkreis Rostock Oktober 2014****7. Vorstellung und Diskussion des ersten Entwurfs des „Kulturentwicklungsplans der Hansestadt Rostock – 2015 bis 2019“ auf einem Bürgersymposium: November 2014****8. Einarbeitung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und Diskussion des Kulturentwicklungsplans in den Fachausschüssen: Januar / Februar 2015****9. Bürgerschaftsbeschluss zum „Kulturentwicklungsplan der Hansestadt Rostock – 2015 bis 2019“: März 2015**

Zusammenfassung

Nr.	Maßnahme	Zeitplan
1	Beschluss der Kulturpolitischen Leitlinien	09 / 2012
2	Einberufen der Steuerungsgruppe „Kulturentwicklungsplan“	11 / 2012
3	Einberufen von Fachgruppen	ab 03 / 2013
4	Bestandsaufnahme kultureller Aktivitäten in der Hansestadt Rostock	laufend bis 06 / 2014
5	Abgleich der Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2013 und der Datenerfassung für den Bildungsbericht	08 + 09 / 2014
6	Gemeinsame Kulturkonferenz mit dem Landkreis Rostock	10 / 2014
7	Vorstellung und Diskussion des ersten Entwurfs des Kulturentwicklungsplans auf einem Bürgersymposium	11 / 2014
8	Einarbeitung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und Diskussion des Kulturentwicklungsplans in den Fachausschüssen	01 + 02 / 2015
9	Bürgerschaftsbeschluss zum Kulturentwicklungsplan	03 / 2015

Voraussichtliche Kosten:

2014: ca. 20.000 € (Honorare, Reisekosten, Miete, Dienstleistungen Dritter) im Haushalt des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen geplant

2015: ca. 5.000 € (Honorare, Reisekosten, Miete, Dienstleistungen Dritter, Druckkosten)

Die Mittel werden für die externe Begleitung des Erarbeitungsprozesses des Kulturentwicklungsplans, für die Bestandserfassung sowie für die Gestaltung der öffentlichen Beteiligung (inkl. Website) benötigt.

Roland Methling

Informationsvorlage		Datum:	28.02.2014
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
Kulturelle Bildung - Rostock als junge Kultur- und Medienstadt			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
13.03.2014	Kulturausschuss	Kenntnisnahme	
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/AN/3767 vom 05.09.2012
2013/AN/5071 vom 29.01.2014

Kulturelle Bildung – Rostock als junge Kultur- und Medienstadt

Es gibt eine Vielzahl von freien Trägern und Projekten, die die Entwicklung Rostocks zur attraktiven Stadt für die Kreativbranche befördern. Folgende Projekte werden durch die Hansestadt Rostock nach Maßgabe des Haushaltes unterstützt:

Geplante Förderung 2014

1.	ifnm / medienwerkstatt mit FiSH (Bundesfestival junger Film)	133.000 EUR
2.	Kulturnetzwerk e.V./ LOHRO	30.000 EUR
3.	Zabrik e.V. /MAU-Club	144.000 EUR
4.	Landesverband für populäre Musik & Kreativwirtschaft e.V./PopKW	10.000 EUR
5.	kunstschule rostock e.V.	115.000 EUR
6.	Jugendkunstschule ARThus e.V.	100.000 EUR
7.	Ro-cine e.V. /Li.Wu.	77.000 EUR
8.	Welt-Musik-Schule "Carl Orff"	128.600 EUR
9.	Kunstverein zu Rostock e.V./Galerie	24.600 EUR
10.	Tanztheaterprojekt Rostock e.V.	30.000 EUR

Mit LOHRO und PopKW sind zwei Träger nach Beschluss der Kulturpolitischen Leitlinien in die Förderung durch die Hansestadt Rostock aufgenommen worden. Daran ist der Stellenwert der Förderung von Projekten im Bereich Medien und Kreativität absehbar.

Laut Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2010/DV/0855 hat sich die Hansestadt Rostock mit 150.000 EUR am Um- und Ausbau der Kunst- und Medienschule (KARO gAG) Frieda 23 aus Investitionsmitteln beteiligt.

Aus dem Bereich Jugend und Soziales werden weitere Projekte, wie das JAZ in der Lindenstraße, das kurz vor der Wiedereröffnung steht, gefördert.

In der Kulturentwicklungsplanung werden Themen wie Modernität, Urbanität, Medien und Kreativität Berücksichtigung finden. Die Arbeitsgruppe „Kulturelle Stärken fördern“ befasst sich mit den Themen „Freie Kunst und Kulturszene, junge Kultur- und Medienstadt, kulturelle Vielfalt“.

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum: 13.03.2014
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	fed. Senator/-in: S 3
Beteiligte Ämter: Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:
Übersicht über das Auslaufen von Förderprogrammen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

- s. Beschluss Nr. 2014/DA/ 5281 vom 29.01.2014 und
Informationsvorlage Nr. 2014/IV/5362 vom 05.03.2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde um die Erstellung einer Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, welche bisherigen Angebote in der Stadt durch das Auslaufen von Förderprogrammen, nicht nur eine Auflistung von betroffenen Projekten in der HWBR GmbH, gefährdet sind und welche Alternativen es zur Kompensation geben kann.

1.)

Bei den Programmen Kommunal-Kombi und Bürgerarbeit handelt es sich ausschließlich um Bundesprogramme.

1.1)

Das **Bundesprogramm Kommunal-Kombi** setzte sich aus der Zuwendung aus Bundesmitteln im Rahmen des z. g. Bundesprogramms, dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds, der Ko-Finanzierung durch Landes- und Kommunalmittel mit dem Ziel der Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Bewilligungszeitraum vom 15.12.2009 bis 14.12.2012 zusammen.

Das Amt für Jugend und Soziales (AfJuS) der Hansestadt Rostock (HRO) beteiligte sich an der Finanzierung der Projekte im Zuwendungszeitraum 15.12.2009 - 14.12.2012 auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 04.11.2009.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgte über das Hanse-Jobcenter (HJC) Rostock, wenn die Projekte nachfolgende Bedingungen erfüllten:

Vorliegen musste

- ein öffentliches Interesse,
- die Gemeinnützigkeit,
- eine Wettbewerbsneutralität und
- eine Zusätzlichkeit zu den Pflichtaufgaben.

Die Mitfinanzierung der Projekte „Winkeltreff“ und „Verkehrs- und Freizeitgarten“ beim Träger HWBR GmbH durch das AfJuS der HRO erfolgte über das zuvor genannte Bundesprogramm Kommunal-Kombi auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses der HRO vom 04.11.2009, welches am 14.12.2012 endete.

Nach Beendigung der Förderperiode des Bundesprogramms Kommunal-Kombi endete auch die Mitfinanzierung der Maßnahmen durch das AfJuS der HRO, und es wurden keine weiteren Fördermittel an die Leistungserbringer (LE) ausgereicht.

1.2.)

Das **Bundesprogramm Bürgerarbeit** setzt sich **nicht** aus verschiedenen Zuwendungsgebern zusammen, sondern wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Aber auch hier müssen die zuvor genannten Bedingungen erfüllt werden. Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt auch hier über das HJC Rostock. Bei der Bürgerarbeit handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Der Teilnehmer erhält einen Bruttolohn von 900,00 EUR pro Monat.

Das HJC erhielt eine Bewilligung für 200 Bürgerarbeitsplätze für den Zeitraum vom 15.01.2011 bis 31.12.2014.

Bei verschiedenen Trägern der HRO (siehe hierzu die Übersicht) wurden insgesamt 199 Bürgerarbeitsplätze beginnend ab 01.05.2011 eingerichtet.

Lt. Rücksprache im HJC werden die letzten Projekte zum 31.12.2014 auslaufen.

Im Anschluss finden Sie eine Übersicht der Bürgerarbeitsplätze.

Hanse-Jobcenter Rostock				13.03.2014	
FPB					
Übersicht über Bürgerarbeitsplätze - 2011					
FörderNr.	Träger	Beginn	Arbeitsort/Einrichtung/Inhalte	Anz. TN geplant	Anz. TN bewilligt
51000	BQG	01.09.2011	Modellbau für museale Ausstellungszwecke	3	3
51001	BQG	01.08.2011	Helfer in der Aufarbeitung von Museumsgütern	4	4
51009	"Jugend zur See" e.V.	01.05.2011	Kreatives Spielen	1	1
51010	Obdachlosenhilfe	01.06.2011	Anlegen eines Kräutergarten	2	2
51011	Obdachlosenhilfe	01.06.2011	Kleider machen Leute	1	1
51012	Obdachlosenhilfe	01.06.2011	Soziales Angebot von "Möbeln und mehr"	2	2
51013	Obdachlosenhilfe	01.06.2011	Tagesstrukturierende Maßnahme für nicht Belastbare	1	1
51014	Obdachlosenhilfe	01.06.2011	Oldiehäuser	2	2
51015	Jüdische Gemeinde	01.06.2011	Helfer bei der Realisierung soziokult. Angebote	1	1

51016	Jüdische Gemeinde	01.06.2011	Begleiter für ältere russischsprachige Migranten	1	1
51018	Kulturnetzwerk e.V.	01.06.2011	Mitschnittarchiv	1	1
51019	Kulturnetzwerk e.V.	01.08.2011	redaktionelle Arbeit in den Stadtteilen	2	2
51020	Schulverein d. Innerstädt. Gymn.	01.09.2011	Bibliothek	1	1
51021	Schulverein d. Abendgymn.	01.09.2011	Bibliothek	1	1
51022	Dien Hong e.V.	01.09.2011	Vietnamesisch-deutsche Sprach- und Kulturwerkstatt	1	1
51023	Blinden- u. Sehbehindertenv.	01.05.2011	Soziale Betreuung Blinder & Sehbehinderter in HRO	1	1
51024	Talide e.V.	01.06.2011	Taller Latino para Rostock	2	2
51025	"Likedeeler" e.V.	01.06.2011	Arbeitstätigkeiten im Computerkabinett	1	1
51026	Sozialverband VDK	01.07.2011	Betreuungslotse	1	1
51027	"Mechaje" Jüd. Theater Rostock	01.12.2011	Kulissenbau in Miniformat	2	1
51028	"Mechaje" Jüd. Theater Rostock	01.09.2011	"Mechaje" für Kinder im Vorschulalter	2	2
51030	Rostocker Freizeitzentrum	01.08.2011	neue Projekte im Bereich Hauswirtschaft	4	1
51031	Rostocker Freizeitzentrum	01.08.2011	"Ehrenamtsassistenz"	2	1
51033	Charisma	01.07.2011	Mitarbeiterin Verkaufs- und Dispositionshilfe	1	1
51034	Charisma	01.07.2011	Mitarbeiter Lager und Transport	2	2
51035	Verein z. Förd. krebskr. Kinder	01.06.2011	OnlineMaus	2	2
51036	Rostocker Stadtmission	01.06.2011	Projekt Bürgerarbeit im Sozialkaufhaus Lütten-Klein	5	5
51037	Rostocker Stadtmission	01.06.2011	Projekt Bürgerarbeit im Sozialkaufhaus Dierkow	6	6
51038	Rostocker Stadtmission	01.06.2011	Begegnungsstätte für sozial schwache & ausgegrenzte Menschen "Am Lichtenhäger Brink"	2	2
51039	Rostocker Stadtmission	01.06.2011	Bürgerarbeit in der Begegnungsstätte f. ältere Menschen "Maria-Martha-Haus"	2	2
51040	Rostocker Stadtmission	01.06.2011	Bürgerarbeit in der Begegnungsstätte f. ältere Menschen "Diakoniezentrum LK"	2	2
51042	Verein d. Freunde d. russ. Sprache	01.10.2011	Gemeinsam sind wir stark	2	2
51043	Landesturnverband M/V	01.08.2011	Aufbau einer Sportangebotdatenbank für M/V	1	1
51045	Rostocker Tierschutzverein	01.07.2011	"Interdisziplinäre Resozialisierung Fundtiere"	3	3

51046	Arbeitslosen- verband KV HRO	01.09.2011	"Auf die Bewerbung kommt es an"	1	1
51047	Arbeitslosen- verband KV HRO	01.12.2011	Kleiderbörse	1	1
51048	Arbeitslosen- verband KV HRO	01.12.2011	"Essen macht glücklich"	2	1
51049	Schmarler Kinderhilfe e.V.	01.09.2011	"Hunger macht böse"	10	10
51051	Charisma, V. f. Frauen u. Familie	01.07.2011	"Selbst ist die Frau und der Mann"	1	1
51052	Charisma, V. f. Frauen u. Familie	01.07.2011	"Ordnung ist das halbe Leben"	2	2
51054	rat + tat e.V.	01.10.2011	Projektkoordinatorin/Projektkoordinator	1	1
51055	DRK	01.09.2011	Bücherwurm	1	1
51056	DRK	01.09.2011	Weicher Kern u. hartes Holz	1	1
51059	Rostocker Tierschutzverein	01.08.2011	Keine Angst	2	2
51060	baf e.V.	01.09.2011	Meister Nadelöhr	2	2
51061	Societät Rostock	01.08.2011	Kapitänszimmer	4	4
51062	Societät Rostock	01.08.2011	maritime Leseratten	2	2
51063	Societät Rostock	01.08.2011	maritimer Treff	2	2
51064	baf e.V.	01.09.2011	Aus Alt macht Neu	3	3
51065	baf e.V.	01.09.2011	Das ist unsere Band	3	3
51066	baf e.V.	01.09.2011	Ich meister mein Leben	2	2
51067	Landesverband Adipositas	01.10.2011	"Dicke Da"	2	2
51068	ASB	01.09.2011	Löwenzahn und Mikroskop	2	2
51069	ASB	01.09.2011	"Flinke Nadel und Nadelöhr"	1	1
51070	Verband der Gartenfreunde	01.09.2011	Naturgarten	3	3
51071	Verband der Gartenfreunde	01.09.2011	Mecklenburger Obst- u. Gemüsegarten	4	4
51078	RFZ	01.09.2011	"Früh Orientieren" Ein- u, Ausblick in Beruf & Arbeit	2	2
51079	Kunstschule	01.11.2011	Verbindungsladen	1	1
51080	Likedeeler e.V.	01.09.2011	Angebote für die Bereiche Maritim/Umwelt/Ökologie/Kreativ	2	2
51081	Likedeeler e.V.	01.11.02011	Historisches Seefahrtsschiff	3	3
51082	Charisma	01.09.2011	Prävention für Generationen	1	1

51083	Charisma	01.09.2011	Hausdame	1	1
51084	Allround Sport e.V	01.10.2011	"raus von Zuhause"	2	2
51085	Jugendhilfe Stadt u. Land	01.10.2011	Gesunde Lebensweise als Schlüssel zur berufl. Integration	1	1
51086	RSM	01.10.2011	Bücherprojekt "Treffpunkt Lesen"	3	3
51088	RSM	01.10.2011	Fahrradprojekt	2	2
51090	ASB	01.11.2011	Erlebnispark "Naturgeister"	1	1
51091	Musikschule "Carl Orff"	01.11.2011	Welt-Musik-Sprach-Reise	1	1
51092	F.C. Hansa e.V.	01.11.2011	Gewalt ist keine Lösung	1	1
51093	ASB	01.11.2011	"Kochstudio Grüne Küche"	2	2
51094	Charisma e.V.	01.10.2011	Back- und Haushaltswunder	1	1
51095	Wohltat	01.11.2011	Endlich! telefonische Beratung bei Wohltat	1	1
51096	Dien Hong e.V.	01.10.2011	Kulturmittler/in	1	1
51097	Compagnie de Comédie	01.11.2011	Hilfe für ein Märchen	1	1
51098	Charisma	01.11.2011	Abholservice	2	2
51099	Compagnie de Comédie	01.11.2011	Blick hinter die Kulissen	1	1
51100	FV "Likedeeler"	01.12.2011	Maritime Tradition	3	3
51101	LV Adipositas	01.11.2011	Wo finde ich Hilfe?	1	1
51102	Ev.-luth. Kirche zu Warnemünde	01.11.2011	Unsere Kirche	2	2
51103	RSM	01.11.2011	"Hand in Hand" - Sozialkaufhaus LK	2	2
51104	RSM	01.11.2011	"Hand in Hand" - Sozialkaufhaus Dierkow	2	2
51105	Rostocker Tierschutzverein	01.12.2011	Schönes Umfeld	2	2
51106	"Dau wat" e.V.	01.12.2011	Gesunde Ernährung	1	1
51107	DRK	01.12.2011	Warme Mahlzeit	1	1
51108	DRK	01.12.2011	"Matsch" - die Kreativwerkstatt	1	1
51109	pro Kunsthalle e.V.	01.01.2012	Kunst anders erleben	2	2
51110	pro Kunsthalle e.V.	01.12.2011	Unschätzbare Werte	1	1

51111	pro Kunsthalle e.V.	01.12.2011	Bibliothek und Mediathek	1	1
51112	"Dau wat" e.V.	01.12.2011	Selbsthilfwerkstatt für Fahrräder	1	1
51113	"Dau wat" e.V.	01.12.2011	Selbsthilfwerkstätten für Holz und Metall	1	1
51114	Institut Lernen und Leben	01.12.2011	Bibliothek - Kinderkunstakademie Schulstandort Kassebohm	1	1
51115	Institut Lernen und Leben	01.12.2011	Bibliothek - Grundschule "John Brinckman"	1	1
51116	OLH	01.12.2011	Soziales Angebot von "Möbeln und mehr" 2	2	2
51117	baf e.V.	01.12.2011	Kreativwerkstatt	1	1
51118	pro Kunsthalle e.V.	01.01.2012	Von der Pike auf	1	1
51119	Societät Rostock	01.12.2011	Talk im Atrium - TV-Produktion der Societät	4	4
51120	FABRO e.V.	01.01.2012	Arbeitsstelle Bürgerarbeit	1	1
51121	OLH	01.12.2011	Backen für soziale Zwecke	1	1
51122	Charisma	01.01.2012	Näh- und Ordnungsfeen	2	2
51123	Studentenwerk	01.01.2012	Unterstützung Studierender in besonderen Lebenslagen	2	2
51124	Studentenwerk	01.01.2012	Baugeschichtliches Archiv f. Studierende u. Vereine	2	2
51125	ASB	01.01.2012	Mit der Maus durchs Internet	1	1
51126	Charisma	01.01.2012	Warum nicht Ehrenamt durch Kinder	1	1
51127	ASB	01.01.2012	Löwenzahn und Mikroskop II	1	1
51128	ASB	01.01.2012	Mein Vehikel und ich	1	1
51129	ASB	01.01.2012	Kochprojekt für Kinder	2	2
51130	Charisma	01.01.2012	Hausdame Nr. 2	1	1
51131	Jugendkunstschule Arthus	01.01.2012	"Das tapfere Schneiderlein" ARThus	1	1
51132	Jugendkunstschule Arthus	01.01.2012	"Pinocchio" ARThus	1	1
51133	Blinden- u. Sehbehindertenv.	01.01.2012	Soziale Betreuung Blinder & Sehbehinderter in HRO	1	1
51134	Schulverein der Jenaplanschule	01.01.2012	Der kleine Gärtner	1	1
			Anträge	250	
			davon Bewilligungen	199	199
			davon Ablehnungen	15	
			davon zurückgezogen	39	

2.)

Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) sind keine versicherungspflichtigen Arbeits-, sondern Beschäftigungsverhältnisse. In der Hansestadt Rostock wird pro geleistete Stunde eine MAE in Höhe von 1,02 EUR/Stunde gezahlt. Eine Förderung für 20 Stunden pro Woche ist möglich.

Die Förderung der beiden zuvor unter Punkt 1 genannten Projekte erfolgte im Anschluss an das Programm Kommunal-Kombi aufgrund der Antragstellung durch die LE zur Förderung von AGH mit MAE über das HJC Rostock. Diese Möglichkeit besteht für die LE derzeit immer noch.

3.)

Bei der Beantragung von Bürgerarbeitsplätzen war den LE der Förderzeitraum bewusst. Eine Weiterförderung der Bürgerarbeitsplätze über den Bewilligungszeitraum hinaus ist durch den Bund nicht vorgesehen.

Finanzielle Mittel für eine Weiterführung der Bürgerarbeitsplätze stehen derzeit durch das AfJuS der HRO und durch das Hanse-Jobcenter Rostock nicht bereit.

4.)

Die Projekte „Winkeltreff“ und „Verkehrs- und Freizeitgarten“ beim Träger HWBR GmbH werden bislang über AGH mit MAE durch das HJC Rostock gefördert. Diese Projekte laufen zum 30.04.2014 aus. Folgeanträge liegen dem HJC Rostock nicht vor.

Im Anschluss finden Sie eine Übersicht der AGH mit MAE des HJC Rostock.

Arbeitsgelegenheiten mit MAE 2013					
Förder Nr.	Träger	Beginn	Zeit-raum	Arbeitsort/Einrichtung/Inhalte	Anz. TN
50002	RFZ	01.03.2013	12	Projekt zur Unterstützung der haustechnischen Tätigkeiten im RFZ	4
50028	RFZ	01.03.2013	12	Projekt zur Unterstützung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im RFZ	1
50044	Wohltat e.V.	15.03.2013	12	Unterstützung in der Suppenküche	6
50056	ALV	18.03.2013	12	Soziale Betreuungshilfstätigk. im Arbeitslosenzentrum - Kreativwerkstatt	1
50057	ALV	18.03.2013	12	Soziale Betreuungshilfstätigk. im Arbeitslosenzentrum - Service u. Küche	1
50058	ALV	18.03.2013	12	Soziale Betreuungshilfstätigk. im Arbeitslosenzentrum - Kleiderbörse	1
50072	DEKRA	01.11.2013	6	Toys-Company - Lager	6
50073	DEKRA	01.11.2013	6	Toys-Company - Verwaltung	4
50074	DEKRA	01.11.2013	6	Toys-Company - Werkstatt	10
50075	HWBR	01.11.2013	6	Verkehrs- und Freizeitgarten	10
50076	HWBR	01.11.2013	6	Soziale Begegnungsstätte "Winkeltreff"	6
50077	HWBR	01.11.2013	6	Unterstützung im Verein "Trockendock" e.V.	4

50078	BQG	01.11.2013	6	AGH f. gesundheitl. eingeschr. Hilfebedürftige in versch. Tätig.bereichen	20
50079	OLH	18.11.2013	6	Praktische Arbeit für LZA im Rotationsprinzip	4
50080	AFW	01.11.2013	6	Aktivierung von TN mit gesundheitl. Einschränkungen	20
50081	Societät Rostock	01.11.2013	6	Aufsicht u. Besucherbetreuung - Begegnungsstätte Societät Rostock maritim	6
50082	HWBR	19.12.2013	12	Unterstützung des Vereins "Rostocker Tafel"	12
50083	HWBR	01.12.2013	6	Lehr- u. Anschauungsgarten sowie Gartenwerkstatt der HWBR	8
50084	BQG	01.12.2013	6	Aufarb. verschliss. Möbel für öffentl. Schulen, Sportstätten, Kitas u. sons. Einr.	20
50085	AFW	01.12.2013	6	Garten - Vier-Jahreszeiten	10
50086	AFW	01.12.2013	6	Bau und Reparatur von historisch wertvollen Modellen	10
Arbeitsgelegenheiten mit MAE 2014					
Förder Nr.	Träger	Beginn	Zeitraum	Arbeitsort/Einrichtung/Inhalte	Anz.TN
50000	BQG	06.01.2014	6	Aufarbeitung textiler Sammlungsobjekte für Museen	5
50001	BQG	01.02.2014	6	Rekonstruktion historischer Nutzfahrzeuge	15
50002	BQG	01.03.2014	6	Aufarbeitung von Sammlungs- u. Ausstellungsgegenständen für Museen	12
50003	AFW	20.01.2014	10	Aktivierung von TN durch verschiedene Tätigkeiten	14
50004	Geschichtswerkstatt	01.03.2014	10	Unterstützung bei der Betreuung des Kröpeliner Tores	6
50005	AFW	01.02.2014	5	Wildpflanzen, Naturlehrpfad u. Co	13
50006	AFW	01.02.2014	10	AGH für Hilfebedürftige mit erhöhtem Unterstützungsbedarf	15
50008	BQG	01.05.2014	5	AGH f. gesundheitl. eingeschr. Hilfebedürftige in versch. Tätig.bereichen	19
50009	Blinden- u. Sehbeh.Verein MV	01.03.2014	10	Soziale Betreuung Blinder u. Sehbehinderter in Rostock	1
50010	Wohltat	15.03.2014	10	zusätzliche Unterstützung in der Suppenküche	6
50011	BQG	10.03.2014	5	Modellbau und Aufarbeitung von Modellen für Museen	14
50012	RFZ	01.03.2014	10	Projekt zur Unterstützung der hauswirtschaftlicher Tätigkeiten	1
50013	RFZ	01.03.2014	10	Projekt zur Unterstützung der haustechnischer Tätigkeiten	4
50014	ASB	01.03.2014	10	Mitwirkung bei der Pflege, Umgestaltung ökologischer Projekte	2

50015	FV Jugendschiff "Likedeeler"	01.03.2014	8	Verschönerungsarbeiten auf dem Gelände des FV Jugendschiff	3
-------	---------------------------------	------------	---	---	---

Roland Methling

Anfrage Fraktion	Datum:	17.03.2014
FDP-Fraktion		
Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Nachfolgeregelung für kommunale Führungspositionen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist bekannt, für welche kommunalen Leitungs- und Schlüsselpositionen rechtzeitig eine Nachfolgeregelung geschaffen werden muss, damit die Funktion im Falle eines Dienstausscheidens des Funktionsinhabers übergangslos neu besetzt werden kann?
2. Welche konkreten, sinnfälligen Maßnahmen sind diesbezüglich im Personalentwicklungskonzept festgelegt?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um mögliche Nachfolgekandidaten rechtzeitig auf ihre Leitungsfunktion vorzubereiten und diese im Falle eines Leitungswechsels in ihre Funktion einzuarbeiten?
4. Wird hierzu die zeitweilige Doppelbesetzung einer Leitungsfunktion im Vorfeld eines absehbaren Dienstausscheidens des Funktionsinhabers als Ziel führend erwogen?

Dr. Ulrich Seidel
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 26.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Nachfolgeregelung für kommunale Führungspositionen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

- 1.) Ist bekannt, für welche kommunalen Leitungs- und Schlüsselpositionen rechtzeitig eine Nachfolgeregelung geschaffen werden muss, damit die Funktion im Falle eines Dienstausscheidens des Funktionsinhabers übergangslos neu besetzt werden kann?

Ja, auf der Grundlage des seit 2009 jährlich erscheinenden Stellen- und Personalberichtes, der u. a. auch die Entwicklung des Stellen- und Personalbestandes in der Stadtverwaltung der HRO in den nächsten zehn Jahren abbildet. Im Zuge der jährlichen Abstimmung und Aktualisierung der Daten werden auch die Stellen ermittelt, für welche sich das Bedürfnis einer nahtlosen oder gar „überlappenden“ Nachbesetzung ergibt.

- 2.) Welche konkreten Maßnahmen sind diesbezüglich im Personalentwicklungskonzept festgelegt?

Das Personalmanagementkonzept (kurz: PERMAKO, 2012/BV/3969) beinhaltet u. a. die strategische Steuerung in Form eines **Personalcontrollings: Steuerung der Personalbedarfsplanung**. Neben den Stellen- und Personalbasisdaten, die für o.g. Stellen- und Personalbericht ausschlaggebend sind, gibt es eine quantitative und qualitative Personalbedarfsplanung, ausgerichtet auf ein 10-Jahres-Fenster, sowie die Personalentwicklungspläne (PEP). Das Hauptamt führt jährlich gemeinsam mit allen Amtsleitungen **Nachsteuerungs- und Personalentwicklungsgespräche (PEP-Gespräche)** für die jeweiligen Organisationseinheiten durch. U.a. wird in den PEP eine 10-Jahre-Vorschau bzgl. der Fluktuation der Mitarbeiter/innen gegeben. Dargestellt werden die vorhersehbaren Austritte aufgrund des Abschlusses einer

Altersteilzeitvereinbarung, oder den Eintritt in die reguläre Rente bzw. in den regulären Ruhestand. Bei allen anderen Stelleninhaber/innen wird prognostisch der Eintritt in den regulären Ruhestand bzw. Renteneintritt angenommen, wobei die gesetzliche Regelung berücksichtigt wird.

Gemeinsam mit den Organisationseinheiten werden die Möglichkeiten der Nachsteuerung freier und frei werdender Stellen abgestimmt. Jede freie bzw. frei werdende Stelle wird dahingehend gekennzeichnet, ob diese intern oder extern nachbesetzt werden sollte oder eine direkte Nachbesetzung mit in der Stadtverwaltung Rostock Ausgebildeten möglich ist.

Ein weiteres Augenmerk des PERMAKO liegt auf dem externen und internen Personalmarketing sowie der Personalauswahl.

Geplante und bereits praktizierte Maßnahmen zum

Externen Personalmarketing:

- Erarbeiten und Evaluieren von Werbestrategien unter Berücksichtigung der genutzten Distributionswege
- laufende Modifikation der Auswahlkriterien

Internen Personalmarketing:

- Fördern der internen Mobilität von Mitarbeiter/innen (Bewerbung auf freie Stellen innerhalb der Stadtverwaltung)
- Gezielte Nachwuchs(führungs)kräfteförderung über modular angelegte Qualifizierungsmaßnahmen oder andere Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. vorübergehende Übertragung von Führungsaufgaben)

Personalauswahl:

- Durchführen strukturierter Auswahlverfahren anhand von differenzierten Auswahlkriterien
- Festlegen von Auswahlrichtlinien für potentielle Nachwuchs(führungs)kräfte

3.) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um mögliche Nachfolgekandidaten rechtzeitig auf ihre Leitungsfunktion vorzubereiten und diese im Falle eines Leitungswechsels in ihre Funktion einzuarbeiten?

Wie unter 2.) bereits erläutert werden potenzielle Nachwuchsführungskräfte über die **Qualifizierung** auf die Leitungsfunktion vorbereitet. Einen entsprechenden Modullehrgang enthält das Allgemeine Qualifizierungsprogramm der Stadtverwaltung. Außerdem wird die Möglichkeit der Übertragung einer **Projekt- und Arbeitsgruppenleitung** sowie einer **Stellvertretung** genutzt, um auf eine Leitungsfunktion vorzubereiten.

Für die Einarbeitung im Falle eines Leitungswechsels gibt es neben der Tätigkeitsübergabe durch den vorherigen Funktionsinhaber, Möglichkeiten des **kollegialen Austausches auf gleicher Führungsebene**. Darüber hinaus ist die Maßnahme des **Wissensmanagements** in Planung, in Form der Entwicklung und Implementierung eines **Mentoringprogramms** sowie die Initiierung verschiedener Methoden zur Wissenssicherung und zum Wissenstransfer: beispielsweise über die Wissensdokumentation. Außerdem sind die **Praxisberatung** sowie das **Patensystem** angedacht.

4.) Wird hierzu die zeitweilige Doppelbesetzung einer Leitungsfunktion im Vorfeld eines absehbaren Dienstausscheidens des Funktionsinhabers als zielführend erwogen?

Ja. Dies wird im Einzelfall praktiziert, vgl. oben unter 1).

Roland Methling